

# Nichtfinanzielle Konzernklärung

## Allgemeine Informationen (ESRS 2)

### Grundlagen für die Erstellung

#### Allgemeine Grundlagen (BP-1)

##### Konsolidierung und Rahmenwerk

Am 3. September 2025 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht (RegE eines CSRD-UmsG) beschlossen. Der Regierungsentwurf orientiert sich am Referentenentwurf des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) vom 10. Juli 2025 und sieht inhaltlich weitgehend eine unveränderte Umsetzung der EU-Richtlinie vor.

Da das Gesetzgebungsverfahren zum 31. Dezember 2025 noch nicht abgeschlossen war, bleiben die gesetzlichen Vorgaben für die nichtfinanzielle Konzernklärung (im Folgenden auch: NFE oder Nachhaltigkeitsbericht) auch für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr der freenet AG einschlägig. Die nichtfinanzielle Konzernklärung der freenet AG ist daher nicht Gegenstand der gesetzlichen Lageberichtsprüfung, wird aber freiwillig einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Gemäß § 315b HGB ist die freenet AG verpflichtet, für den freenet Konzern eine nichtfinanzielle Konzernklärung im Konzernlagebericht zu erstellen. Die nachfolgenden Inhalte stellen die nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2025 für den freenet Konzern dar und beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Gesetzlich besteht gemäß § 289d HGB i. V. m. § 315c Abs. 3 HGB die formale Möglichkeit bei der Erstellung der NFE auf nationale, europäische oder internationale Rahmenwerke zurückzugreifen. Nach herrschender Meinung sind die im Dezember 2023 als Delegierter Rechtsakt der Europäischen Kommission (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) veröffentlichten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) grundsätzlich als europäisches Rahmenwerk zu verstehen. freenet hat sich dementsprechend dazu entschieden, die ESRS als Rahmenwerk zu nutzen und für das Geschäftsjahr 2025 vorzeitig freiwillig unter vollständiger Beachtung der ESRS zu berichten (Vorjahr: in Anlehnung an die ESRS). Die Durchbrechung der Stetigkeit hinsichtlich der bisherigen Berichterstattung (bis einschl. Geschäftsjahr 2023) ist vor dem Hintergrund der Bedeutung, die den ESRS durch die Verabschiedung durch die Europäische Kommission für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU beigemessen wird und der erwarteten Umsetzung der CSRD in nationales Recht im Geschäftsjahr 2026, begründet.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Themen gem. ESRS (vgl. [Liste materieller Auswirkungen und Risiken](#)) lassen sich den CSR-RUG Aspekten zuordnen. Eine Überleitung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

#### Überleitung von CSR-RUG-Aspekten auf ESRS-Themen

Aspekt gem. CSR-RUG	Themen gem. ESRS
Umweltbelange	E1 (Klimawandel) E5 (Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft)
Arbeitnehmerbelange	S1 (Eigene Arbeitskräfte)
Sozialbelange	Unternehmensspezifische Angaben (IT-/ Cyber-Security) S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)
Achtung der Menschenrechte	ESRS 2 (Allgemeine Angaben) S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens) S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) Unternehmensspezifische Angaben (IT-/ Cyber-Security)
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	G1 (Unternehmensführung)

Die nichtfinanzielle Konzernklärung von freenet wurde für das Geschäftsjahr 2025 unter vollständiger Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als zugrunde gelegtes Rahmenwerk erstellt. Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst alle in der Finanzberichterstattung vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der freenet Gruppe sowie hinsichtlich des ESRS E1 Gesellschaften über die freenet operative Kontrolle ausübt.

Im Oktober 2025 hat die freenet AG eine Vereinbarung zum Erwerb der mobilezone Deutschland GmbH abgeschlossen. Der rechtliche Vollzug der Transaktion sowie die Vollkonsolidierung der mobilezone Deutschland GmbH und ihrer Tochterunternehmen erfolgten zum 31. Dezember 2025 (24:00 Uhr). Bei der Ermittlung der Kennzahlen für die nichtfinanzielle Konzernklärung werden die übernommenen Gesellschaften ausschließlich bei Bestandsgrößen berücksichtigt. Für alle übrigen Kennzahlen erfolgt kein Einbezug.

Detaillierte Informationen zum Konsolidierungskreis sind im Konzernanhang des Geschäftsberichts angegeben (vgl. Verbundene Informationen und Verknüpfung mit dem Abschluss). Die im Konsolidierungskreis aufgeführten Tochtergesellschaften der freenet AG fallen erst für die nach dem 31. Dezember 2025 beginnenden Geschäftsjahre in den Erstanwendungsbereich der CSRD. freenet hat von der Möglichkeit, Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationen beziehen, auszulassen, keinen Gebrauch gemacht. Ferner macht freenet keinen Gebrauch von der Ausnahmeregelung (gem. Artikel 19a, Absatz 3 und Artikel 29a, Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU) Angaben zu künftigen Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindlichen Belangen auszulassen.

Die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts basieren auf dem Ergebnis der für das Geschäftsjahr 2025 aktualisierten initialen doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die Bilanzierung der eigenen Treibhausgasemissionen erfolgt gemäß ESRS E1 in Anlehnung an den internationalen Standard Greenhouse Gas Protocol. Es ist zu beachten, dass es aufgrund des Zahlenformats bei den Zwischen- und Endsummen rechnerische Rundungsdifferenzen geben kann, da die Zahlen auf eine Dezimalstelle gerundet wurden. Des Weiteren kann es bei der Konvertierung von Größeneinheiten (z. B. Tsd. zu Mio.) bei ausgewiesenen Positionen zu einem Ergebnis von 0,0 bzw. -0,0 kommen. Im vorangegangenen Berichtsjahr veröffentlichte Kennzahlen werden im aktuellen Berichtsjahr als Vorjahresangaben zu Vergleichszwecken dargestellt.

### Einbezug der Wertschöpfungskette

Bei der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse bezieht freenet die Wertschöpfungskette ein. Diese umfasst neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsaktivitäten. Weitere Angaben zur Wertschöpfungskette der freenet sind in Abschnitt SBM-1 dargestellt.

Konzepte, Maßnahmen und Ziele in Verbindung mit wesentlichen Themen beschränken sich aufgrund der höheren Möglichkeit einer Einflussnahme im Wesentlichen auf eigene (interne) Geschäftsaktivitäten von freenet. Das Unternehmen macht an dieser Stelle in Bezug auf ESRS 1, Kapitel 5 von der Übergangsbestimmung zur Wertschöpfungskette gem. ESRS 1.133 Gebrauch. Hintergrund ist, dass die direkte Einholung von Informationen von Akteuren in vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen mit hohem personellem und zeitlichem Aufwand für alle Beteiligten verbunden ist. Die inhaltliche Aufbereitung relevanter Informationen muss eng abgestimmt und neue Berichtsprozesse müssen implementiert werden, um eine korrekte und verbindliche Informationsbereitstellung Dritter zu gewährleisten. Sofern relevante Informationen intern verfügbar oder öffentlich zugänglich sind, findet in Bezug auf Konzepte, Maßnahmen und Ziele ein Bezug zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette statt, z. B. bei den Angabepflichten des themenspezifischen Standards ESRS S2 in Bezug auf direkte Vorleistungslieferanten und deren Arbeitskräfte.

Kennzahlen, die die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen, werden vorwiegend im Zusammenhang mit den Angabepflichten des themenspezifischen Standards ESRS E1 berichtet. Dabei handelt es sich um Energieverbräuche und indirekte Emissionen, die in vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette von freenet entstehen (Scope 2- und Scope 3-Emissionen gemäß Greenhouse Gas Protocol). Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit den Angabepflichten des themenspezifischen Standards ESRS E5 eine Kennzahl zu von Kunden zurückgenommenen mobilen Endgeräten offengelegt.

## Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)

### Zeithorizonte

Für die Inhalte dieser nichtfinanziellen Konzernerkklärung wurden die folgende Zeithorizonte definiert und zugrunde gelegt:

- kurzfristig: ein bis zwei Jahre
- mittelfristig: zwei bis fünf Jahre
- langfristig: mehr als fünf Jahre

Die Klimarisiko- und Chancenanalyse greift in Bezug auf die Zeithorizonte auf eine abweichende Methodik zurück (vgl. [E1 IRO-1](#)).

### Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Im Geschäftsjahr 2025 gab es Kennzahlen zu den vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungsaktivitäten, die basierend auf indirekten Quellen geschätzt wurden. Die entsprechenden Annahmen sind am Ende der jeweiligen Kennzahlenübersicht oder Tabelle in dieser nichtfinanziellen Konzernerkklärung dargestellt. Für eine Übersicht über die Schätzungen auf Basis indirekter Quellen, die im Wesentlichen Scope 3-Emissionen betreffen, wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

### Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Quantitative Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, die im Zusammenhang mit eigenen (internen) Geschäftsaktivitäten stehen, erhebt freenet in erster Linie auf Basis tatsächlich vorliegender Aktivitätsdaten im Berichtszeitraum (z. B. Kennzahlen hinsichtlich der eigenen Arbeitskräfte). Bei fehlender Datenverfügbarkeit wendet freenet Schätzverfahren an und legt Annahmen zugrunde (z. B. in Bezug auf Scope 1- und Scope 2-Emissionen der Shops). Die in der NFE berichteten quantitativen Kennzahlen werden, sofern nicht anders angegeben, nicht von einer externen Stelle validiert.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen hat freenet im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Ermittlung von Kennzahlen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette getroffen (z. B. zur Erhebung von Scope 3-Emissionen). Sie basieren in der Regel auf indirekten Quellen, Erfahrungswerten (z. B. historischen Daten) oder Trends (zukunftsgerichteten Aussagen).

Im Rahmen der Ermittlung von Treibhausgasemissionen werden Vorjahreswerte nur dann retrospektiv angepasst, wenn die Abweichung gegenüber dem zuvor berichteten Wert mehr als 8 % bei Scope 1 und Scope 2 Emissionen bzw. mehr als 15 % bei Scope 3 Emissionen beträgt. Diese Schwellenwerte gelten auch für die Korrektur von Fehlern bei der Berichterstattung (gem. ESRS 1 Absatz 7.5). Sie orientieren sich an der Entscheidungsrelevanz der Information für den Leser. Für direkte Emissionen (Scope 1 und Scope 2) wird eine niedrigere Toleranz angesetzt, da diese stärker unternehmensspezifisch beeinflussbar sind und eine höhere Genauigkeit erfordern. Für indirekte Emissionen (Scope 3) gilt eine höhere Schwelle, da diese auf komplexeren Annahmen beruhen und naturgemäß größeren Unsicherheiten unterliegen.

Weitere Informationen zu den wichtigsten Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Annahmen sind in den entsprechenden Angaben zur Erhebungsmethodik der jeweiligen Kennzahlen innerhalb der themenbezogenen ESRS bzw. im Kontext der jeweiligen Kennzahlen-Übersicht dargestellt.

In nachfolgender Tabelle sind die Kennzahlen aufgeführt, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen.

### Kennzahlen mit hoher Messunsicherheit inklusive Verweis

Kennzahl	Abschnitt
Scope 3.11: Nutzung verkaufter Produkte	E1-6

### Normen und Zertifizierungen

Die Media Broadcast GmbH, ein Tochterunternehmen der freenet, verfügt über eine ISO 27001-Zertifizierung und hat ein entsprechendes Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) nach ISO 27001 etabliert. Die DIN ISO/IEC 27001 ist eine internationale Norm und Zertifizierung im Bereich Cyber-Security. Darüber hinaus ist die Media Broadcast nach DIN ISO 14001, einem anerkannten Standard für Umweltmanagementsysteme zertifiziert. Durch externe Audits wurde der Nachweis erbracht, dass die Anforderungen der ISO/IEC 27001:2022 und der ISO 14001:2015 erfüllt sind. Beide Zertifizierungen sind bis 24. Juni 2027 gültig und betreffen sämtliche Aktivitäten und Servicestrukturen der Media Broadcast in Deutschland.

### Aufnahme von Informationen mittels Verweis, verbundene Informationen und Verknüpfung mit dem Abschluss

In diesem Bericht erfolgt keine Aufnahme von Informationen mittels Verweis (Informationen gemäß ESRS 1.119 ff). In der nachfolgenden Tabelle ist angegeben, welche Offenlegungsanforderungen der ESRS mit dem Konzernabschluss verknüpft sind (Informationen gemäß ESRS 1.123).

### Verbundene Informationen und Verknüpfung mit dem Abschluss

Informationen gemäß ESRS 1.123	Verweis
Konsolidierungskreis	Konzernanhang <a href="#">Tz. 1.2</a> , <a href="#">Tz. 37</a> des Geschäftsberichts 2025
Personalaufwand	<a href="#">Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</a> , Konzernanhang <a href="#">Tz. 8</a> des Geschäftsberichts 2025
Rechnungslegungsgrundsätze zur Umsatzrealisierung (EU-Taxonomie)	Konzernanhang <a href="#">Tz. 2.1</a> des Geschäftsberichts 2025
Nettoumsatzerlöse des Konzerns (EU-Taxonomie)	<a href="#">Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</a> , Konzernanhang <a href="#">Tz. 4</a> des Geschäftsberichts 2025
Rechnungslegungsgrundsätze zu Investitionen (EU-Taxonomie)	Konzernanhang <a href="#">Tz. 2.2</a> , <a href="#">Tz. 2.3</a> des Geschäftsberichts 2025
Gesamtinvestitionen, Sachanlagen (IAS 16), immaterielle Vermögenswerte (IAS 38), Leasingverhältnisse (EU-Taxonomie)	Konzernanhang <a href="#">Tz. 39</a> , <a href="#">Tz. 2.5.1</a> des Geschäftsberichts 2025
Sonstige betriebliche Aufwendungen (EU-Taxonomie)	Konzernanhang <a href="#">Tz. 10</a> des Geschäftsberichts 2025

Ergänzende Informationen, externe Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen, die nicht Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind und auf die im Bericht verwiesen wird sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

## Ergänzende Informationen, externe Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen

Ergänzende Informationen, externe Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen	Verweis
Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat der freenet AG	<a href="#">Vergütungsbericht gem. § 162 AktG der freenet AG für das Geschäftsjahr 2025</a>
Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem der freenet AG	Abschnitte „ <a href="#">Corporate Governance und sonstige Angaben</a> “ und „ <a href="#">Chancen- und Risikobericht</a> “ im Lagebericht des Geschäftsberichts 2025
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette der freenet AG	Abschnitte „ <a href="#">Vision und Unternehmensstrategie</a> “ und „ <a href="#">Organisationsstruktur und Geschäftsmodell</a> “ im Lagebericht des Geschäftsberichts 2025
Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen von Vorstand und Aufsichtsrat, Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der freenet AG	<a href="#">Erklärung zur Unternehmensführung</a> gemäß §§ 289f, 315d HGB der freenet AG für das Geschäftsjahr 2025
Berufserfahrungen und Qualifikationen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der freenet AG	Lebensläufe von <a href="#">Vorstand</a> und <a href="#">Aufsichtsrat</a>
Verhaltenskodex für Lieferanten der freenet AG	<a href="#">Supplier Code of Conduct</a>
Allgemeine Einkaufsbedingungen der freenet AG	<a href="#">Terms and Conditions</a>
Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte der freenet AG	<a href="#">Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte</a>
Net Zero Emissions-Szenario der IEA	<a href="#">World Energy Outlook 2024</a>
Hoch-Emissionsszenario SSP5-8.5	<a href="#">Climate Change 2023 Synthesis Report</a>
Statistisches Bundesamt, Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung	<a href="#">Bilanz – Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung</a>
Umweltbundesamt - CO <sub>2</sub> Rechner	<a href="#">CO<sub>2</sub> Rechner</a>
Umrechnungsfaktoren Umweltbundesamt (Pendelverkehr)	<a href="#">Umweltbundesamt – Emissionsdaten im Personenverkehr</a>
Umrechnungsfaktoren Umweltbundesamt (Strommix)	<a href="#">Entwicklung der spezifischen Treibhausgas-Emissionen des deutschen Strommix in den Jahren 1990 - 2024</a>
Branchendurchschnittliche umwelterweiterte Input-Output Emissionsfaktoren für die Ermittlung von Scope-3-Emissionen	<a href="#">U.S. Environmental Protection Agency - Supply Chain Greenhouse Gas Emission Factors</a>
Greenhouse Gas Reporting: Conversion Factors 2025, Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA)	<a href="#">Greenhouse gas reporting: conversion factors 2025 - GOV.UK</a>
The Greenhouse Gas Protocol, Corporate Standard revised	<a href="#">GHG-Protocol</a>
Greenhouse Gas Protocol, Technical Guidance for Calculating Scope 3 Emissions	<a href="#">Technical Guidance for Calculating Scope 3 Emissions</a>
Greenhouse Gas Protocol, Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard	<a href="#">Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard</a>

## Governance

### Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

#### Zusammensetzung, Diversität und geschäftsspezifische Expertise

Die freenet AG ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft, bei der Geschäftsführung und Kontrolle durch getrennte Organe wahrgenommen werden (dualistisches System). Der Vorstand ist als Leitungsorgan für die Geschäftsführung verantwortlich. Die Kontrolle über den Vorstand übt der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan aus.

Im Berichtsjahr kam es zu einer Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstands der freenet AG: Von zuvor sechs Mitgliedern wurde der Vorstand ab 1. September 2025 auf zwei Mitglieder reduziert, wobei beide Positionen von männlichen Personen besetzt sind. Für den Zeitraum von 1. September bis 31. Dezember 2025 ergibt sich demnach ein durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Vorstandsmitgliedern von 0,0 (bis 31. August 2025: 0,2; Vorjahr: 0,2). Für die Bestellung des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Bei der Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt dieser auch das Kriterium der Vielfalt, unter dem er auch unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen potenzieller Kandidaten versteht.

Der Aufsichtsrat der freenet AG besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern und ist paritätisch mit sechs Vertretern der Anteilseigner (Vorjahr: sechs Vertreter der Anteilseigner) und sechs Arbeitnehmervertretern besetzt (Vorjahr: sechs Arbeitnehmervertreter). Im Jahr 2025 waren insgesamt fünf Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Das entspricht einem gewichteten durchschnittlichen Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern von 0,7 (Vorjahr: 0,7). Neben der gesetzlich geregelten Mindestbeteiligung der Geschlechter soll der Aufsichtsrat bei seiner Zusammensetzung auch darauf achten, die Vielfalt hinsichtlich der Kultur sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen zu berücksichtigen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2025 alle sechs Anteilseignervertreter (100 %) unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (Vorjahr: 100 %). Zur Bewertung der Unabhängigkeit wird die Definition des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 herangezogen, bei welcher Arbeitnehmervertreter unberücksichtigt bleiben.

Vorstand und Aufsichtsrat verfügen über Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in den für freenet strategisch relevanten Geschäftsfeldern Telekommunikation, TV und Medien sowie in Bezug auf das angebotene Produkt- und Dienstleistungsportfolio auf dem deutschen Markt. Relevante Kompetenzfelder in den Bereichen Telekommunikation und Medien, IT, Finanzen und Compliance, Personal, Partner- und Kundenmanagement werden vom Vorstand über die jeweilige Ressortverantwortlichkeit abgedeckt, die im Geschäftsverteilungsplan festgelegt ist. Das Kompetenzprofil der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder wird anhand einer Selbsteinschätzung über ihre Erfahrungen und Fachkenntnisse in den für freenet relevanten geschäfts- und nachhaltigkeitsbezogenen Kompetenzfeldern erhoben (weitere Informationen siehe Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen und Zugang zu Expertenwissen“). Weiterführende Informationen zu individuellen Berufserfahrungen und Qualifikationen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder können den auf der Website der freenet AG öffentlich zugänglichen Lebensläufen entnommen werden.

#### Zuständigkeiten innerhalb der ESG-Organisationsstruktur und Kontrollmechanismen

freenet hat eine Konzern-ESG-Organisationsstruktur implementiert. Die damit verbundenen Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe, Gremien und Funktionen sind formalisiert und vom Vorstand beschlossen. Sie ergänzen die Aufgabenverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands bzw. Aufsichtsrats sowie zwischen den Organen, die sich aus der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand, bzw. der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ergeben.

Für die Überwachung und das Management nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen und damit verbundener Konzepte, Maßnahmen und Ziele, ist auf der operativen Ebene der Gesamtvorstand verantwortlich. Jedes Vorstandsmitglied trägt dabei die Steuerungsverantwortung der Einheiten innerhalb seines

Ressorts. Im Zuge der Verkleinerung des Vorstands im Berichtsjahr, verantwortet der Finanzvorstand (CFO) seit 1. September die Umsetzung der übergeordneten ESG-Strategie (zuvor: CHRO). Ferner ist seitdem auch das ESG-Management dem Ressort Finanzen zugeordnet. Auf der Kontrollebene verantwortet der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit die Überwachung der ESG-Aktivitäten von freenet.

Der CFO berichtet dem Aufsichtsrat anlassbezogen in dessen Sitzungen über relevante Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Ergebnisse der Klimarisiko- und Chancenanalyse), Zielsetzungen und Fortschritte (z. B. Entwicklung von ESG-Kennzahlen). Er hält den Vorstandsvorsitzenden darüber hinaus in Vorstandssitzungen über Nachhaltigkeitsthemen informiert (z. B. über Durchführung und Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse 2025).

Zudem hat freenet unterhalb der Ebene des Vorstands mit dem ESG-Committee eine organisatorische Einheit mit spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Funktion eingerichtet. Sie befasst sich bereichsübergreifend mit den Anforderungen, der Umsetzung und dem Nachhalten von ESG-Vorgaben sowie mit der Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Das ESG-Committee ist ein interdisziplinäres Gremium, das die relevanten Fachkompetenzen der für Nachhaltigkeit verantwortlichen Funktionen innerhalb der freenet bündelt. Es dient dem regelmäßigen Austausch zu aktuellen ESG-Themen, entwickelt Zielsetzungen und spricht Handlungsempfehlungen aus. Mit Wirkung zum 1. September 2025 liegt die Entscheidungsverantwortung über die Umsetzung von Empfehlungen nicht mehr beim ESG-Board (bis dahin besetzt mit CEO, CHRO und CFO), sondern beim aus zwei Mitgliedern bestehenden Gesamtvorstand, der diese im Rahmen seiner Sitzungen beschließt. Zur systematischen Nachverfolgung der Zielerreichung im ESG-Kontext erfolgt außerdem seit Jahresbeginn 2025 eine quartalsweise Berichterstattung relevanter ESG-Kennzahlen durch das ESG-Controlling an den Vorstand.

### ESG-Organisationsstruktur der freenet AG seit 1. September 2025



### Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen und Zugang zu Expertenwissen

Zur Sicherstellung eines wirksamen Managements sowie einer angemessenen Überwachung der Nachhaltigkeitsaktivitäten sollen Vorstand und Aufsichtsrat über relevantes nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen verfügen, das in Zusammenhang mit den identifizierten materiellen Auswirkungen, Risiken, Chancen und Nachhaltigkeitsaspekten der freenet steht.

Der Gesamtvorstand umfasst seit dem 1. September 2025 zwei Mitglieder, die spezifische Kompetenzen und, im Kontext der Geschäftsverteilung, Zuständigkeiten für Nachhaltigkeitsthemen besitzen. Gesamthaft vereint der Vorstand entweder unmittelbar oder durch Zugang zu internem Expertenwissen nachhaltigkeitsbezogene Kompetenzen in den Bereichen Personal, IT- und Datensicherheit, Umweltbelange, Lieferanten-/Partnermanagement, Compliance und Risikomanagement, Corporate Governance, sowie in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Über die genannten Kompetenzen und Zuständigkeiten werden, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten, materiellen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte gesamthaft adressiert.

Ob bzw. in welchem Maße der Aufsichtsrat über die geforderte Nachhaltigkeitsexpertise verfügt, wird anhand einer individuellen Selbsteinschätzung durch seine Mitglieder festgestellt. Diese bewerten ihre Fachkenntnisse und Erfahrungen in den für freenet wichtigen Kompetenzfeldern, die auch Nachhaltigkeitsbezug haben bzw. eng mit den identifizierten materiellen Auswirkungen, Risiken und Chancen zusammenhängen. Das Bewertungsergebnis wird in Form einer Qualifikationsmatrix zusammengefasst und auf jährlicher Basis im Rahmen der Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht. Die Qualifikationsmatrix dient auch als Grundlage für die Feststellung von Weiterentwicklungsbedarfen.

In der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat ist Nachhaltigkeitsexpertise verschiedenen Kompetenzfeldern zugeordnet. Der Bereich Informationstechnologie ist unmittelbar verknüpft mit dem als wesentlich identifizierten unternehmensspezifischen Thema IT-/Cyber-Security. Im Kompetenzfeld Unternehmensführung decken vor allem Corporate Governance und Compliance sowie Recht und Regulierung die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf allgemeine Gesetzeskonformität und die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der Lieferkette ab. Das Kompetenzfeld Personal beschreibt die vorhandene Expertise zu materiellen Themen mit Mitarbeiterbezug (z. B. Kompetenzentwicklung und Diversität), wogegen das Kompetenzfeld Umweltbelange eng mit den wesentlichen Auswirkungen und Risiken in den Bereichen Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft verbunden ist. Kompetenzen im Bereich Finanzen und Reporting betreffen auch die Bereiche ESG-Regulierung und -Berichterstattung.

Im Rahmen eines strukturierten Nachfolgeprozesses orientiert sich der Aufsichtsrat der freenet an seinen Zielen für die Zusammensetzung und schlägt der Hauptversammlung Kandidaten mit Kenntnissen in den relevanten Kompetenzfeldern, wie sie in der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat dargestellt sind, vor.

Über regulatorische und andere relevante Neuerungen (z. B. CSRD, LkSG, EU-Taxonomie) werden der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig in ihren Sitzungen durch den Vorstand, die Mitglieder des ESG-Committee oder über die vom Aufsichtsrat benannten Nachhaltigkeitsbeauftragten informiert. Bei den Nachhaltigkeitsbeauftragten handelt es sich um zwei Mitglieder des Aufsichtsrats, die aufgrund ihrer Tätigkeiten über einschlägige Expertise in der Nachhaltigkeitsberichterstattung/-regulierung und den Themenfeldern Umwelt (v. a. Klimaschutz) und Personal (Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung/Chancengleichheit) verfügen. Sie stellen Vorstand und Aufsichtsrat Expertenwissen zur Verfügung, indem sie ihre Erfahrungen und Kompetenzen in die Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse (Prüfungs- und Personalausschuss) einbringen. Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich eigenverantwortlich wahr.

Die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats, sowie weitere Informationen zur Zusammensetzung, Arbeitsweise und Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats können der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) entnommen werden.

## **Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat befassen (GOV-2)**

Die Identifizierung und Bewertung materieller Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der damit verbundenen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt bei freenet entlang eines Prozesses, der in Abschnitt IRO-1 beschrieben ist. Das ESG-Committee wird durch die Fachabteilung ESG während der jährlichen Aktualisierung der DMA über den Prozess, die Methodik und etwaige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr informiert. Der Bereich ESG sowie weitere Fachbereichsvertreter informieren zudem in den monatlichen Sitzungen des ESG-Committee über den Stand umgesetzter Konzepte und Maßnahmen sowie damit verbundener Zielsetzungen.

Der Finanzvorstand ist verantwortlich für die Durchführung der DMA, deren Ergebnisse im Gesamtvorstand diskutiert, validiert und beschlossen werden. Im Rahmen regelmäßig (in der Regel monatlich) stattfindender Besprechungen, halten die Mitglieder des ESG-Committee – je nach Themenbereich und Ressort – den Vorstand über relevante Nachhaltigkeitsthemen informiert. Der Prüfungsausschuss wird jährlich über die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung, Änderungen der Materialität von Nachhaltigkeitsaspekten und daraus abgeleiteter Angabepflichten informiert. Ferner unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat über umgesetzte und geplante

Konzepte, Maßnahmen sowie ggf. verfolgte Zielsetzungen in Bezug auf die materiellen Nachhaltigkeitsaspekte. Außerhalb der Sitzungen findet ein Austausch zwischen dem Vorstand und den Nachhaltigkeitsbeauftragten des Aufsichtsrats statt.

Die Überwachung der menschenrechtsbezogenen Elemente im Risikomanagement fällt in die Zuständigkeit des Chief Compliance Officer, der gleichzeitig die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten innehat. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen hat der Vorstand einen Berichtsprozess etabliert, durch den regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, über die Merkmale und die Wirksamkeit des menschenrechtsbezogenen Risikomanagements einschließlich der Ergebnisse der jährlichen Risikoanalyse informiert wird. Der Chief Compliance Officer erstattet im Rahmen der monatlichen Sitzungen des ESG-Committee sowie mindestens einmal jährlich in einer Vorstandssitzung Bericht über die aktuelle Risikosituation, einschließlich durchgeführter (Abhilfe-) Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken und deren Wirksamkeit. Die Resultate und Fortschritte werden in den jährlichen Berichten, unter anderem gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, festgehalten. Diese Berichte sind öffentlich zugänglich und unterstreichen die Transparenz der Nachhaltigkeitsanstrengungen der freenet. Der Finanzvorstand trägt die Verantwortung für die ganzheitliche Betrachtung der Nachhaltigkeit über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Darüber hinaus sind die risikomanagementbezogenen Sorgfaltspflichten Teil des Audit Universe der freenet Konzernrevision und unterliegen damit einem kontinuierlichen Überprüfungsprozess. Weiterführende Informationen zu den Sorgfaltspflichten bezüglich der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte der freenet können in Abschnitt GOV-4 sowie in den dort referenzierten Abschnitten eingesehen werden.

Unter welchen Voraussetzungen Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane in Entscheidungsprozesse von strategischer Bedeutung eingebunden werden, ist in den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat und der Satzung der Gesellschaft geregelt. Grundsätzlich berücksichtigen Vorstand und Aufsichtsrat von freenet bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, bei Entscheidungen über Transaktionen sowie im Risikomanagement neben strategischen und wirtschaftlichen Faktoren auch die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte (z. B. Auswirkungen auf Mitarbeiter und Umwelt). Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen werden systematisch identifiziert und bewertet, um sicherzustellen, dass strategische Entscheidungen aus finanzieller Perspektive mit den langfristigen Zielen des Unternehmens vereinbar sind. Sofern erforderlich, werden unterschiedliche Standpunkte gegeneinander abgewogen, mögliche Alternativen aufgezeigt und Kompromisse in Erwägung gezogen, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen zu ermöglichen.

Im Geschäftsjahr 2025 befassten sich Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss im Rahmen der ESG-Governance mit zentralen Themen zur Steuerung und Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Aspekte. Dazu zählten unter anderem die Anpassung der ESG-Organisationsstruktur infolge der Verkleinerung des Vorstands sowie die Aktualisierung der im Vorjahr durchgeführten initialen Wesentlichkeitsanalyse und deren Ergebnisse. Darüber hinaus beschäftigten sich die Gremien mit den Resultaten der Klimarisiko- und Chancenanalyse, den identifizierten nichtfinanziellen Chancen und Risiken sowie deren Entwicklung im Jahresverlauf. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Projektfortschritt beim Ausbau des nichtfinanziellen internen Kontrollsystems (N-IKS), insbesondere hinsichtlich der Formalisierung ESG-relevanter Kontrollen. Ergänzend standen das quartalsweise Monitoring und die Sicherstellung der ESRS-Konformität ausgewählter ESG-Kennzahlen sowie die Festlegung der Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2025 im Fokus – insbesondere im Hinblick auf die Integration von ESG-Komponenten.

### **Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)**

Die Vorstandsvergütung enthält neben einer erfolgsunabhängigen Vergütung im Wesentlichen bestehend aus der Grundvergütung (Festgehalt) auch eine erfolgsabhängige Vergütung bestehend aus einer kurzfristigen (STI) und langfristigen Anreizkomponente (LTI). Die erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist zum einen an Leistungsparameter gekoppelt und zum anderen auf die nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet. Eine detaillierte Beschreibung der Merkmale des Vergütungssystems inkl. der relativen Gewichtung von

nachhaltigkeitsbezogenen Zielen sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Das Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder enthält kein Anreizsystem unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitselementen.

Für die Mitglieder des Vorstands sind verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Ziele in der erfolgsabhängigen Vergütung verankert. In der kurzfristigen Anreizkomponente (STIP) für das Geschäftsjahr 2025 steht die Durchführungsquote der Jahresentwicklungsgespräche (JEG) als zentrales ESG-Ziel im Fokus. Dieses Ziel ist mit einer Gewichtung von 10 % berücksichtigt, wobei die Zielerreichung an klar definierte quantitative Schwellwerte geknüpft ist (vgl. [S1-13](#)).

Im Rahmen der langfristigen Anreizkomponente (LTIP) wurde für die Performanceperiode 2025–2028 das Ziel definiert, die Rücknahmequote von Endgeräten zu erhöhen und damit das zirkuläre Wirtschaften zu fördern (vgl. [E5-3](#)). Für die Performanceperiode 2023–2026 ist die Mitarbeiterzufriedenheit als langfristiges Anreizkriterium festgelegt. Zudem wurde für den Zeitraum 2022–2025 ein Reduktionsziel für Scope-1- und Scope-2-Emissionen bestimmt. Da das THG-Emissionsreduktionsziel, das in Abschnitt E1-4 berichtet wird, erst später formuliert wurde, ist es unabhängig von diesem LTIP-Ziel zu betrachten. Die langfristigen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele im LTIP sind grundsätzlich mit einer Gewichtung von 20 % berücksichtigt.

Die Anreizsysteme werden im Rahmen der regelmäßigen Vorlage des Vergütungssystems von der Hauptversammlung genehmigt und vom Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss und in Abstimmung mit dem Vorstand aktualisiert. Weitere Details sind im [Vergütungsbericht](#) und dem aktuellen Vergütungssystem für den Vorstand dargestellt.

## Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die wichtigsten Aspekte und Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht stehen in Zusammenhang mit einer Reihe genereller und themenbezogener Angabepflichten im Rahmen der ESRS. In der nachfolgenden Tabelle werden diese dargestellt.

### Angaben zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitt/Verweis
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<a href="#">ESRS 2 GOV-2</a> <a href="#">ESRS 2 GOV-3</a> <a href="#">ESRS 2 SBM-3</a>
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<a href="#">ESRS 2 GOV-2</a> <a href="#">ESRS 2 SBM-2</a> <a href="#">ESRS 2 IRO-1</a> <a href="#">themenbezogene ESRS</a> (Phasen und Zweck der Einbeziehung) <a href="#">ESRS 2 MDR-P</a>
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<a href="#">ESRS 2 IRO-1</a> <a href="#">ESRS 2 SBM-3</a>
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<a href="#">ESRS E1-1</a> Übergangsplan für den Klimaschutz <a href="#">themenbezogene ESRS</a> (Spektrum der Maßnahmen) <a href="#">ESRS 2 MDR-A</a>
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<a href="#">themenbezogene ESRS</a> (in Bezug auf Kennzahlen und Ziele) <a href="#">ESRS 2 MDR-M</a> <a href="#">ESRS 2 MDR-T</a>

## Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Bei freenet werden Nachhaltigkeitsrisiken bzw. nachhaltigkeitsberichtsbezogene Risiken in das konzernweite Risikomanagementsystem (RMS) und das Interne Kontrollsystem (IKS) einbezogen. RMS und IKS orientieren sich an internationalen (wie etwa COSO) und nationalen Rahmenwerken (z. B. den IDW-Prüfungsstandards). Die Angaben zu nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Integration des RMS werden in Abschnitt SBM-3 erörtert. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen werden ermittelt, bewertet, gesteuert und regelmäßig dem ESG-Committee sowie dem Gesamtvorstand berichtet. Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken sind in die regelmäßige Risikomanagementberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss integriert. Weitere Informationen zum konzernweiten RMS und IKS sind im Geschäftsbericht 2025 in den Abschnitten Chancen- und Risikobericht sowie „Corporate Governance“ und „Sons-tige Angaben“ enthalten.

Für Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden zusätzlich nichtfinanzielle mittel- und langfristige Chancen und Risiken der nächsten fünf sowie darüberhinausgehenden Jahre identifiziert, bewertet, gesteuert, kommuniziert und überwacht. Identifizierte nichtfinanzielle Chancen und Risiken werden sowohl ohne Maßnahmenwirkungen (Bruttoprinzip) als auch unter Berücksichtigung von Maßnahmenwirkungen qualitativ bewertet (Nettoprinzip). Aus der Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Höhe der erwarteten Auswirkungen ergibt sich die Einteilung in die Klassen der Risiken und Chancen. Die Bewertungsbandbreiten entsprechen denen im allgemeinen Risikomanagement. Die Priorisierung nichtfinanzieller Chancen und Risiken orientiert sich für Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung an der aus der Risikobewertung resultierenden Klassifizierung. Es wurden keine wesentlichen Risiken in Bezug auf den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert.

Das rechnungslegungsbezogene IKS soll eine verlässliche Finanzberichterstattung und Abschlusserstellung sicherstellen. Analog soll das nachhaltigkeitsberichtsbezogene IKS (N-IKS) eine verlässliche Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleisten. Das nachhaltigkeitsberichtsbezogene IKS wird fortlaufend weiterentwickelt. Im Rahmen der Ausgestaltung der zentralen Prozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden die zugehörigen Abläufe von den verantwortlichen Entscheidungsträgern in den Fachbereichen auf mögliche (Prozess-)Risiken überprüft und Überwachungsmaßnahmen etabliert. Kernelemente des Überwachungssystems bei freenet sind prozessintegrierte und prozessunabhängige Maßnahmen, wie beispielsweise automatisierte IT-Kontrollen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Funktions- und Zugriffsbeschränkungen in den Arbeitsabläufen.

Die Verantwortung für die Erhebung berichtspflichtiger Daten liegt bei den jeweiligen Fachbereichen. Wesentliche Angaben der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden von Zentralfunktionen wie dem Fachbereich ESG und dem ESG-Controlling sowie interdisziplinär im ESG-Committee qualitätsgesichert und freigegeben. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der inhärenten Risiken sowie den Ergebnissen interner Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sollten Prozessschwächen auf Ebene der Fachbereiche oder im Zuge der (funktionalen) Überwachung festgestellt werden, werden diese bewertet, adressiert und bis zur etwaigen Behebung nachgehalten. Über die Regelberichterstattung der Fachbereiche sowie der Zentralfunktionen an den Vorstand ist dieser aktiv eingebunden.

Die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses sowie die Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden turnusmäßig an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG berichtet.

Die Konzernrevision prüft prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des finanziellen sowie nicht-finanziellen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Die Prüfungsergebnisse werden an die verantwortlichen Entscheidungsträger, den Vorstand sowie turnusmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG berichtet.

## Strategie

### Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Die freenet AG positioniert sich als Digital-Lifestyle-Anbieter und bietet im Wesentlichen Mobilfunk- und TV-Dienste sowie dazugehörige mobile Endgeräte und Zubehör an. Das operative Geschäft konzentriert sich hauptsächlich auf den Privatkundenbereich in Deutschland. Die insgesamt 3.085 Mitarbeiter der freenet sind nahezu ausschließlich in Deutschland beschäftigt. Eine geografische Aufteilung erfolgt daher nicht, sondern – wenn erforderlich – eine Differenzierung nach den Segmenten Mobilfunk, TV und Medien und Sonstige/Holding. Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen im Hinblick auf neue oder vom Markt genommene Produkte bzw. Dienstleistungen oder Veränderungen mit Blick auf neue oder nicht mehr aktuelle Märkte bzw. Kundengruppen ergeben.

Die internen Wertschöpfungsaktivitäten umfassen die Bündelung von Vorprodukten, den Omnichannel-Vertrieb und das Kundenmanagement. Produkte und Dienstleistungen werden unter eigenem Branding über ein deutsches Vertriebsnetz vermarktet, das Fach- und Einzelhandel sowie Online-Kanäle umfasst. Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch die Vermarktung von Laufzeitverträgen (sog. Abonnements) erzielt.

Im Segment Mobilfunk werden hauptsächlich Mobilfunkdienstleistungen angeboten, oft in Verbindung mit einem mobilen Endgerät. freenet betreibt kein eigenes Mobilfunknetz, sondern erwirbt in einem Wholesale-Modell Tarife bei den relevanten deutschen Mobilfunknetzbetreibern zur Weitervermarktung auf eigene Rechnung. Im Segment TV und Medien agiert freenet als Plattformbetreiber für internetbasiertes Fernsehen (IPTV) und Antennenfernsehen (DVB-T) sowie für digital-terrestrisches Radio (DAB+) in Deutschland.

Die vorgelagerten Wertschöpfungsstufen betreffen die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung sowie die Herstellung von Komponenten für und Endmontage von mobilen Endgeräten und aktiver Sendeinfrastruktur. Zu den direkten Vorleistungslieferanten beider Segmente gehören IKT-Gerätehersteller. Für das Segment Mobilfunk sind zudem Endgeräte-Distributoren und die deutschen Mobilfunknetzbetreiber relevant. Im Segment TV und Medien bezieht freenet Vorleistungen von TV- und Radiosendern und Content-Providern. Weitere Dienstleistungen umfassen Kundenservice, Cloud- und Software-Dienste, Marketing- und Beratungsleistungen sowie Energiebeschaffung. Die Vertragsbeziehungen zu Hauptlieferanten sind strategische Partnerschaften und in der Regel auf Langfristigkeit ausgelegt. Nachgelagerte Wertschöpfungsaktivitäten umfassen externe Dienstleistungen wie Logistik, Franchise und Kundenservice. Kunden sind wichtige Stakeholder in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Das Leistungsversprechen von freenet „Immer die richtige Wahl“ richtet sich an sämtliche Stakeholder des Unternehmens. Kunden stellt freenet ein breit gefächertes Produkt- und Serviceportfolio sowie eine unabhängige Beratung zur Verfügung. Für Investoren ergeben sich langfristige Perspektiven durch ein stabiles Mobilfunk-Kerngeschäft sowie durch Wachstumschancen im Segment TV und Medien. Darüber hinaus setzt sich freenet dafür ein, seinen Mitarbeitern ein sicheres, flexibles und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu ermöglichen. freenets Nachhaltigkeitsstrategie legt ökologisch verantwortliches, sozial gerechtes und wirtschaftlich rentables Handeln als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie fest. Als Digital-Lifestyle-Provider ist das Geschäftsmodell vor allem auf Beziehungen ausgelegt, weshalb der Mensch im Mittelpunkt steht. Die übergeordneten Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie beziehen sich auf Handlungsfelder über alle Produkte, Segmente und Märkte, die eng mit den Interessen der wichtigen Stakeholdergruppen von freenet verbunden sind. Der Leitgedanke wird in die Handlungsfelder Klima, Kreislaufwirtschaft, Mitarbeiter, Kunde und Governance übersetzt. Ziel ist es, Umwelt, Soziales und Governance bei unternehmerischen Entscheidungen gleichwertig zu berücksichtigen, wobei die wirtschaftliche Rentabilität als Basis dient.

### Handlungsfeld Klima

freenet nimmt als Unternehmen seine ökologische Verantwortung wahr und unterstützt das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens aus dem Jahr 2015. Hintergrund sind wissenschaftliche Erkenntnisse, die zeigen, dass höhere Temperaturanstiege schwerwiegendere Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben können. Im Handlungsfeld „Klima“ beabsichtigt freenet bis 2030 den 1,5-Grad-Pfad in Bezug auf die Scope 1- und Scope 2-Emissionen zu erreichen. Scope 3-Emissionen wurden im Übergangsplan für den Klimaschutz (vgl. [E1-1](#)) bisher nicht berücksichtigt.

Im Vergleich zu den Scope 1- und Scope 2-Emissionen fallen die Scope 3-Emissionen im IKT-Sektor um ein Vielfaches höher aus. Gleichzeitig ist eine Kontrolle und Steuerung dieser Emissionskategorie für freenet nur in begrenztem Maße möglich. Im Rahmen der eigenen Möglichkeiten möchte freenet daher in ihrer Lieferkette Einfluss geltend machen, um einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten.

### Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft

In deutschen Haushalten lagern gemäß Branchenstudien (u. a. Bitkom Research) über 200 Millionen ungenutzte Mobiltelefone in Schubladen, die wertvollen Rohstoffe enthalten. freenet strebt im Bereich Kreislaufwirtschaft an, Kunden zu einem nachhaltigen Konsum zu bewegen und Elektroabfall zu reduzieren. Kunden sollen über nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten informiert werden, damit Ressourcen zurück in den Kreislauf gelangen oder fachgerecht entsorgt werden können.

### Handlungsfeld Mitarbeiter

Demographischer Wandel und Fachkräftemangel stellen Unternehmen vor Herausforderungen. Die freenet sieht ihre Mitarbeiter als Schlüsselfaktor und fördert Vielfalt und Gleichberechtigung im Unternehmen. Ein dialogorientiertes und leistungsstarkes Arbeitsumfeld soll Mitarbeiter stärken und die Arbeitgeberattraktivität erhöhen.

### Handlungsfeld Kunde und Governance

freenet bietet ein breites Angebot an Produkten und Services und strebt eine hohe Kundenzufriedenheit an. Im Rahmen der Vertragsbeziehung vertrauen Millionen Kunden freenet persönliche Daten an, weshalb im Bereich Governance der Schutz von Daten oberste Priorität hat. Die IT-Sicherheitsstrategie von freenet schützt die IT-Infrastruktur und damit auch Kundendaten vor Cyber-Angriffen.

Weitere Informationen zur Strategie, dem Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette von freenet sind im Konzernlagebericht in den Abschnitten „Vision und Unternehmensstrategie“ und „Organisationsstruktur und Geschäftsmodell“ dargestellt.

## Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Die relevanten Stakeholder von freenet lassen sich in zwei Gruppen einteilen: Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung (einschließlich Finanzberichterstattung) und betroffene Interessenträger, deren Belange durch die Geschäftstätigkeit von freenet berührt werden. Eine Übersicht der wichtigsten Stakeholder zeigt die nachfolgende Tabelle.

### Interessenträger von freenet

Stakeholder Kategorie	Stakeholder Gruppe	Wichtigste Interessenträger	Formate der Einbindung
Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten	Hauptnutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung	Investoren, Kreditgeber, Finanzanalysten	Investorengespräche, Hauptversammlungen, Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows, Conference Calls, Befragungen im Rahmen von Wesentlichkeitsanalysen
	Sonstige Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung	ESG-Analysten, ESG-Ratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs)	Analystengespräche und Austausch im Rahmen der Ratingprozesse, Nutzung veröffentlichter Informationen von NGOs und Studien
Betroffene Interessenträger	Eigene Arbeitskräfte	Arbeitnehmer: Fest- und Teilzeitangestellte (in Verwaltung, Handel (Shops), Logistik, IT), zur Ausbildung beschäftigte Personen (Duale Studenten, Auszubildende, Praktikanten), Werkstudenten, Trainees	Arbeitnehmerververtretung im Aufsichtsrat, Betriebsrat und Betriebsversammlungen, Mitarbeiterbefragungen, Town-Halls, Hinweisgebersystem, Befragungen im Rahmen von Wesentlichkeitsanalysen
		Fremdarbeitskräfte: Arbeitnehmer aus Vermittlung und Überlassung, Leasingkräfte, Zeitarbeiter	Hinweisgebersystem
	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitskräfte in vorgelagerten Wertschöpfungsaktivitäten: Beschäftigte in Rohstoffabbau und -gewinnung (Bergbau), Beschäftigte in der Rohstoffverarbeitung (Schmelze, Raffinerie), Beschäftigte in der Komponentenherstellung für und Endmontage von IKT-Geräten	Öffentlich zugängliche Informationen und Branchenberichte
		Arbeitskräfte in nachgelagerten Wertschöpfungsaktivitäten: Beschäftigte im Kundenservice, Promotoren	Befragungen im Rahmen von Wesentlichkeitsanalysen, Hinweisgebersystem
	Lieferanten	Direkte Vorleistungslieferanten: Mobilfunknetzbetreiber, IKT-Geräte- und Zubehörhersteller, Distributoren, Hersteller von TV- und Radiosendern, Content-Provider, Dienstleister für Kundenservice, Marketing- und Beratungsdienstleistungen, Dienstleistungen im indirekten Einkauf (z. B. Catering, Reisen, Energie, Reinigung)	Hinweisgebersystem, Austausch der Beschaffungseinheiten mit Lieferanten, Befragungen im Rahmen von Wesentlichkeitsanalysen
	Verbraucher / Endnutzer	Privatkunden: Abonnenten in den Segmenten Mobilfunk und TV und Medien, Nutzer von über freenet vermarkteten IKT-Geräten	Kundenbefragungen, Austausch mit relevanten deutschen Behörden (als Interessenvertreter)
	Natur	Natur als stiller Interessenträger	Öffentlich zugängliche Informationen (z. B. Studien zum Thema Kreislaufwirtschaft in der IKT-Branche)

Die wesentlichen Nutzer der Berichterstattung sind aufgrund der Börsennotierung der freenet AG hauptsächlich bestehende und potenzielle Investoren, Finanz- und ESG-Analysten/-Ratingagenturen sowie Kreditgeber. freenet legt großen Wert auf die Kommunikation mit diesen Gruppen, die durch häufige Gespräche (u. a. Conference Calls, Kapitalmarktkonferenzen und sonstige Engagements) mit Investoren und Analysten erfolgt, um deren

Perspektiven in Unternehmensentscheidungen einzubeziehen. Auf der Unternehmens-Website stellt freenet Informationen wie Corporate News, Ad-hoc-Mitteilungen, Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte bereit, die als Basis für den Austausch mit diesen Interessengruppen dienen. Formate wie Hauptversammlungen und der persönliche Austausch auf Kapitalmarktkonferenzen fördern den Dialog. Gesprächsinhalte konzentrieren sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, strategische Fragestellungen sowie die finanzielle Ambition und Dividendenpolitik von freenet. Im Nachhaltigkeitsdialog stehen im Wesentlichen Corporate Governance-Aspekte (inkl. IT-/Cyber-Security) und die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Anreizsysteme der Vorstände im Vordergrund. Die Themen Human Capital Management (z. B. Kompetenzentwicklung und Diversität) und Klimaschutz werden ebenfalls adressiert. Mit der Teilnahme am Carbon Disclosure Project (CDP) stellt freenet jährlich auf freiwilliger Basis ihren Interessenträgern Klimadaten zur Verfügung. Mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die in ihrer Rolle als Nutzer des Nachhaltigkeitsberichts als relevante Stakeholder zu betrachten sind, besteht kein direkter Austausch. Ein indirekter Einbezug der Interessen von NGOs findet über veröffentlichte Informationen und Studien statt. Grundsätzlich haben auch NGOs die Möglichkeit ihre Standpunkte auf Fachkonferenzen oder Branchentagungen darzulegen oder sich mit ihren Anliegen direkt an die Abteilung Investor Relations und ESG zu wenden, um mit freenet aktiv in den Dialog zu treten.

Wichtige betroffene Stakeholdergruppen sind eigene Arbeitskräfte, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Lieferanten, Kunden und die Natur als stiller Stakeholder. Ihre Perspektiven werden über verschiedene Formate einbezogen. In Bezug auf die Natur als stillen Stakeholder, erfolgt die Berücksichtigung der ökologischen Perspektive über öffentlich zugängliche Informationen.

Ein vertrauensvolles Verhältnis zu Mitarbeitern und Lieferanten sowie gute Kundenbeziehungen sind aus Sicht von freenet entscheidend für den Geschäftserfolg. Die Achtung der Menschenrechte bildet die Basis für ein vertrauensvolles Miteinander. Sie ist in der Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte formalisiert und wird durch den Supplier Code of Conduct und spezifische Vertragsklauseln auch in der Lieferkette gefördert. Die freenet-spezifischen Werte der Zusammenarbeit und Führung werden über das Intranet kommuniziert. Ihre Bekanntheit und Verankerung im Arbeitsalltag soll durch Schulungen sichergestellt werden.

freenet bietet ihren Mitarbeitern vielfältige Möglichkeiten, Interessen und Meinungen einzubringen, z. B. anhand regelmäßiger Betriebsversammlungen, Mitarbeiterbefragungen oder Townhalls mit dem Vorstand und fördert so eine offene, dialogorientierte Unternehmenskultur. Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bringen die Sichtweisen der Belegschaft in Diskussionen ein und tragen so dazu bei, dass Unternehmensentscheidungen im Einklang mit ihren Interessen getroffen werden. Die Betriebsräte der freenet treffen sich regelmäßig mit dem Management und tragen Sorge dafür, dass Arbeitnehmerbelange, z. B. durch das Schließen von Betriebsvereinbarungen, angemessen berücksichtigt werden. Themen wie sichere Beschäftigung, faire Entlohnung, oder die bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben stehen im Fokus. Rückmeldungen der Belegschaft beeinflussen die Unternehmensentscheidungen, z. B. hinsichtlich flexibler Arbeitszeitmodelle.

Arbeitskräfte direkter Vorleistungslieferanten stehen im Rahmen ihrer Lieferantenbeziehungen mit freenet teilweise in direktem Austausch mit den für sie verantwortlichen Beschaffungseinheiten innerhalb des freenet Konzerns. Ferner werden sie im Rahmen der Risikoanalyse gem. LkSG über die Beantwortung von Fragebögen eingebunden. Die dort gestellten Fragen betreffen insbesondere die Einhaltung von Menschenrechten. Von Lieferanten fordert freenet die Einhaltung von Mindeststandards, vor allem in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Datenschutz, was über den konzernweiten Supplier Code of Conduct und die geltenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen sichergestellt werden soll. In Bezug auf die Hauptlieferanten ist die Beschaffungsorganisation und -verantwortung im Vorstandsressort des CEO gebündelt. Der Austausch mit Mobilfunknetzbetreibern, Endgeräte- und Zubehörherstellern bzw. -Lieferanten sowie Dienstleistern in der Kundenbetreuung findet jeweils über separate Beschaffungsfunktionen statt. Die Media Broadcast verfügt aufgrund der hohen Spezifität ihres Geschäfts außerdem über eine eigene Einkaufseinheit.

Ein direkter Einbezug im Sinne eines regelmäßigen Dialogs mit Arbeitskräften von Unternehmen ohne direktes Vertragsverhältnis zu freenet findet nicht statt. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Interessen, Standpunkte und Rechte von Arbeitskräften insbesondere in weiter entfernten Stufen der Wertschöpfungskette indirekt über öffentlich zugängliche Informationen und Branchenberichte berücksichtigt. Hier besteht insbesondere in arbeitsintensiven Prozessen (z. B. Abbau mineralischer Rohstoffe, Herstellung von Komponenten und Endmontage von Mobiltelefonen) ein Risiko für Menschenrechtsverletzungen mit potenziell negativen Auswirkungen auf betroffene Arbeitskräfte. Nach Ansicht von freenet ist ihre Möglichkeit der Einflussnahme auf die Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gering. Mögliche negative Auswirkungen können freenet z. B. über das öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem bekannt gemacht werden. Dieser Beschwerdemechanismus steht allen Stakeholdern, und damit auch Arbeitskräften in entfernten Stufen der Wertschöpfungskette zur Verfügung. Ziel ist es sicherzustellen, dass berechtigten, über das Hinweisgebersystem der freenet AG eingegangenen Hinweisen sachgerecht, zügig und gesetzeskonform nachgegangen wird. Dafür hat das Unternehmen einen Hinweisgeberausschuss, sowie einen entsprechenden Hinweisgeberprozess etabliert.

Die zunehmende Bedrohung durch Cyber-Angriffe stellt eine erhebliche Herausforderung für die deutsche Wirtschaft dar. Die Informations- und Kommunikationsbranche unterliegt in diesem Zusammenhang hohen gesetzlichen Anforderungen und hat darüber hinaus ein starkes Eigeninteresse am Schutz sensibler Daten. Für freenet hat Datensicherheit höchste Priorität und ist fest in der IT-Strategie verankert. Ziel ist es, Unternehmens- und Kundendaten durch technische und organisatorische Maßnahmen zu schützen, Datenschutzrechte zu wahren und auf diese Weise die Unternehmensreputation zu sichern.

Ein direkter Einbezug von Kunden in Themen und Prozesse der IT- und Cyber-Security findet nicht statt. Allerdings wurde im Rahmen einer repräsentativen Umfrage unter Kunden im Jahr 2024 zum Thema „Nachhaltigkeit“ Datensicherheit als ein wichtiger Aspekt von den Kunden adressiert.

Im Rahmen der Aktualisierung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 hat freenet Stakeholder (vgl. [Interessenträger von freenet](#)) eingebunden, um deren Interessen und Standpunkte in Bezug auf die für freenet wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte zu verstehen. Hierfür wurden die Ergebnisse der Vorjahresbefragung zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten bereitgestellt und dazu in einer Online-Umfrage Feedback eingeholt. Die Ergebnisse wurden dem Vorstand und Aufsichtsrat vorgestellt und bei der Aktualisierung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Für weiterführende Informationen zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse, bzw. den Einbezug der Stakeholder-Interessen bei der Analyse wird auf Abschnitt [IRO-1](#) verwiesen.

### **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)**

Die CSRD schreibt die Durchführung einer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung vor, um die Vergleichbarkeit der Berichte zu verbessern. Das Konzept fordert von Unternehmen, nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen sowie Auswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten und -beziehungen auf Umwelt und Gesellschaft zu bewerten, um deren Wesentlichkeit für die Berichterstattung zu bestimmen.

Als Ergebnis der Aktualisierung der initialen Doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 hat freenet – wie im Vorjahr – wesentliche Auswirkungen auf Umwelt (Klimawandel und Kreislaufwirtschaft), Soziales (Arbeitskräfte im Unternehmen und in der Wertschöpfungskette) und Governance (Korruption und Bestechung) identifiziert. Zusätzlich wird das Thema „IT-/Cyber-Security“ durch unternehmensspezifische Angaben abgedeckt. Insgesamt stimmen die Ergebnisse der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse mit denen aus dem Vorjahr überein, wesentliche Änderungen wurden nicht festgestellt.

Innerhalb der Themenbereiche „IT-/Cyber-Security“ sowie „Klimawandel“ wurden neben (potenziell) negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft auch wesentliche Risiken identifiziert, die sich im Falle einer Materialisierung kurz, mittel- und langfristig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von freenet auswirken könnten.

Identifizierte materielle Auswirkungen und Risiken sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt. freenet hat – wie im Vorjahr – weder materielle positive Auswirkungen noch materielle Chancen identifiziert.

### Liste materieller Auswirkungen und Risiken

ESRS	Ausprägung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Beschreibung	Zeithorizonte
E1	Tatsächlich negative Auswirkung	vorgelagert Eigenbetrieb nachgelagert	Entlang der gesamten Wertschöpfungskette von freenet werden klimaschädliche Treibhausgasemissionen (v. a. bei der Produktion und Nutzung mobiler IKT-Geräte) ausgestoßen, welche negativ zur Erderwärmung/ zum globalen Klimawandel beitragen.	kurz-, mittel- und langfristig
E1	Risiko	vorgelagert Eigenbetrieb nachgelagert	Eine steigende Bepreisung von Treibhausgasemissionen (v. a. CO <sub>2</sub> -Emissionen) aufgrund verschärfter Regulierung (im IKT-Sektor) kann sich bei Materialisierung negativ auf die Ertragslage (höhere Kosten) auswirken.	kurz-, mittel- und langfristig
E1	Tatsächlich negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Ein hoher eigener Stromverbrauch (v. a. bei der Media Broadcast GmbH und in der Shopkette) führt zu einem erhöhten Ausstoß von Treibhausgasen und trägt negativ zur Erderwärmung / zum globalen Klimawandel bei.	kurz- und mittelfristig
E5	Tatsächlich negative Auswirkung	nachgelagert	Ein nicht fachgerechtes Recycling durch Kunden oder eine unsachgemäße Verwertung von mobilen Endgeräten, die u. a. von freenet in Umlauf gebracht werden, hat negative Auswirkungen auf die Umwelt.	kurz- und mittelfristig
S1	Potenziell negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens könnten sich unsichere Arbeitsbedingungen (z. B. Kurzarbeit oder Kündigung) negativ auf die Motivation und Gesundheit von eigenen Mitarbeitern auswirken.	mittel- und langfristig
S1	Potenziell negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Das Verlangen nach regelmäßigen Überstunden, langen Arbeitszeiten oder eine unflexible / belastende Arbeitszeitpolitik, könnte das Privatleben von Mitarbeitern negativ beeinträchtigen und zu Unzufriedenheit und Erkrankungen führen.	langfristig
S1	Potenziell negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Eine fehlende Work-Life Balance, z. B. in Form von unflexiblen Arbeitsbedingungen könnte negative Auswirkungen auf die Motivation und Gesundheit von Mitarbeitern haben.	mittel- und langfristig
S1	Tatsächlich negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Eine ungleiche Behandlung und Entlohnung zwischen Mitarbeitern bei gleicher Arbeit wirkt sich negativ auf die Motivation und Gesundheit von Mitarbeitern und die gesellschaftliche Gleichbehandlung insgesamt aus.	mittel- und langfristig
S1	Potenziell negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Eine fehlende Bereitstellung von oder ein fehlender gleichberechtigter Zugang zu adäquaten Weiterentwicklungsangeboten könnte sich negativ auf die Zufriedenheit von Mitarbeitern auswirken.	mittel- und langfristig
S1	Potenziell negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Unzureichende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz könnten das Sicherheitsgefühl am Arbeitsplatz und die psychische und physische Gesundheit betroffener Mitarbeiter stark negativ beeinträchtigen.	langfristig
S1	Potenziell negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Eine fehlende Sensibilisierung z. B. von Führungskräften für das Thema „Diversität“ könnte sich negativ v. a. auf unterrepräsentierte Gruppen in der Belegschaft auswirken.	mittel- und langfristig
S1	Tatsächlich negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Im Berichtsjahr wurde ein Diskriminierungsfall gemeldet, mit negativen Auswirkungen auf die persönliche Integrität der betroffenen Person.	kurzfristig

ESRS	Ausprägung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Beschreibung	Zeithorizonte
S2	Potenziell negative Auswirkung	vorgelagert	Schlechte Arbeitsbedingungen (z. B. Niedriglohn, fehlende soziale Absicherung) können negative Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse und Gesundheit von Arbeitskräften in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen haben.	kurz- und mittelfristig
S2	Potenziell negative Auswirkung	vorgelagert	Menschenrechtsverletzungen in Form von Kinder-/Zwangsarbeit könnten in entfernteren, vorgelagerten Wertschöpfungsstufen von freenet (v. a. Abbau und Weiterverarbeitung von Rohstoffen zur und Herstellung von IKT-Komponenten/-Endgeräten) auftreten mit negativen Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse und Gesundheit betroffener Arbeitskräfte.	langfristig
G1	Potenziell negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Bestechung und Korruptionsfälle stören die optimierende Wirkung des Marktes und untergraben das Vertrauen in öffentliche Institutionen und Unternehmen. Dies könnte zu betriebs- und volkswirtschaftlichen Schäden führen.	langfristig
Unternehmensspezifische Angaben	Potenziell negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Erfolgreiche Cyberangriffe könnten die IT-Infrastruktur beschädigen mit schwerwiegenden Folgen für Kunden und/oder Mitarbeiter (z. B. durch Verlust sensibler Daten).	kurz-, mittel- und langfristig
Unternehmensspezifische Angaben	Risiko	Eigenbetrieb	Das Risiko von Cyber-Attacken kann bei Materialisierung mit finanziellen Straf-/Entschädigungszahlungen und Reputationsverlust verbunden sein, der zu Kundenabwanderung führen kann. Zudem besteht bei erfolgreichen Cyber-Attacken das Risiko von Datenschutzverstößen.	kurz-, mittel- und langfristig

## Wesentliche ökologische Auswirkungen und Risiken

### Klimawandel

Treibhausgase, insbesondere Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), gelten aufgrund ihrer negativen Umweltauswirkungen als Hauptursache für den Klimawandel. Der IKT-Sektor, in dem freenet tätig ist, verursacht erhebliche Treibhausgasemissionen. Diese entstehen sowohl in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als auch nachgelagert bei der Nutzung von IKT-Geräten durch Verbraucher. THG-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs von freenet stammen aus Transportaktivitäten, dem Betrieb eigener Ladengeschäfte in Deutschland und der Nutzung von Büroflächen.

Eine Verschärfung regulatorischer Maßnahmen zum Klimaschutz könnte auch im IKT-Sektor zu einer steigenden Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen führen mit negativen Folgen für die gesamte Wertschöpfungskette von freenet. Höhere Beschaffungspreise für IKT-Geräte und Zubehör und höhere Logistikkosten könnten die Betriebsausgaben von freenet erhöhen und damit finanzielle Leistungsindikatoren belasten.

### Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Durch das Inverkehrbringen von Endgeräten in die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Vertrieb und Verkauf an Kunden) hat freenet Anteil an einem tatsächlichen negativen Einfluss auf die Umwelt, sofern durch den Kunden am Ende der Nutzungsdauer ein nicht fachgerechtes Recycling oder eine unsachgemäße Verwertung des Gerätes erfolgt, was in Teilen beobachtbar ist.

## Wesentliche Auswirkungen auf Sozialaspekte Arbeitskräfte des Unternehmens

Innerhalb der eigenen Belegschaft können politische und wirtschaftliche Krisen Einfluss auf die wahrgenommene Beschäftigungssicherheit nehmen und zu psychischen und physischen Belastungen führen. Ungleiche Behandlung und Entlohnung, sowie fehlende Weiterentwicklungsmöglichkeiten und fehlende Gleichberechtigung im Zugang zu Weiterbildung, können die Zufriedenheit der Mitarbeiter mindern. Belästigungen und Gewalt am Arbeitsplatz können gravierende negative Folgen für die Betroffenen und das allgemeine Sicherheitsgefühl am Arbeitsplatz haben. Eine fehlende Sensibilisierung von Führungskräften für Diversität kann aufgrund von impliziten Vorurteilen zur Diskriminierung unterrepräsentierter Gruppen führen und die Gleichberechtigung im Unternehmen negativ beeinflussen. Im Berichtsjahr gab es einen gemeldeten Fall von Diskriminierung, mit negativen Auswirkungen auf die persönliche Integrität des betroffenen Mitarbeiters. Die dargestellten potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte von freenet können grundsätzlich sowohl Arbeitnehmer als auch Fremdarbeitskräfte betreffen, daher fallen beide Mitarbeiter-Gruppen unter die Angaben gemäß ESRS 2. Weitere Informationen zur Definition der jeweiligen Gruppe von Arbeitskräften können den Abschnitten [S1-6](#) und [S1-7](#) entnommen werden.

Fremdarbeitskräfte bei freenet sind ausschließlich Arbeitskräfte aus Vermittlung und Überlassung. Dabei handelt es sich überwiegend um Fremdarbeitskräfte in der Logistik sowie des On-Site-IT-Supports. Sofern sich potenzielle Auswirkungen auf eigene Mitarbeiter materialisieren, treten sie eher vereinzelt, bzw. im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen auf.

Schwere Menschenrechtsverletzungen wie Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit sind in Deutschland gesetzlich verboten. freenet ist operativ ausschließlich in Deutschland tätig und hat sich an geltendes Recht und Gesetz zu halten. In der eigenen Belegschaft von freenet gibt es weder geografische noch fachliche Einsatzbereiche, die einer wesentlichen Gefährdung von Fällen von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit unterliegen. Dementsprechend gering ist die diesbezügliche Exposition der eigenen Arbeitskräfte von freenet.

freenets Übergangsplan für den Klimaschutz umfasst bisher ausschließlich Scope 1- und Scope 2-Emissionen und fokussiert sich auf die Verringerung negativer Auswirkungen auf die Umwelt. Aufgrund des Geschäftsmodells von freenet haben die darin dargestellten Pläne und Maßnahmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen weder wesentliche negative noch positive Auswirkungen auf die Belegschaft von freenet. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Frauen als Personengruppe unter den eigenen Arbeitskräften identifiziert, die in Bezug auf bestimmte negative Auswirkungen (z. B. in der Vergütung) stärker betroffen sind oder sein könnten.

## Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Der IKT-Sektor, unter den auch die freenet mit ihren Geschäftsaktivitäten fällt, beansprucht die Nutzung von sogenannten kritischen Rohstoffen sowie Teilkomponenten für mobile Endgeräte, Sendefunkstrukturen und Zubehör von internationalen Lieferanten. Der eigenen Wertschöpfung von freenet vorgelagerte, arbeitsintensive Prozesse, wie der Abbau mineralischer Rohstoffe für die Komponentenherstellung, die Herstellung von Vorprodukten für und die Endmontage von Elektronikgeräten sind geografisch meist in Entwicklungs- und Schwellenländern verortet. In diesen Ländern herrscht laut öffentlich zugänglicher Informationen ein verbreitet hohes Risiko für Menschenrechtsverletzungen, das für betroffene Arbeitskräfte in den oben beschriebenen Aktivitäten negative Auswirkungen haben kann. Diese können aufgrund prekärer Arbeitsbedingungen auftreten und im schlimmsten Fall schwere Menschenrechtsverletzungen wie Zwangs- und Kinderarbeit betreffen. Vor allem beim Abbau von Rohstoffen werden laut öffentlich zugänglicher Informationen häufig Kinder eingesetzt, die in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen als besonders schutzbedürftig gelten. Arbeitskräfte in den beschriebenen Aktivitäten der vorgelagerten Wertschöpfungskette von freenet fallen daher unter die Angaben nach ESRS 2.

Ihrer Unternehmenskultur folgend, achtet freenet auf den Schutz der Menschenrechte und natürlichen Ressourcen entlang der Lieferketten. Die freenet AG sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen haben in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu handeln und sind bestrebt, international anerkannte Menschenrechts- und Umweltstandards einzuhalten. Angesichts der Bedeutung der Lieferkette für das Geschäftsmodell stellt die freenet entsprechende Anforderungen auch an ihre Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Geschäftspartner, konkretisiert in der Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte und dem Supplier Code of Conduct.

### Wesentliche Auswirkungen und Risiken in Bezug auf IT-/Cyber-Security

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von freenet identifizierten materiellen Auswirkungen und Risiken für Mitarbeiter sowie Verbraucher und Endnutzer resultieren aus der zunehmenden Anzahl an Cyber-Attacken, denen auch Unternehmen der IKT-Branche ausgesetzt sind. Diese Risiken sind daher eng mit dem Geschäftsmodell von freenet verknüpft und werden im Rahmen der IT-Strategie adressiert.

Cyber-Angriffe auf Kunden- und Vertriebsportale, unternehmensspezifische Apps oder die Unternehmensinfrastruktur im Allgemeinen stellen für Unternehmen in der Informations- und Kommunikationsbranche wesentliche, geschäftsmodellbedingte Risiken dar. Diese Risiken umfassen unter anderem den möglichen Ausfall von IT-Serviceportalen, Sanktionen und Bußgelder sowie den damit verbundenen Vertrauens- und Reputationsverlust bei wichtigen Stakeholdergruppen wie z. B. Kunden. Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde nicht zwischen verschiedenen Kundengruppen differenziert, da aufgrund der Homogenität des Kundenstamms nach Ansicht von freenet keine Gruppe einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt ist.

Angesichts der in den letzten Jahren gestiegenen Anzahl an Cyber-Attacken kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Sicherheitslücken von Dritten bewusst geschaffen oder ausgenutzt werden und es zum Abfluss relevanter Unternehmensdaten, einschließlich personenbezogener Kunden- und Mitarbeiterdaten kommt.

### Wesentliche Auswirkungen auf Governance-Aspekte

Korruption und Bestechung stören grundsätzlich die Marktmechanismen und können das Vertrauen in öffentliche Institutionen und Unternehmen untergraben, was zu betriebs- und volkswirtschaftlichen Schäden und Reputationsverlust führen kann. In Deutschland sind Korruption und Bestechung gesetzlich verboten. Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben soll durch die Einheiten Interne Revision und Compliance bzw. über das Compliance Management System sichergestellt werden und erfolgt unabhängig vom operativen Geschäft.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2025 identifizierten materiellen Auswirkungen und Risiken haben bisher und voraussichtlich auch zukünftig keinen Einfluss auf die übergeordnete Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell der freenet AG als Digital Lifestyle Provider. Dennoch beabsichtigt freenet die Nachhaltigkeitsorientierung innerhalb der bestehenden strategischen Grundausrichtung und des Geschäftsmodells zu stärken.

Die Bewertung der identifizierten Risiken und Chancen im Rahmen der finanziellen Materialität erfolgte vorwiegend qualitativ. Es wurden keine aktuellen finanziellen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme festgestellt. Für das Geschäftsjahr 2025 besteht kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten. Risiken, die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, wurden in das Risikomanagementsystem überführt.

### Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell

freenet hat im Berichtsjahr eine Klimarisiko- und Chancenanalyse durchgeführt, um kurz- mittel- und langfristige wesentliche Klimarisiken, die die Wirtschaftsaktivitäten von freenet negativ beeinflussen könnten zu identifizieren. Die Ergebnisse der qualitativen Resilienzanalyse belegen eine Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells von freenet gegenüber den wesentlichen zu bewältigenden physischen und transitorischen Klimarisiken (siehe nachfolgende Erläuterungen). Darüber hinaus geht freenet auch hinsichtlich der weiteren als materiell identifizierten Auswirkungen und Risiken kurz- mittel- und langfristig von einer grundsätzlichen Widerstandsfähigkeit aus, entsprechend den gewonnenen Erkenntnissen aus der Wesentlichkeitsanalyse.

Im zweiten Halbjahr 2025 führte freenet eine Klimarisiko- und Chancenanalyse nach CSRD /ESRS durch. Für jedes ermittelte, wesentliche klimabezogene Risiko wurde erläutert, ob es sich um ein physisches oder ein Übergangsrisiko handelt.

Der Umfang der Resilienzanalyse, die als Teil der Klimarisiko- und Chancenanalyse durchgeführt wurde, hat die gesamte Geschäftstätigkeit von freenet sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst. Es wurden keine wesentlichen physischen Risiken und keine Übergangsriskiken von der Analyse ausgenommen.

Es wurden kritische Annahmen insbesondere zur Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und den sich hieraus ergebenden Risiken für freenet betrachtet. Weitere Annahmen betrafen Recht und Politik, Technologie und Markt. Die im Net-Zero-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) beschriebenen und in der Resilienzanalyse 2025 berücksichtigten Annahmen haben keine relevanten Effekte auf die für freenet relevanten makro-ökonomischen Trends und Energieverbräuche.

Die Resilienzanalyse bewertet, wie freenets Adaption- und Mitigationsmaßnahmen die in der Klimarisiko- und Chancenanalyse identifizierten Bruttoisiken adressiert, und leitet daraus die Widerstandsfähigkeit ab. Hierfür wurden kurz- (bis 2030), mittel- (bis 2040) und langfristige (bis 2050) Zeiträume festgelegt, die sowohl der Identifikation wesentlicher physischer und Übergangsriskiken als auch der Festlegung von Emissionsreduktionszielen dienen.

Klimaschutzmaßnahmen und -mittel (vgl. [E1-3](#)) flossen risikomindernd in einer separaten Nettobewertung ein. Die identifizierten Risiken wurden unter Einbezug erwarteter zukünftiger Maßnahmen und Mittel bewertet.

Das Geschäftsmodell von freenet stellt sich insgesamt als resilient gegenüber physischen und transitorischen Klimarisiken dar. In der Szenarioanalyse wurde ein wesentliches transitorisches Bruttoisiko identifiziert: kurz-, mittel- und langfristig steigende Kosten durch den Anstieg der Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, was zu steigenden Preisen für eingekaufte Produkte und Energie (u. a. Strom und Kraftstoffe) führen kann. Durch die geplanten Mitigationsmaßnahmen, insbesondere die weitere Umstellung auf erneuerbare Energien und die Elektrifizierung des Fuhrparks, kann dieses Risiko deutlich reduziert werden. Außerdem wirken sich Adaptionmaßnahmen wie bestehende Versicherungen oder (energetische) Verbesserung an den Gebäuden positiv auf das Risiko gegenüber physischen Gefahren aus.

Die Resilienzanalyse berücksichtigt zukünftige Entwicklungen, die naturgemäß mit Unsicherheit behaftet sind (zum Beispiel die Entwicklung von Scope 3-Emissionen). Es wurden keine risikobehafteten Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten identifiziert, die in Strategie, Investitionsentscheidungen oder laufenden/geplanten Klimaschutzmaßnahmen hätten zusätzlich berücksichtigt werden müssen.

Die Analyse zeigt, dass das Geschäftsmodell von freenet durch den fortschreitenden Klimawandel oder durch die Maßnahmen zur Eingrenzung nur wenig beeinflusst wird. Entsprechend wird erwartet, dass der Zugang zu Finanzmitteln zu angemessenen Kapitalkosten in der Zukunft hierdurch nicht beeinflusst wird.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1)

Für das Geschäftsjahr 2024 hatte freenet erstmals eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der ESRS 1 durchgeführt und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der eigenen, sowie vor- und nachgelagerter Wertschöpfungsaktivitäten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte ermittelt. Die Ergebnisse dieser umfassenden Analyse bilden die Grundlage für die Aktualisierung der DMA, die freenet jährlich durchführt und aus der Veränderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen resultieren können.

Die Aktualisierung der DMA für das Berichtsjahr 2025 erfolgte in mehreren Schritten. Zur Validierung der eigenen Themenauswahl wurden externe Analysen zur CSRD-Umsetzungspraxis herangezogen und eine nicht repräsentative Peer-Analyse für den Telekommunikationssektor durchgeführt. Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Konzernstruktur (wie z. B. M&A-Aktivitäten, Standortverlagerungen oder neue Geschäftsaktivitäten) wurden im Kontext des DMA-Updates gewürdigt und wichtige Stakeholder in Form einer Umfrage einbezogen. Die initial identifizierten Auswirkungen, sowie die damit verbundenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele wurden – unter Berücksichtigung der in ESRS 1 genannten Merkmale – von den Steuerungsverantwortlichen der materiellen Nachhaltigkeitsthemen auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Ermittelte Chancen und Risiken in Bezug auf materielle Nachhaltigkeitsaspekte wurden in einem kombinierten Top-down-/Bottom-up-Prozess für das Berichtsjahr aktualisiert. Top-down erfolgte eine erneute Überprüfung der Risiken und Chancen sowie ein Abgleich mit den sektorspezifischen ESG-Risiken nach SASB-Standard durch das Konzernrisikomanagement. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementprozesses wurden nichtfinanzielle Risiken und Chancen Bottom-up von den jeweiligen Risikoeignern identifiziert und bewertet. Die Ergebnisse flossen in die Aktualisierung der DMA 2025 ein. Zudem führte freenet im August 2025 eine Analyse von Klimarisiken und -chancen durch, deren Ergebnisse ebenfalls in die Überarbeitung der Risiken und Chancen für die DMA 2025 einbezogen wurden.

### Grundsätze, Methoden und Annahmen

Die Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt nach dem in ESRS 1 dargestellten Grundsatz der Doppelten Wesentlichkeit, d. h. unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit der Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie der finanziellen Wesentlichkeit, die aus Risiken und Chancen resultieren kann. Unter Anwendung des Konzepts der Berichterstattung über die Wertschöpfungskette bezieht freenet sowohl ihre eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsaktivitäten in die Analyse ein. Darüber hinaus wird auf öffentlich verfügbare Informationen und Studien – etwa von NGOs – zurückgegriffen. Aufgrund der hohen Bedeutung des Einbezugs von Interessenträgern befragt freenet wichtige Stakeholdergruppen (vgl. [Interessenträger von freenet](#)) zu ihrer Sichtweise in Bezug zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen für freenet und zieht die Rückmeldungen zur Validierung der eigenen Ergebnisse heran.

freenet ermittelt und bewertet Auswirkungen, Risiken und Chancen und folgt dabei einem kombinierten Top-down-/Bottom-up-Ansatz. Für die Bewertungsmethodik trifft freenet spezifische Annahmen zur Ausprägung der betrachteten Aspekte und Bewertungsmerkmale, z. B. zur Abgrenzung potenzieller vs. tatsächlicher Auswirkungen und zur Definition der Bewertungsstufen für Ausmaß (Scale), Umfang (Scope) und Unabänderlichkeit (Irremediability) jeweils auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 5 (hoch).

### Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbewertung

freenet hat sich beim Verfahren zur Durchführung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse eng an den in der Implementation Guidance 1 (Materiality Assessment) der EFRAG dargestellten Prozessschritten orientiert. Im ersten Schritt erfolgte eine Kontextanalyse eigener Geschäftsaktivitäten von freenet in den operativen Geschäftssegmenten Mobilfunk und TV und Medien, sowie vor- und nachgelagerter Geschäftsbeziehungen und Wertschöpfungsstufen der freenet im Hinblick auf relevante Nachhaltigkeitsthemen. Ziel war die Schaffung eines einheitlichen Verständnisses bei an der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse beteiligten internen Experten.

Unter Einbezug relevanter Geschäftsbereiche, Prozesse und Produktgruppen wurden freenet-spezifische Wertschöpfungsaktivitäten definiert, analysiert, gruppiert und betroffene Stakeholder den jeweiligen Wertschöpfungsaktivitäten/-stufen zugeordnet. Berücksichtigt wurden Aktivitäten, Ressourcen und Beziehungen, die freenet nutzt, um seine Produkte oder Dienstleistungen bereitzustellen, und zwar von der Konzeption bis zur Auslieferung, einschließlich der Nutzungsphase durch den Kunden bis hin zur Behandlung von Produkten am Ende ihrer Lebensdauer. Als branchenspezifische Orientierung diente auch die Berichterstattung über die Wertschöpfungskette der freenet Peer Group. Zu jedem Cluster in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde die (potenzielle) geografische Verortung recherchiert. Hinsichtlich der direkten Vertragsbeziehungen (1. Stufe der Wertschöpfungskette) von freenet hat freenet auf die tatsächliche geografische Verortung seiner Geschäftspartner abgestellt. Bei weiter entfernten Stufen – wie z. B. der Rohstoffgewinnung – wurde auf die in mobilen Endgeräten und Sendern enthaltenen Rohstoffe und die Regionen abgestellt, in denen diese typischerweise gewonnen werden. Eine darauf basierende erste Analyse potenziell kritischer Nachhaltigkeitsthemen je Aktivität entlang der Wertschöpfungskette diente als Ausgangspunkt für die initiale Ermittlung potenzieller und/oder tatsächlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Schritt zwei umfasste die breite Analyse einer Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen, die Verdichtung der Themen im Hinblick auf deren Relevanz für freenet (initiale Themenpriorisierung), sowie die Formulierung der zu bewertenden Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der freenet Wertschöpfungskette. Potenzielle und tatsächliche, negative sowie positive Auswirkungen wurden thematisch, zeitlich sowie unter Angabe der betroffenen Stakeholdergruppe und der Verortung in der freenet Wertschöpfungskette entlang der Liste der gemäß ESRS zur Bewertung der Wesentlichkeit zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekte (vgl. ESRS 1, Anlage A) eingeordnet. Die so entstandene Liste möglicher Auswirkungen diente als Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen sowie für die Evaluierung möglicher damit in Zusammenhang stehender Abhängigkeiten, aus denen Risiken und Chancen entstehen könnten. Ebenso wie bei der Ermittlung der Auswirkungen erfolgte auch die Ermittlung möglicher Risiken und Chancen entlang der Liste der in den themenbezogenen ESRS behandelten Nachhaltigkeitsaspekte. Bei der finanziellen Materialitätsanalyse berücksichtigt freenet Risiken aus seinem Risikoinventar und würdigt sektorspezifische ESG-Risiken nach SASB-Standard. Mögliche Risiken und Chancen, die nicht direkt mit identifizierten Auswirkungen in Verbindung stehen, werden ebenfalls in die Analyse einbezogen. Neben der Angabe der Abhängigkeiten von Ressourcen oder Beziehungen, der jeweiligen betroffenen Stakeholdergruppe, der zeitlichen Einordnung (kurz-, mittel- oder langfristig) sowie der Verortung in der freenet Wertschöpfungskette (vorlagert, Eigenbetrieb, nachgelagert) evaluiert freenet, auf welchen Aspekt der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflow-Situation von freenet die identifizierten Risiken und/oder Chancen wesentlichen Einfluss haben könnten.

Die initiale Analyse zur Ermittlung der für freenet relevanten Nachhaltigkeitsthemen, Auswirkungen, Risiken und Chancen beinhaltete eine umfangreiche Literatur- und Desktop-Recherche, die ausgehend von der bisherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung der freenet nach CSR-RUG unter anderem die Peer Group- Berichterstattung, Ergebnisse aus Stakeholder-Umfragen (z. B. Kundenumfragen), ESG-Rating Reports (z. B. MSCI) und Branchenberichte sowie relevante Studien und Statistiken einbezog. Zur Analyse umweltbezogener und gesellschaftlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen hat freenet zusätzlich auf wissenschaftlich validierte Datenbanken zurückgegriffen (z. B. ENCORE-Tool oder CSR-Risiko-Check) und sich an relevanten EU-Rahmenkonzepten orientiert (z. B. European Pillar of Social Rights, Circular Economy Action Plan). In die Analyse wurden die Mitglieder des Vorstands, sowie Fachabteilungen (z. B. Personalabteilung, Konzern-Facility, Risikomanagement, Rechtsabteilung) und interne Experten mit Nachhaltigkeitsbezug (z. B. die Abteilungen ESG und ESG-Controlling) im Rahmen von Interviews, Diskussionen und Abstimmungs-Rücksprachen einbezogen. Mit der initialen Identifikation und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen befasste sich im Vorjahr eine eigens gebildete, interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die sich aus internen Repräsentanten für die jeweiligen Stakeholder zusammensetzte und über hohe Sachkenntnis im Bereich Nachhaltigkeit sowie der Unternehmenstätigkeiten verfügt. Das Gremium wurde 2024 in das ESG-Committee überführt, das sich im Berichtsjahr ausführlich mit der Aktualisierung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse beschäftigte.

In Schritt drei wurde ein Bewertungsschema mit objektiven Skalen und geeigneten Wesentlichkeits-Schwellenwerten festgelegt und schließlich im Rahmen eines Workshops die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe vorgenommen. Die Bewertungsergebnisse wurden anschließend einer Validierung unterzogen. Dabei wurde insbesondere reflektiert, ob die Bewertung konsistent durchgeführt wurde. Inkonsistenzen und kritische Punkte wurden erneut diskutiert und entsprechende Bewertungsanpassungen vorgenommen. Neben dieser internen Validierung der Bewertungsergebnisse erfolgte zusätzlich eine externe Validierung anhand einer Befragung wichtiger Stakeholdergruppen zur Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten für das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette von freenet.

Im Rahmen der initialen doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat freenet negative Auswirkungen und Risiken als wesentlich bewertet. Aus dem DMA-Aktualisierungsprozess für das Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine neuen materiellen Auswirkungen, Risiken oder Chancen. Die abgeleiteten berichtspflichtigen Nachhaltigkeitsthemen stellen sich gegenüber dem Vorjahr somit unverändert dar. Die Ergebnisse der aktualisierten DMA 2025 wurden im ESG-Committee diskutiert, freigegeben und vom Vorstand beschlossen. Der Vorstand nahm die Empfehlung des ESG-Committees an, die identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken bzw. die daraus abgeleiteten wesentlichen Themen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 zugrunde zu legen.

Neben dem Vorstand wurden der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG sowie der Betriebsrat von freenet über den Prozess zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse informiert und – wie im Vorjahr – über die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2025 in Kenntnis gesetzt.

### Bewertungsschema und Schwellenwerte

Die Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen erfolgte im Berichtsjahr nach unveränderter Methodik gegenüber dem Vorjahr. Tatsächliche Auswirkungen werden hinsichtlich ihres Schweregrads, anhand der in den ESRS vorgegebenen Merkmale Ausmaß (Scale), Umfang (Scope) und bei negativen Auswirkungen zusätzlich anhand des Merkmals Unabänderlichkeit (Irremediability) bewertet. Potenzielle Auswirkungen bewertet freenet zusätzlich hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (likelihood). Die Bewertung erfolgt jeweils auf einer Skala von 1 (niedrigste Bewertung) bis 5 (höchste Bewertung). Der Schwellenwert für die Wesentlichkeit tatsächlicher Auswirkungen ist auf  $\geq 8$  festgelegt. Tatsächliche Auswirkungen gelten folglich als materiell, sofern sich durch die additive Verknüpfung der Bepunktung je Bewertungsmerkmal ein Bewertungsergebnis von acht oder höher ergibt.

Bei potenziellen Auswirkungen bildet freenet aus den drei bepunkteten Merkmalen für den Schweregrad einen Durchschnittswert und stellt diesen in einer Matrix der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenüber. Die Wesentlichkeit oder Unwesentlichkeit potenzieller Auswirkungen wird über festgelegte Kombinationen bestimmt. Gemäß den Anforderungen aus ESRS 1 wird bei negativen Auswirkungen einerseits berücksichtigt, dass jedes der drei Merkmale (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) eine negative Auswirkung schwerwiegend machen kann. Andererseits wird im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte dem Schweregrad der Auswirkungen Vorrang gegenüber der Wahrscheinlichkeit eingeräumt, indem dieser entsprechend höher bewertet wird. Da freenet alle materiellen Auswirkungen als gleichbedeutend einstuft, wird auf eine Priorisierung negativer Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Eintrittswahrscheinlichkeiten verzichtet.

Risiken und Chancen werden auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (likelihood) sowie ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen (magnitude of financial effects) ebenfalls auf einer Skala von 1 (niedrigste Bewertung) bis 5 (höchste Bewertung) bewertet. Aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller finanzieller Auswirkung ergibt sich das Gesamt-Bewertungsergebnis, das auf die Risikomatrix von freenet übertragen wird. Der Schwellenwert für die finanzielle Materialität orientiert sich an den im Enterprise Risk Management (ERM) von freenet verwendeten Risikokategorien (gering, mittel, hoch). Bezogen auf das hinterlegte Bewertungsmodell bedeutet ein Schwellenwert von  $\geq 3$ , dass Risiken und Chancen mit einem Bewertungsergebnis von 3 oder höher finanziell wesentlich und daraus abgeleitete Themen für freenet zu einer Berichtspflicht führen. Der Wesentlichkeits-Schwellenwert  $\geq 3$  entspricht der Risikokategorie „hoch“ im freenet ERM-System.

Eine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken hat – wie im Vorjahr – nicht stattgefunden. Die Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken folgt den innerhalb des Risikomanagements angewandten Methoden.

### Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen (E1 IRO-1)

Die Angaben zum Verfahren bei der Ermittlung und Bewertung von klimabezogenen Auswirkungen können dem Abschnitt E1- 6 entnommen werden.

freenet hat eine Szenarioanalyse genutzt, um physische und transitorische Klimarisiken zu identifizieren und bewerten. Die Analyse erstreckte sich über kurz- (bis 2030), mittel- (bis 2040) und langfristige (bis 2050) Zeiträume. Zudem wurde ein Screening vorgenommen, welche Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten von freenet potenziell Klimagefahren und Übergangsereignissen ausgesetzt sein könnten.

Im Abgleich mit dem strategischen Planungszeitraum von freenet wurde der kurzfristige Zeitraum bis 2030 festgelegt. Die Zeiträume berücksichtigen die Lebensdauer der Vermögenswerte und die Kapitalallokationspläne; die mittel- und langfristigen Zeithorizonte orientieren sich zudem an relevanten politischen Bestrebungen (z. B. EU-Netto-Null-Strategie 2050).

Die Analyse der physischen Risiken basierte auf Klimaprojektionen des neuesten IPCC Assessment Reports. freenet konzentrierte sich auf das Hoch-Emissionsszenario SSP5-8.5 mit den ausgeprägtesten physischen Risiken. Dieses Szenario betrachtet Klimagefahren wie Temperatur, Windgeschwindigkeit und Niederschlag, die sich auf die Vermögenswerte von freenet auswirken können. freenet hat jede Klimagefahr definiert und wissenschaftliche Schwellenwerte eingesetzt, um zu bestimmen, ab wann sie materielle Schäden am Unternehmen verursachen.

Die physische Risikoanalyse hat zwei Hauptkomponenten umfasst: Die Bewertung der Exposition und die Bewertung der Verwundbarkeit. freenet führt eine standortspezifische Analyse mit Geokoordinaten durch, um Klimaprojektionen mit vordefinierten Schwellenwerten je Gefahr zu vergleichen. freenet bewertet die Verwundbarkeit seiner Geschäftstätigkeiten an jedem analysierten Standort, um festzustellen, ob eine Gefahr die Betriebsabläufe erheblich beeinträchtigen könnte. Ein physisches Bruttonisiko liegt vor, wenn ein Standort einer Gefahr ausgesetzt und zugleich anfällig für deren Auswirkungen ist. Dieser Ansatz stellt sicher, dass freenet potenzielle Risiken effektiv identifiziert hat und steuern kann. Es wurden für die Analyse 2025 keine wesentlichen physischen Klimagefahren identifiziert.

Für transitorische Risiken untersucht freenet die Auswirkungen von Übergangsereignissen auf die Geschäftsaktivitäten entlang der Lieferkette, der eigenen Betriebsabläufe und der Kundeninteraktionen. Die Analyse berücksichtigt ein 1,5-Grad-Szenario und integriert sektorspezifische Daten und makroökonomische Variablen. freenet verwendet das Net Zero Emissions-Szenario der IEA, wie im World Energy Outlook (WEO) 2024 beschrieben, das das Pariser 1,5 Grad Ziel stützt, und Schlüsselfaktoren wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, fossile Brennstoffpreise sowie sektorspezifische Analysen beschreibt. Die Szenarioanalyse identifiziert keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind. Unsicherheiten ergeben sich aus Annahmen, die über die derzeit absehbare politische Agenda hinausgehen.

Im Jahresabschluss 2025 von freenet sind keine kritischen klimabezogenen Annahmen enthalten.

### Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2 IRO-1)

Die freenet AG hat im Rahmen des übergeordneten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. [IRO-1](#)) die eigenen Geschäftsaktivitäten überprüft, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Hierbei wurden sowohl die Standorte als auch die Geschäftstätigkeiten von freenet auf mögliche Quellen für Umweltverschmutzungen analysiert. Aus dem Geschäftsmodell und den Geschäftsaktivitäten von freenet lassen sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Umweltverschmutzung ableiten, daher wurde eine spezifische Standortanalyse nicht als notwendig erachtet. Es wurden keine betroffenen Gemeinschaften konsultiert.

### Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3 IRO-1)

Die freenet AG hat im Rahmen des übergeordneten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. [IRO-1](#)) die eigenen Geschäftsaktivitäten überprüft, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Hierzu wurden die Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf relevante Wasserverbräuche analysiert. Aus dem Geschäftsmodell von freenet lassen sich gemäß dieser Analyse keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen im eigenen Geschäftsbereich oder in der Wertschöpfungskette ableiten, daher wurde keine spezifische Analyse von Vermögenswerten oder einzelnen Aktivitäten durchgeführt. Es wurden keine betroffenen Gemeinschaften konsultiert.

### Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4 IRO-1)

Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen zu identifizieren, hat freenet im Rahmen des übergreifenden Prozesses der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (vgl. [IRO-1](#)) ein vereinfachtes Verfahren in Anlehnung an den LEAP-Ansatz der TNFD, für den eigenen Geschäftsbereich, durchgeführt. Im ersten Schritt wurden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf sowie Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten der Standorte sowie Geschäftsaktivitäten für die folgenden Cluster identifiziert:

#### Vertriebsstandorte (inkl. Franchise und externe Verkaufsflächen)

freenet verfügt deutschlandweit über rund 500 Shops, die sich aus eigenen Filialen und Franchisepartnern zusammensetzen. Bei den Ladenflächen handelt es sich um Anmietungen. Neben den eigenen Shops ist freenet deutschlandweit mit kleineren Verkaufsflächen in den Märkten von Media-Markt-Saturn vertreten.

#### Verwaltungsstandorte, Lager sowie Daten- und Rechenzentren

freenet mietet an verschiedenen Standorten Büroflächen. An zwei Standorten verfügt freenet über eigene Bürogebäude sowie an je einem Standort über eigene Lagerflächen bzw. ein Rechenzentrum.

#### Sende-Infrastruktur

Zur Erbringung ihrer Serviceleistungen im Bereich TV und Radio mietet die Media Broadcast GmbH bei einem spezialisierten Infrastrukturdienstleister/-entwickler an über 750 Standorten Technik- bzw. Antennenflächen an, um dort aktive und passive Sendeanlagen (oder Sendeinfrastruktur) für die Ausstrahlung von TV-/Radio-Signalen zu installieren. Bei den Standorten handelt es sich größtenteils um Bestandsstandorte wie Funktürme oder Funkmasten, vereinzelt kommt es auch zur Anmietung von Dachstandorten. Neben den angemieteten Standorten von Technik- bzw. Antennenflächen verfügt die Media Broadcast über zehn eigene bzw. gepachtete Liegenschaften mit passiver und teils aktiver Sendeinfrastrukturen; wovon sieben Standorte bereits stillgelegt wurden.

Im zweiten Schritt wurden potenzielle Einflussfaktoren auf den Verlust an biologischer Vielfalt sowie Ökosystemdienstleistungen evaluiert. Auf Grundlage der evaluierten Auswirkungen wurden im Rahmen des übergreifenden Prozesses im letzten Schritt ebenfalls Physische-, Übergangs- und systemische Risiken sowie Chancen identifiziert

und analysiert (vgl. [IRO-1](#)). Im Rahmen der durchgeführten Analyse ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Im Rahmen des Prozesses wurde keine gesonderten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften geführt.

Für das Cluster der Sendefunkinfrastruktur wurden – basierend auf den Informationen zu allen Standorten (nicht beschränkt auf von freenet angemietete Infrastruktur) des spezialisierten Infrastrukturdienstleister/-entwicklers – Standorte ermittelt, die sich in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten befinden. Die Standorte, die durch den Infrastrukturdienstleister bereitgestellt werden, befinden sich in verschiedenen räumlichen Gebieten; darunter urbane Ballungsgebiete sowie landwirtschaftliche Gebiete. Nach Auskunft des Dienstleisters befindet sich ein geringer Anteil von 12,4 % (2023) in Gebieten, die für die biologische Vielfalt schützenswert sind, darunter beträgt der Anteil von Standorten in Natura 2000 Gebieten 2,5 %.

Von den eigenen Liegenschaften der Sendefunkinfrastruktur liegen insgesamt drei (davon zwei noch in Betrieb befindliche) der zehn Liegenschaften in schutzwürdigen Gebieten. Die freenet verfügt über angemietete bzw. wenige eigene Standorte im Bereich der Sendefunkinfrastruktur, die sich in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten befinden. In der durchgeführten Analyse konnten weder freenet-spezifische Auswirkungen noch die Notwendigkeit zur Ergreifung von Abhilfemaßnahmen - gemäß den geltenden Richtlinien, Normen und Rahmenwerken oder den gleichwertigen nationalen Bestimmungen - festgestellt werden.

#### **Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5 IRO-1)**

Die freenet AG hat im Rahmen des übergeordneten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. [IRO-1](#)) die eigenen Geschäftsaktivitäten gescreent, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Im Rahmen dieses Screenings für die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurden insbesondere auch auf öffentlich verfügbare Informationen zum globalen Smartphone-Markt zurückgegriffen, darunter Lebenszyklusanalysen, und Branchenstudien. Für die Beurteilung der Auswirkungen, die sich aus dem Inverkehrbringen von Endgeräten (im Wesentlichen Smartphones) und einem möglicherweise nicht fachgerechten Recycling oder Verwertung am Ende ihrer Nutzungsdauer ergeben, wurden Abschätzungen vorgenommen. Diese basieren auf dem relativen Anteil der freenet am globalen Smartphone-Markt sowie auf verfügbaren Informationen zu Wiederverwendungs-, Recycling- und Verwertungsquoten. Für die Beurteilung der Auswirkungen im Hinblick auf das Thema „Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung“ erfolgte die Bewertung der identifizierten Auswirkung im Hinblick auf den Ressourceneinsatz der Smartphone-Industrie im Gesamtkontext der Informations- und Kommunikationsbranche. Diesbezüglich wurde keine Wesentlichkeit festgestellt.

Bezogen auf die eigene Geschäftsaktivität hat freenet keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Mit Blick auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurde auf öffentlich verfügbare Informationen zurückgegriffen, um die Perspektive betroffener Gemeinschaften einzubeziehen, welche in die Umsetzung der Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft einfließen.

#### **Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung (G1 IRO-1)**

Bei der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung hat die freenet im Rahmen des übergeordneten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse auf die Ergebnisse der laufenden Analyse von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zurückgegriffen, die fester Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagement- bzw. risikoorientierten Compliance Managementsystems sind. Ferner wurden mit Blick auf die Kerngeschäftsbereiche der freenet im Telekommunikations- und Mediensektor mögliche sektorspezifische Risiken und Chancen wie regulatorische Entwicklungen in die Bewertung einbezogen.

## Vom Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

Zur Ableitung der Angabepflichten gem. ESRS, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen vom Nachhaltigkeitsbericht abzudecken sind, hat sich freenet an der EFRAG Guidance orientiert. Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als materiell identifizierten Auswirkungen und Risiken (freenet hat keine materiellen Chancen identifiziert) wurden den einzelnen ESRS-Datenpunkten der ERFAG-Datenpunktliste (EFRAG Implementation Guidance 3) zugeordnet. Bei Auslegungsfragen bezüglich des Mappings der Themen auf die ESRS-Datenpunkte hat freenet als Arbeitshilfe unter anderem die diesbezüglich von der EFRAG veröffentlichte Erläuterung herangezogen.

Für das unternehmensspezifische Thema „IT-/ Cyber-Security“ hat freenet sich hinsichtlich der qualitativen Angaben an der Struktur des themenspezifischen Standards ESRS S4 orientiert. Kennzahlen zu „IT-/ Cyber-Security“ hat es in Anlehnung an die im themenspezifischen Standard G1 geforderten quantitativen Angaben definiert.

Freiwillige Angaben hat freenet, bis auf wenige Ausnahmen, ausgelassen. Diese sind an den entsprechenden Stellen als Angaben gemäß ESRS 1.114 gekennzeichnet. An Bedingungen geknüpfte Angabepflichten hat freenet immer dann berichtet, wenn diese auf freenet zutreffen bzw. anwendbar waren. Unternehmensspezifische Kennzahlen zu wichtigen Nachhaltigkeitsaspekten sind jeweils in den themenbezogenen Angaben dieses Nachhaltigkeitsberichts dargestellt.

Erläuterungen zu festgelegten Schwellenwerten in der Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten finden sich in Abschnitt [IRO-1](#) in diesem Kapitel.

Eine Übersicht aller Angabepflichten, die über die Nachhaltigkeitserstattung abgedeckt sind, sowie eine Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, sind im Anhang zur nichtfinanziellen Konzernklärung abgebildet, der Bestandteil der nichtfinanziellen Konzernklärung ist.

# Umweltinformationen

## Klimawandel (ESRS E1)

### Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Im Jahr 2024 hat freenet erstmalig einen Übergangsplan für den Klimaschutz formuliert, der den Zeitraum 2022-2030 umfasst. Ziel ist es darzulegen, inwiefern das Geschäftsmodell der freenet AG mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft vereinbar ist. Der Übergangsplan ist nicht vollumfänglich, da die Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope-3-Emissionen) bislang nicht berücksichtigt werden. Grund hierfür ist, dass im Jahr 2024 erstmals eine Erhebung dieser Emissionen erfolgte und freenet sich derzeit in der Analysephase befindet, um konkrete Dekarbonisierungshebel zu identifizieren und abzuleiten.

Der gegenwärtige Übergangsplan strebt bis zum Jahr 2030 eine Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2022 um mehr als 70 % (vgl. [E1-4](#)) an und steht für diese Emissionskategorien im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens. Hinsichtlich der THG-Reduktionsziele für Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthält der Übergangsplan zwei wesentliche Dekarbonisierungshebel (vgl. [E1-4](#)): (1) Elektrifizierung des Fuhrparks und (2) Umstellung von weiteren Standorten auf erneuerbare Energien. Beide Hebel werden durch drei Maßnahmen (vgl. [E1-3](#)) zur Bekämpfung des Klimawandels umgesetzt. Die Umsetzung des Übergangsplans erfordert keine signifikanten Investitionen seitens freenet (vgl. [E1-3](#)). Sie können zudem vollständig durch eigene Finanzmittel getätigt werden. Hinsichtlich der Maßnahmen liegen bei freenet aktuell keine taxonomiekonformen CapEx oder CapEx-Pläne vor.

Bei der Ermittlung der Dekarbonisierungshebel des Übergangsplans für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen wurden gebundene Treibhausgasemissionen insbesondere im Hinblick auf die Wärmeversorgung von verschiedenen Verwaltungsstandorten und Shops festgestellt, da der Austausch von bestehenden Heizsystemen (einschließlich Heizungsanlagen und Fernwärme) nur mit großem Aufwand möglich wäre. Es wird angenommen, dass der THG-Ausstoß dieser Vermögenswerte bis zum Jahr 2030 nicht sinken wird. Dennoch ist es möglich, durch die zwei im Übergangsplan enthaltenen Dekarbonisierungshebel eine Reduktion der THG-Emissionen für Scope 1 und Scope 2 zu erreichen, die dem 1,5-Grad-Ziel entspricht (vgl. [E1-4](#)). Im Zusammengang mit den gebundenen THG-Emissionen konnten keine Übergangsrisiken identifiziert werden.

Bei freenet liegen verschiedene Wirtschaftsaktivitäten vor, die unter die Delegierten Verordnungen zur Anpassung an den Klimawandel oder Eindämmung des Klimawandels im Rahmen der Taxonomie-Verordnung fallen (vgl. [EU-Taxonomie](#)). Es handelt sich bei den Tätigkeiten überwiegend um Querschnittaktivitäten. Das freenet Kerngeschäft wird bislang von der Taxonomie-Verordnung nicht erfasst. Derzeit gibt es keine Absichten oder Pläne, die ermittelten Aktivitäten Taxonomie-konform zu gestalten. freenet fällt als Unternehmen nicht unter die Kriterien für einen Ausschluss von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten.

Die Ausrichtung des Geschäftsmodells am 1,5-Grad-Ziel und der damit zusammenhängende Übergangsplan für den Klimaschutz ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von freenet. Die ermittelten Dekarbonisierungshebel für Scope 1- und Scope 2-Emissionen erfordern keine grundsätzliche Anpassung der allgemeinen Geschäftsstrategie. Entsprechend ist, ohne Berücksichtigung von Scope 3-Emissionen, eine Vereinbarkeit zwischen dem formulierten Übergangsplan und Geschäftsstrategie gegeben. Die Kosten für die Umsetzung werden in der laufenden Finanzplanung berücksichtigt.

Der Übergangsplan wurde im Jahr 2024 durch den Vorstand verabschiedet und im Aufsichtsrat vorgestellt und erörtert.

Der Fortschritt bei der Umsetzung des Übergangsplans kann den Erläuterungen zu den Maßnahmen entnommen werden.

## Konzepte und Richtlinien (E1-2)

Zur Förderung nachhaltiger Mobilität wurde im Berichtsjahr die im Jahr 2024 eingeführte E-Car-Policy angewendet. Die Richtlinie regelt die Beschaffung sowie die Voraussetzungen für den Bezug und die Nutzung von Dienstwagen bzw. Firmenfahrzeugen. Ziel der Richtlinie ist die Elektrifizierung der konzernweiten Fahrzeugflotte, um die klimaschädlichen Auswirkungen einer verbrennerorientierten Fahrzeugflotte zu verringern. Damit soll die Richtlinie einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Aspekte wie Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien sind nicht Gegenstand der Richtlinie. Die Richtlinie gilt für alle fest angestellten Mitarbeiter des Konzerns mit Anspruch auf einen Dienstwagen und bezieht auch die Beschaffung von Pool- und Nutzfahrzeugen ein. Seit der Neustrukturierung des Vorstands im September 2025 liegt die zentrale Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie beim Finanzvorstand. Die Verabschiedung erfolgte durch den Gesamtvorstand. Die Richtlinie wurde im Intranet veröffentlicht und den Mitarbeitern damit allgemein zugänglich gemacht. Die für die Fahrzeugbestellung zuständigen Mitarbeiter wurden in die Erarbeitung der Richtlinie einbezogen und nach finalem Beschluss per Mail durch den Vorstand über die endgültige Fassung informiert und zur Umsetzung angewiesen. Im Rahmen von Ordnungsmäßigkeitsprüfungen sind Unternehmensrichtlinien Gegenstand von Prüfungen der Internen Revision.

## Maßnahmen und Ressourcen (E1-3)

Die zentralen Maßnahmen zum Klimaschutz, um die klimabezogenen Ziele und Vorgaben der Konzepte zu erreichen, bestehen in der Elektrifizierung der Fahrzeugflotte (Scope 1) und die weitere Umstellung auf erneuerbare Energien (Scope 1 und 2). Diese Maßnahmen stellen zugleich die beiden Dekarbonisierungshebel im Rahmen des Übergangsplans für den Klimaschutz dar (vgl. [E1-1](#)). Ergänzend wird an einem unternehmenseigenen Logistikstandort eine Photovoltaikanlage betrieben, und im Berichtsjahr wurde mit der Einführung eines ISO 50001-zertifizierten Energiemanagementsystems (EnMS) für den energieintensivsten Unternehmensbereich (Media Broadcast) begonnen.

### Elektrifizierung des Fuhrparks (Hebel 1)

Die Maßnahme „Elektrifizierung des Fuhrparks“ verfolgt das Ziel, die bislang überwiegenden mit Verbrennertechnologie betriebene Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge umzustellen. Dadurch sollen die klimaschädlichen THG-Emissionen aus der Kraftstoffverbrennung (Scope 1) nahezu vollständig reduziert werden. Die Umstellung umfasst sowohl Dienst- und Poolfahrzeuge sowie die Servicefahrzeugflotte des Konzerns. Diese Maßnahme wird schrittweise umgesetzt und soll bis Ende 2030 – dem Zeithorizont des Übergangsplans – weitgehend abgeschlossen sein. Lediglich ein geringer Teil der Servicefahrzeugflotte von Media Broadcast kann bis dahin nicht umgestellt werden, da derzeit keine geeigneten elektrisch betriebenen Alternativen verfügbar sind. Ausgehend vom Basisjahr des Übergangsplans (2022) wird erwartet, dass die Maßnahme die THG-Emissionen aus der Verbrennung fahrzeugbezogener Kraftstoffe (Scope 1) bis zum Jahr 2030 um rund 97 % (2.075,8 t CO<sub>2</sub> eq) senkt. Bis Ende 2025 wurde eine Elektrifizierungsquote von ca. 23 % erreicht, was zu einer Reduktion der fahrzeugbezogenen THG-Emissionen um 299 t CO<sub>2</sub>eq führte (Vorjahr: 144 t CO<sub>2</sub>eq).

### Umstellung auf erneuerbare Energien beim Strombezug (Hebel 2a)

An der Mehrheit der Unternehmensstandorte bezieht freenet bereits Strom aus erneuerbaren Quellen. Im Basisjahr des Übergangsplans lag die Quote bei 97,3 %. Zur weiteren Reduktion von THG-Emissionen aus dem Strombezug (Scope 2) sollen verbleibende Standorte (u. a. Sendestandorte und Verwaltungsstandorte) ebenfalls auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Entsprechend wird im Übergangsplan zum Klimaschutz eine vollständige Umstellung aller Standorte unterstellt. Ausgehend vom Basisjahr (2022) wird erwartet, die THG-Emissionen aus dem Strombezug (Scope 2) bis spätestens 2030 vollständig (um 100 %) zu reduzieren, was einer Reduktion von 1.208,3 t CO<sub>2</sub>e entspricht. Bezogen auf diesen Zielwert wurde bis Ende 2025 eine Reduktion von 1.038 t CO<sub>2</sub> eq erzielt (Vorjahr: 1.015 CO<sub>2</sub> eq).

### Umstellung einer Ölheizung auf erneuerbare Energien (Hebel 2b)

Im Jahr 2024 wurde beschlossen, am Standort Nauen die bestehende Ölzentralheizung mit einer Heizanlage zu ersetzen, die mit erneuerbaren Energien betrieben wird. Die Maßnahme soll bis spätestens Ende 2028 umgesetzt werden und zielt darauf ab, die klimaschädlichen THG-Emissionen aus der Verbrennung von Heizöl (Scope 1) zu reduzieren. Dies wurde im Übergangsplan zum Klimaschutz unterstellt. Ausgehend vom Basisjahr (2022) wird durch diese Maßnahme ein Rückgang der THG-Emissionen um rund 114t CO<sub>2</sub> eq bis 2030 erwartet. Obwohl der Austausch der Anlage im Berichtsjahr nicht erfolgte, konnte der Ölverbrauch bereits durch Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten reduziert werden. Dadurch verringerten sich die THG-Emissionen bis Ende 2025 um 46 t CO<sub>2</sub> eq.

### Photovoltaikanlage am Logistikstandort Büdelsdorf

Seit der Installation Ende 2024 war die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Logistikgebäudes in Büdelsdorf in Betrieb und unterstützte die Stromversorgung am Standort mit einer Nennleistung von 99 kWp. Diese Maßnahme trägt zum Klimaschutz bei, indem vor Ort selbst erzeugter Strom aus erneuerbarer Quelle genutzt wird. Da der Standort bereits vor dem Bau der Anlage vollständig mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt wurde, hat die Installation keinen zusätzlich dekarbonisierenden Effekt auf die THG-Bilanz und stellt darüber hinaus auch keinen Hebel für den Übergangsplan dar (vgl. [E1-1](#)).

### Einführung eines Energiemanagementsystems (ISO 50001)

Ziel ist die systematische Erfassung, Analyse und Optimierung des Energieverbrauchs, um die Energieeffizienz kontinuierlich zu steigern und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Ein zentraler Bestandteil der Maßnahme ist die digitale Stromverbrauchsmessung: Durch die Installation von Messsensoren an den von Media Broadcast betriebenen Senderstandorten wird eine systematische Energieüberwachung in Echtzeit möglich. Die Daten werden über eine selbsterstellte Software aggregiert und ausgewertet. Dies schafft die Grundlage Energieeinsparpotentiale zu identifizieren, Maßnahmen abzuleiten sowie zu monitoren. Die Installation erfolgt zunächst an Senderstandorten mit einem Anschlusswert von mehr als 5 kW (ausgenommen Standorte mit öffentlich-rechtlichem Eigentümer), da diese maßgeblich zum Gesamtenergieverbrauch beitragen. Bis Ende 2025 wurde die Installation an dem Großteil (ca. 75 %) der von der Maßnahme abgedeckten Standorte abgeschlossen; die übrigen Standorte werden voraussichtlich bis Ende 2026 mit Sensoren ausgestattet. Die Zertifizierung nach ISO 50001 ist für Februar 2026 vorgesehen. Da bereits vor der Einführung des EnMS an den meisten Standorten Strom aus regenerativen Quellen bezogen wurde und die zukünftigen Effizienzgewinne bislang noch nicht quantifiziert sind, führt die Maßnahme aktuell nicht zu einer messbaren Reduktion des Energieverbrauchs. Sie ist daher auch kein Hebel innerhalb des Übergangsplans.

Für die gegenwärtige und geplante Umsetzung der Maßnahmen sind keine signifikanten CapEx und/oder OpEx notwendig. Sie können bzw. werden zudem vollständig unter Rückgriff auf intern verfügbare Finanzmittel durchgeführt.

### Ziele (E1-4)

Im Jahr 2024 hat freenet erstmalig ein langfristiges Reduktionsziel seiner THG-Emissionen bezüglich der Kategorien Scope 1 und Scope 2 formuliert. Dieses Ziel berücksichtigt die etablierten und geplanten Maßnahmen „Elektrifizierung des Fuhrparks“, „Umstellung auf erneuerbare Energien beim Strombezug“ und „Umstellung einer Ölheizung auf erneuerbare Energien“ sowie die E-Car-Policy. Eine Zielsetzung für Scope 3-Emissionen besteht bislang nicht, da diese sich noch in interner Evaluierung befindet. Das formulierte Ziel umfasst somit lediglich die direkt von freenet beeinflussbaren Aktivitäten und nicht die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Zielsetzung sieht eine Reduktion der Scope 1 und Scope 2-Emissionen bis zum Jahr 2030 um rund 73 % vor. Damit soll die Kompatibilität der direkt beeinflussbaren Unternehmenstätigkeiten mit dem 1,5-Grad-Ziel des Paris Klimaabkommens ermöglicht und die klimabezogenen Auswirkungen auf die globale Erwärmung verringert werden. Bezugsjahr und Bezugswert für die Fortschrittsmessung sind die Scope 1- und Scope 2-Emissionen des Jahres 2022, das zugleich als Basisjahr für den Übergangsplan definiert wurde. Das Basisjahr berücksichtigt alle

zukünftig weitergeführten Aktivitäten der freenet AG und ist weitgehend frei von Verzerrungen, die sich infolge der Corona-Pandemie auf die THG-Bilanz ausgewirkt haben (z. B. Shop-Schließung, Büroleerstand durch überwiegend mobiles Arbeiten). Für den Übergangsplan wird das Basisjahr der THG-Bilanz (vgl. E1-6) um die Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaft Gravis bereinigt (kumulierter Scope 1-/Scope 2-Effekt 2022: 433,5 t CO<sub>2</sub> eq), da der operative Geschäftsbetrieb zum 30. Juni 2024 eingestellt wurde. Darüber hinaus werden die Emissionen des eigenen Datenzentrums nicht berücksichtigt (Scope 1-/Scope 2-Effekt 2022: 180,7 t CO<sub>2</sub> eq), da dieses im Geschäftsjahr 2024 verkauft und im September 2025 an den neuen Eigentümer übergeben wurde. Der Verkauf der Gesellschaft The Cloud Networks im Juli 2025 führt zu einer weiteren Anpassung des Basisjahres (kumulierter Scope-1-/Scope 2-Effekt 2022 71,5 t CO<sub>2</sub> eq). Zudem wurden durch die verbesserte Aufbereitung der Rohdaten für die Berechnung der unternehmenseigenen Emissionen geringfügige Anpassungen am Basisjahr des Übergangsplans sowie eine Überarbeitung der Dekarbonisierungshebel vorgenommen (vgl. [Darstellung der Dekarbonisierungshebel](#)).

Zur Ableitung und zum Vergleich des Ziels hat freenet für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen Referenzzielwerte berechnet, die auf dem sektorübergreifenden Reduktionspfad für das 1,5-Grad-Ziel der Science Based Targets Initiative (SBTi) basieren (d. h. Reduktion um 42 % bis 2030). SBTi ist eine Organisation, die Unternehmen dabei unterstützt, wissenschaftlich fundierte Klimaziele zu definieren. Ihre Zielvorgaben sind weithin akzeptiert und gelten als „wissenschaftlich basiert“. Die Methodologie der SBTi unterliegt jedoch inhärenten Unsicherheiten hinsichtlich der zu Grunde gelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse und zukunftsorientierten Annahmen zur Reduktion von THG-Emissionen, die zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels erforderlich sind. Derzeit wird die im Jahr 2021 veröffentlichte Methodologie überarbeitet. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zum Verlauf des Klimawandels könnten zu Anpassungen der SBTi Methodologie und der Beurteilung führen, ob das derzeitige Ambitionsniveau der Ziele ausreicht, um die Erderwärmung auf 1,5-Grad-Ziels zu begrenzen.

Aus der Gegenüberstellung des SBTi-Referenzwerts und dem freenet-spezifischen Reduktionspfad, der auf den Maßnahmen basiert, wird deutlich: Durch deren Umsetzung erreicht freenet das 1,5-Grad-Ziel für die direkt beeinflussbaren Geschäftstätigkeiten. Die folgende Tabelle zeigt die Reduktionsziele für Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie die jeweiligen Referenzzielwerte.

### Reduktionsziel Scope 1- und Scope 2-Emissionen

In t CO <sub>2</sub> eq bzw. lt. Angabe	Scope 1- /Scope 2- Emissionen	Reduktion vs. Basisjahr	Scope 1- Emissionen	Reduktion vs. Basisjahr	Scope 2- Emissionen	Reduktion vs. Basisjahr
2022 (Basisjahr/-wert)	4.663,7		3.241,0		1.422,7	
2030 (Zieljahr/-wert)	1.266,1	-72,9 %	1.051,7	-67,6 %	214,4	-84,9 %
2030 (SBTi-Referenzwert = Basiswert abzgl. 42%)	2.705,0	-42,0 %	1.879,8	-42,0 %	825,2	-42,0 %

Bei den Zielen handelt es sich um Bruttoziele, d. h. es werden weder Entnahmen von Treibhausgasen noch CO<sub>2</sub>-Zertifikate unterstellt. Die genannte Zielsetzung bezieht sich vollständig auf Scope 1- und Scope 2-Emissionen, die gem. dem GHG-Protokoll und unter Berücksichtigung der operativen Kontrolle in der Treibhausgasbilanz abgebildet werden (vgl. E1-6). Das Treibhausgasziel für Scope 2-Emissionen basiert auf der marktbezogenen Methode. Für die künftige Entwicklung der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) wird nach aktuellem Kenntnisstand eingeschätzt, dass es im Zielzeitraum zu keiner wesentlichen Ausweitung kommt. Die Geschäftsentwicklung der nächsten Jahre unterstellt zwar ein relevantes Kundenwachstum, dieses geht jedoch weder mit einer Ausweitung der Verwaltungs- und Vertriebsstrukturen (z. B. Erhöhung der Shop-Anzahl) einher noch mit dem Einstieg in neue, energieintensive Geschäftsfelder. Die Vollkonsolidierung der Gesellschaft mobilezone Holding AG erfolgte zum 31. Dezember 2025 (24:00 Uhr). Die Scope 1- und Scope 2-Emissionen sind damit der freenet AG ab dem Geschäftsjahr 2026 zuzurechnen. Die Auswirkungen der Unternehmenstransaktion auf den

Übergangsplan werden als gering eingeschätzt, da Mobilzone nur über eine begrenzte eigene physische Infrastruktur (z. B. Verwaltungsgebäude oder Shops) verfügt. Das Ziel wurde intern festgelegt; externe Stakeholder wurden nicht einbezogen. Eine externe Validierung der Zielsetzung erfolgte nicht.

Zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele hat freenet zwei Dekarbonisierungshebel identifiziert:

1. Elektrifizierung des Fuhrparks (Scope 1), mit einer geschätzten Reduktion von 2.075,8 t CO<sub>2</sub> eq (Hebel 1). Das Ziel steht im Zusammenhang mit der E-Car-Policy (vgl. [E1-2](#)).
2. Umstellung weiterer Standorte auf erneuerbare Energien (Scope 1 und Scope 2), mit einer geschätzten Reduktion von 1.321,9 t CO<sub>2</sub> eq (Hebel 2a + 2b).

Die Einführung neuer Technologien wurde nicht berücksichtigt. Unterschiedliche Klimaszenarien wurden für die Ermittlung der Dekarbonisierungshebel nicht unterstellt. Grundlage für die Zielsetzung sind ausschließlich die Auswirkungen der Umstellung auf nachhaltige bzw. emissionsfreie Alternativen in den Bereichen Fuhrpark und Strom- und Wärmeversorgung.

### Darstellung der Dekarbonisierungshebel

	t CO <sub>2</sub> eq
<b>Basiswert 2022: Scope 1+Scope 2 (ohne Geschäftsaktivitäten Gravis und The Cloud/ Kältemittlemissionen eigenes Datenzentrum)</b>	<b>4.663,7</b>
Scope 1- und Scope 2-Ausweitung durch Unternehmensaktivitäten 2022-2030	0,0
Hebel 1: Elektrifizierung des Fuhrparks (Scope 1)	-2.075,7
Hebel 2a: Umstellung auf Grünstrom (Scope 2)	-1.208,3
Hebel 2b: Austausch Heizungsanlage Nauen (Scope 1)	-113,6
<b>Zielwert 2030</b>	<b>1.266,1</b>
Zielwert 2030 im Einklang mit 1,5-Grad-Ziel (SBTi-Reduktion: -42%)	2.705,0

Die Einhaltung des geplanten Ziels wird durch den Finanzvorstand überwacht und überprüft. Dazu wird die im Übergangsplan unterstellte jährliche Reduktion der Scope 1- und Scope 2-Emissionen mit den tatsächlichen Emissionen aus der Treibhausgasbilanz des jeweiligen Jahres verglichen (jährlich Fortschrittmessung). Bei wesentlichen Abweichungen vom Erwartungswert erfolgt eine Rücksprache sowie Erörterungen von Maßnahmen mit den verantwortlichen Abteilungen. Im Jahr 2025 konnten die betreffenden Emissionen – bereinigt um die im Kapitel E1-4 beschriebenen Ereignisse – gegenüber dem Basisjahr um 31 % (1.431 t CO<sub>2</sub> eq) reduziert werden (Vorjahr: 26 %, entspricht 1.232 t CO<sub>2</sub> eq). Die durch den Transitionsplan abgedeckten Emissionen beliefen sich Ende 2025 auf insgesamt 3.232,9 t CO<sub>2</sub> eq. Damit liegt die Entwicklung im Einklang mit dem geplanten Fortschritt.

## Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Der Gesamtverbrauch an Energie setzt sich bei der freenet AG aus dem Verbrauch von Kraftstoff für die Fahrzeugflotte sowie von Strom und Heizenergie zusammen.

### Energieverbrauch und Energiemix

In MWh	2025	2024	absolute Veränderung 2025/2024	prozentuale Veränderung 2025/2024	2022 (Basisjahr) <sup>1</sup>
<b>Gesamtverbrauch an Energie</b>	<b>78.927,9</b>	<b>85.157,0</b>	<b>-6.229,0</b>	<b>-7,3 %</b>	<b>87.659,9</b>
<b>Gesamtverbrauch an fossiler Energie</b>	<b>14.757,9</b>	<b>16.646,6</b>	<b>-1.888,7</b>	<b>-11,3 %</b>	<b>19.846,7</b>
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten					
Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten					
Kraftstoffverbrauch aus Erdgas					
Kraftstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen					
Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen					
Anteil der fossilen Energieträger am Gesamtenergieverbrauch	18,7 %	19,5 %	-0,9 %	-4,3 %	22,6 %
<b>Verbrauch aus nuklearen Quellen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>		<b>406,4</b>
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch		0,0 %	0,0 %		0,5 %
<b>Gesamtverbrauch an erneuerbaren Energien</b>	<b>64.170,0</b>	<b>68.510,3</b>	<b>-4.340,3</b>	<b>-6,3 %</b>	<b>67.406,8</b>
davon Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.	0,0	0,0	0,0		0,0
davon Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	64.089,6	68.510,3	-4.420,7	-6,5 %	67.406,8
davon Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	80,4	0,0	80,4		0,0
Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch	81,3 %	80,5 %	0,9 %	1,1 %	76,9 %
Nicht-erneuerbare Energieerzeugung					
Erzeugung erneuerbarer Energie	84,3	0,0			0,0
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung pro Nettoumsatz aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung					

Die PV-Anlage am Unternehmensstandort Búdelsdorf erzeugte im Berichtsjahr insgesamt 84,3 MWh Strom aus erneuerbaren Quellen, bestehend aus dem selbst verbrauchten Anteil (vgl. vorstehende Tabelle) sowie dem ins Netz eingespeisten Anteil.

Die Kraftstoff-, Heiz- und Stromverbräuche werden wie folgt ermittelt.

### Kraftstoffverbräuche (Scope 1)

Für die Ermittlung der Kraftstoffverbräuche der eigenen Fahrzeugflotte der freenet AG wird ein verbrauchsorientierter Ansatz genutzt. Über Tankkarten werden die verbrauchten Liter Kraftstoff (Diesel und Benzin) direkt erfasst. Mittels Umrechnungsfaktoren werden die Verbrauchsdaten von Liter in Kilowattstunden übersetzt. Der Ansatz für die Ermittlung der Kraftstoffverbräuche weist keine wesentlichen Grenzen oder Schätzunsicherheiten auf, da die Kraftstoffverbräuche auf Ist-Verbräuchen basieren und über die automatische Erfassung mittels Tankkarten eine Vollständigkeit gewährleistet ist. Die Inputgrößen basieren ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Als Umrechnungsfaktoren werden die jährlich aktualisierten Daten der Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA) herangezogen (Diesel Average Biofuel Blend; Petrol Average Biofuel Blend).

### Heiz- (Scope 1) und Stromverbräuche (Scope 2)

Für die Ermittlung der Strom- und Heizverbräuche sowie den daraus resultierenden Emissionen nutzt die freenet AG einen hybriden Ansatz. Teilweise werden Ist-Verbräuche von Standorten erfasst, stellenweise erfolgt eine Hochrechnung von Verbrauchsdaten. Bei den Heizverbräuchen erfolgt die Abrechnung zum Teil über Energieeinheiten (bspw. bei Liegenschaften mit mehreren Parteien), die in Verbrauchseinheiten (vor allem Kilowattstunden) umgerechnet werden müssen. Im Retailumfeld erfolgt die Ermittlung über historische Durchschnittsverbräuche je Verkaufsflächeneinheit (Quadratmeter) und eine entsprechende Hochrechnung über die angemieteten Flächen je Heizträger. Schätzunsicherheiten ergeben sich immer dann, wenn der Energieträger nicht bekannt ist. In diesen Fällen müssen entsprechende Annahmen getroffen werden. Für die Ermittlung der Energieverbräuche der Büro- und Sendestandorte beträgt der Primärdatenanteil 100 %. Der Energieverbrauch eines Shops, der mit der jeweiligen angemieteten Fläche multipliziert wird, basiert auf historische Durchschnittsdaten. Im Hinblick auf die angemieteten Flächen greift die freenet AG vollständig (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der durchschnittlichen Verbräuche je Flächeneinheit der Retailkette beträgt der Anteil an Primärdaten 37,5 %. Aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit erfolgt kein Ausweis von Brennstoffverbrauch durch Biomasse.

## THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Um sich den Auswirkungen auf das Klima bewusst zu werden und diese transparent zu machen, erstellt die freenet AG eine Treibhausgasbilanz. Diese umfasst neben den Scope 1- und Scope 2-Emissionen auch die relevanten Scope 3-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette. Bei der Bilanzierung werden die Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien des GHG-Protocols (in der Fassung 2004) berücksichtigt. Um die Wirkung der unterschiedlichen Treibhausgase miteinander zu vergleichen und zu einer Metrik zusammenzufassen, werden diese mithilfe des Erderwärmungspotentials (Global Warming Potentials, GWP) in CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>eq) umgerechnet, wodurch die Klimawirkung aller Treibhausgase auf die Wirkung von CO<sub>2</sub> normiert wird.

Scope 3-Emissionen der Kategorie 10 wurden aus der Betrachtung der Emissionen der Wertschöpfungsaktivitäten der freenet AG ausgenommen und insofern nicht berücksichtigt. Gemäß GHG-Protocol bezieht sich diese Kategorie auf indirekte THG-Emissionen, die entstehen, wenn verkaufte Produkte von Dritten weiterverarbeitet oder umgewandelt werden, bevor diese den Endverbraucher (Kunden) erreichen. Derartige Aktivitäten liegen im Rahmen der nachgelagerten Wertschöpfungskette der freenet AG nicht vor.

Für die Angaben zu Meilensteinen und Zielen wird auf die Ausführungen zum Übergangsplan (vgl. [E1-4](#)) verwiesen.

## Brutto-Scope 1, 2 und 3-THG-Emissionen und Gesamt-THG-Emissionen (E1-6)

In t CO <sub>2</sub> eq	2025	2024 <sup>1</sup>	absolute Veränderung 2025/2024	prozentuale Veränderung 2025/2024	2022 (Basisjahr) <sup>1,2</sup>
<b>Scope 1-THG-Emissionen</b>					
Brutto-THG-Emissionen Scope 1	2.864,3	3.169,0	-304,7	-10 %	3.599,3
<b>Scope 2-THG-Emissionen</b>					
Brutto-THG-Emissionen Scope 2 (standortbasiert)	23.694,9	26.528,9	-2.834,1	-11 %	29.506,8
Brutto-THG-Emissionen Scope 2 (marktbasiert)	517,0	643,8	-126,7	-20 %	1.752,6
<b>Scope 3-THG-Emissionen</b>					
Gesamte indirekte Brutto-THG-Emissionen (Scope 3)	71.177,7	130.711,6	-59.533,9	-46 %	93.028,9
Scope 3.1: Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	30.679,8	67.042,5	-36.362,7	-54 %	50.376,8
Scope 3.2: Investitionsgüter	6.186,6	6.305,3	-118,7	-2 %	8.554,9
Scope 3.3: Brennstoff- und energiebezogene Tätigkeiten	1.878,0	2.036,8	-158,8	-8 %	2.293,8
Scope 3.4: Vorgelagerter Transport und Vertrieb	1.975,6	4.156,0	-2.180,4	-52 %	3.978,9
Scope 3.5: Im Betrieb anfallende Abfälle	0,6	0,9	-0,3	-35 %	1,1
Scope 3.6: Geschäftsreisen	723,3	768,0	-44,7	-6 %	602,7
Scope 3.7: Pendeln von Arbeitnehmern	4.455,6	5.018,1	-562,5	-11 %	5.527,8
Scope 3.8: Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	99,0	47,8	51,1	107 %	62,5
Scope 3.9: Nachgelagerter Transport	78,8	121,2	-42,4	-35 %	112,6
Scope 3.11: Nutzung verkaufter Produkte	20.211,3	37.821,5	-17.610,2	-47 %	13.276,8
Scope 3.12: End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten	365,6	938,3	-572,7	-61 %	644,1
Scope 3.13: Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte	257,7	1.745,5	-1.487,8	-85 %	1.551,4
Scope 3.14: Franchise	1.150,1	1.270,8	-120,6	-9 %	1.399,4
Scope 3.15: Investitionen	3.115,9	3.438,9	-323,0	-9 %	4.646,3
<b>Brutto-THG-Emissionen (gesamt)</b>					
Standortbasiert	97.736,9	160.409,6	-62.672,7	-39 %	126.135,0
Marktbasiert	74.559,0	134.524,4	-59.965,3	-45 %	98.380,9
<b>THG-Intensität</b>					
Standortbasiert	40,1	64,7	-24,7	-38 %	49,3
Marktbasiert	30,6	54,3	-23,7	-44 %	38,5

<sup>1</sup> Im Berichtsjahr wurden das Basisjahr und das Vorjahr aufgrund verbesserter Datenquellen angepasst.

<sup>2</sup> Die Anpassung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Basisjahr aufgrund von Ereignissen erfolgt in der Tabelle „Reduktionsziel Scope 1- und Scope 2-Emissionen“ (vgl. E1-4).

Der Anteil von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen, der im Berichtsjahr über vertragliche Instrumente erworben wurde, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt sind, beträgt 100 %. Hierfür wurden ausschließlich langfristige Stromverträge genutzt. Darüber hinaus hat freenet keinen Strom über vertragliche Instrumente mit ungebündelten Attributen zur Energieerzeugung bezogen.

Im Berichtsjahr sind keine biogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen angefallen.

Bei Unternehmen in der Wertschöpfungskette, deren Daten mit einem von freenet abweichenden Geschäftsjahr (z. B. Ceconomy AG) einbezogen werden, haben sich keine signifikanten Ereignisse und Änderungen in Bezug auf die Treibhausgasemissionen ergeben.

Im Berichtsjahr ergeben sich keine wesentlichen Definitions- oder Methodenänderungen, die eine Vergleichbarkeit einschränken könnten. Bei den Scope 1- und Scope 2-Emissionen wurde das Vorjahr aufgrund einer verbesserten Aufbereitung der zugrunde liegenden Rohdaten angepasst. Bei der Bewertung sonstiger Hardware (Scope 3) gab es im Berichtsjahr 2025 eine wesentliche Schätzänderung, weswegen auch das Vorjahr angepasst wurde, um eine Vergleichbarkeit zu erhalten. Davon betroffen sind die Kategorien Scope 3.1, 3.4, 3.11, sowie 3.12.

Die Brutto-Scope 1, 2 und 3-THG-Emissionen und Gesamt-THG-Emissionen werden wie folgt ermittelt:

#### **Kraftstoffverbrauch (Scope 1)**

Für die Ermittlung der Emissionen aus Kraftstoffverbrauch der eigenen Fahrzeugflotte der freenet AG wird ein verbrauchsorientierter Ansatz genutzt. Über Tankkarten werden die verbrauchten Liter Kraftstoff (Diesel und Benzin) direkt erfasst. Mittels Umrechnungsfaktoren werden die Verbrauchsdaten in Treibhausgasemissionen übersetzt. Als Umrechnungsfaktoren werden die jährlich aktualisierten Daten der DEFRA herangezogen. Der Ansatz für die Emissionen aus Kraftstoffverbrauch weist keine wesentlichen Grenzen oder Schätzunsicherheiten auf, da die Kraftstoffverbräuche auf Ist-Verbräuchen basieren und über die automatische Erfassung mittels Tankkarten eine Vollständigkeit gewährleistet ist. Darüber hinaus basiert die Ermittlung vollständig (100 %) auf Basis von Primärdaten.

#### **Heizverbrauch (Scope 1) und Stromverbrauch (Graustrom, Scope 2)**

Für die Ermittlung der Strom- und Heizverbräuche sowie den daraus resultierenden Emissionen nutzt die freenet AG einen hybriden Ansatz. Teilweise werden Ist-Verbräuche von Standorten erfasst, stellenweise erfolgt eine Hochrechnung von Verbrauchsdaten. Bei den Heizverbräuchen erfolgt die Abrechnung zum Teil über Energieeinheiten (bspw. bei Liegenschaften mit mehreren Parteien), die in Verbrauchseinheiten (vor allem Kilowattstunden) umgerechnet werden müssen. Im Retailumfeld erfolgt die Ermittlung über historische Durchschnittsverbräuche je Verkaufsflächeneinheit (Quadratmeter) und eine entsprechende Hochrechnung über die angemieteten Flächen je Heizträger. Schätzunsicherheiten ergeben sich immer dann, wenn der Energieträger nicht bekannt ist. In diesen Fällen müssen entsprechende Annahmen getroffen werden. Für die Ermittlung der Emissionen der Büro- und Sendestandorte beträgt der Primärdatenanteil 100 %. Der Energieverbrauch bzw. die Emissionen eines Shops, der mit der jeweiligen angemieteten Fläche multipliziert wird, basiert auf historischen Durchschnittsdaten. Im Hinblick auf die angemieteten Flächen greift die freenet AG vollständig (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der durchschnittlichen Emissionen je Flächeneinheit der Retailkette beträgt der Anteil Primärdaten 37,5 %. Mittels Umrechnungsfaktoren werden die Verbrauchsdaten in Treibhausgasemissionen übersetzt. Als Umrechnungsfaktoren werden die jährlich aktualisierten Daten des Umweltbundesamtes („Entwicklung der spezifischen Treibhausgas-Emissionen des deutschen Strommix“; CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor Strommix) zu Grunde gelegt. Als Umrechnungsfaktoren für die Heizverbräuche je Energieträger (Gas, Öl und Fernwärme) werden die jährlich aktualisierten Daten der DEFRA herangezogen.

#### **Eingekaufte Waren (Scope 3.1):**

Methodisch erfolgt die Erhebung auf Basis von produktspezifischen Lebenszyklusanalyse-Daten (Lifecycle Assessment - LCA) von Hardwareherstellern (Product-Level Method, entspricht der Supplier-Level Method des GHG-Protocol). Der LCA eines Gerätes verteilt den THG-Fußabdruck in die Phasen (1) Rohstoffabbau und Produktion, (2) Transport, (3) Nutzung durch den Kunden und (4) End-of-Life-Behandlung. Der Fußabdruck-Anteil am Lebenszyklus, der auf den Rohstoffabbau und die Produktion der Hardware entfällt, wird mit der eingekauften Menge multipliziert. Für die Kategorie sonstige Hardware liegt kein expliziter Umrechnungsfaktor vor. Zur Approximation wurde der durchschnittliche Emissionswert elektronischer Geräte aus dem CO<sub>2</sub>-Rechner des Umweltbundesamtes herangezogen. Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus eingekauften Waren (LCA-Ansatz) weist auch Grenzen und Schätzunsicherheiten auf. Sofern Hersteller keine expliziten Daten für ihre Produkte veröffentlichen, werden durchschnittliche LCA-Analysen von vergleichbaren Produktgruppen berücksichtigt. Hinsichtlich der eingekauften Waren greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der Emissionswerte aus den LCA-Analysen beträgt der Anteil an Primärdaten 75,7 %.

### Eingekaufte Dienstleistungen (Scope 3.1):

Methodisch erfolgt die Erhebung im Wesentlichen auf Basis unternehmensspezifischer Methoden. Für in der Wertschöpfungskette relevante Dienstleistungen erfolgt größtenteils die Ermittlung der Emissionen aus eingekauften Dienstleistungen auf Basis einer dienstleisterspezifischen Treibhausgas-Intensität (z. B. CO<sub>2</sub>eq je Umsatz). Diese wird mit den für die freenet entsprechenden Aufwendungen multipliziert. Die Methode weist Grenzen bzw. Schätzunsicherheiten auf. Vereinzelt basiert die Berechnung auf Vorjahresdaten der Dienstleister. Die freenet-spezifischen Aufwendungen basieren ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Hinsichtlich der dienstleisterspezifischen Treibhausgas-Intensitäten beträgt der Anteil an Primärdaten 96,9 %.

### Investitionsgüter (Scope 3.2)

Methodisch erfolgt die Erhebung der Emissionen auf Basis der Durchschnittsdatenmethode (ausgabenbasierter Industriedurchschnitt). Bei Investitionsgütern handelt es sich um Zugänge zum Anlagevermögen der freenet AG. Nicht berücksichtigt werden die Reinvestitionen in Leasingvermögensgegenstände (im Sinne des IFRS 16), da die Emissionen, die durch diese Vermögensgegenstände entstehen, im Wesentlichen bereits in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 (z. B. die passive Sendeinfrastruktur der Media Broadcast oder die Emissionen angemieteten Bürogebäuden und Shops) erfasst werden. Die Ermittlung der Emissionen aus Investitionsgütern erfolgt auf Basis branchendurchschnittlicher umweiterter Input-Output Emissionsfaktoren (Environmentally extended input-output (EEIO) emissions factors), die mit den jeweiligen Investitionen der Hauptsegmente Mobilfunk und sonstige sowie TV & Medien multipliziert werden. Hierzu erfolgt der Rückgriff auf die "Supply Chain Greenhouse Gas Emission Factors" der U.S. Environmental Protection Agency. Da die Emissionsfaktoren in der Währung USD vorliegen und aus dem Jahr 2021 stammen, sind die Daten in Euro umzurechnen und inflationsbereinigt darzustellen. Methodische Grenzen und Schätzunsicherheiten ergeben sich aus der Tatsache, dass auf durchschnittliche ausgabeorientierte Industrieemissionsfaktoren zurückgegriffen wird, die nicht unmittelbar die Emissionen der freenet AG abbilden können, sondern lediglich einem Näherungswert (Branchendurchschnitt) entsprechen. Die Inputgrößen basieren ausschließlich (100 %) auf Primärdaten.

### Brennstoff- und energiebezogene Tätigkeiten (Scope 3.3)

Emissionen von Brennstoffen und Energie, die die freenet AG bezieht und die nicht bereits in den Scope 1- und Scope 2-Emissionen erfasst werden. Berücksichtigt werden Netzverluste (Transmission and Distribution losses), die durch den Bezug von Strom und Fernwärme entstehen sowie die Emissionen durch den vorgelagerten Transport von Kraftstoffen von der Quelle bis zum Tank (Well to Tank). Methodisch erfolgt die Erhebung auf Basis der Durchschnittsdatenmethode. Die Treibhausgasemissionen aus Kraftstoff und Energieaktivität ergeben sich aus allen Vorkettenemissionen der Energieträger aus Scope 1 und 2 (Strom, Fernwärme, Kraftstoff). Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus Kraftstoff und Energieaktivität weist auch Grenzen auf, da die Berechnungen auf Durchschnittswerten basieren. Die Ermittlung der Emissionen aus Kraftstoff und Energieaktivität basiert ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Als Umrechnungsfaktor für die Netzverluste aus Fernwärme und Kraftstoffaktivität werden die jährlich aktualisierten Daten der DEFRA herangezogen. Für die Netzverluste bei Strom wird der Anteil der Netzverluste am Gesamtstromverbrauch in Deutschland verwendet, der durchschnittlich bei 6 % liegt („Netzverluste“, Statistisches Bundesamt, Bilanz - Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung, Stand Juni 2024).

### Vorgelagerter Transport und Vertrieb (Scope 3.4)

Methodisch erfolgt die Erhebung der Emissionen für eingekaufte Waren (Transport vom Hersteller/Distributor zur freenet AG) auf Basis der produktspezifischen Lebenszyklusanalyse-Daten (Lifecycle Assessment - LCA) von Hardwareherstellern (Product-level method, entspricht der Supplier-level method des GHG-Protocol). Der THG-Fußabdruck-Anteil am Lebenszyklus, der auf den Transport und die Verpackung der Hardware entfällt, wird mit der eingekauften Menge multipliziert. Für die Kategorie sonstige Hardware liegt kein expliziter Umrechnungsfaktor vor. Zur Approximation wurde der durchschnittliche Emissionswert elektronischer Geräte aus dem CO<sub>2</sub>-Rechner des Umweltbundesamtes herangezogen. Darüber hinaus berücksichtigt die Kategorie Scope 3.4 sämtliche Emissionen aus Transporten von der freenet AG zum Kunden für die Fälle, in denen der Kunde keine Versandpauschale zu entrichten hat (z. B. Lieferung im Bundle oder in den freenet Shop). Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus dem vorgelagerten Transport (LCA-Ansatz) weist auch Grenzen und Schätzunsicherheiten auf.

Sofern Hersteller keine expliziten Daten für ihre Produkte veröffentlichen, werden durchschnittliche LCA-Analysen von Produktgruppen berücksichtigt. Hinsichtlich der eingekauften Waren greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der Emissionswerte aus den LCA-Analysen beträgt der Anteil an Primärdaten 65,5 %. Der berücksichtigte Anteil von Transporten von der freenet AG zum Kunden, bei denen keine Versandpauschale erhoben wird, basiert auf einer internen Schätzung und beträgt 82,5 %.

### Im Betrieb anfallende Abfälle (Scope 3.5)

Methodisch erfolgt die Erhebung auf Basis der Abfallart-spezifische Methode (Waste-Type-Specific Method im Sinne des GHG-Protocol). Berücksichtigt wird im Wesentlichen das Abfallaufkommen in der freenet Logistik (Papier, Kunststoff und Gewerbemüll) sowie gefährliche Abfälle (Elektronikmüll, z. B. aus zurückgenommenen Endgeräten). Die Entsorgung findet in Abhängigkeit von der Art des Abfalls über unterschiedliche Dienstleister statt, von der die freenet AG gewichtangaben zu den unterschiedlichen Arten von Müll erhält. Je nach Art des Abfalls erfolgt die Umrechnung mit einem Abfallart-spezifischen Umrechnungsfaktor. Als Umrechnungsfaktor für die Emissionen aus dem Abfallabkommen werden die jährlich aktualisierten Daten der DEFRA herangezogen. Grenzen oder Schätzunsicherheiten ergeben sich aus der Tatsache, dass die freenet AG keine weiteren Informationen über die Entsorgung durch den Dienstleister hat. Die Ermittlung der Emissionen aus dem Abfallaufkommen basiert ausschließlich (100 %) auf Primärdaten.

### Geschäftsreisen (Scope 3.6)

Methodisch erfolgt die Erhebung der Reiseaktivitäten (Flug, Zug, Mietwagen und Hotelübernachtungen) auf Basis einer hybriden Berechnungsmethode. Der THG-Fußabdruck aus Reiseaktivitäten Flug, Zug und Mietwagen ergibt sich im Wesentlichen aus dienstleisterspezifischen Reports auf Basis entfernungsbasierter Methoden, aus denen der Treibhausgasemissionsfaktor, die auf die freenet AG entfällt, direkt hervorgeht. Die Hotelübernachtungen werden mit einem Emissionsfaktor pro Hotelübernachtung berechnet. Der Emissionsfaktor divergiert in Abhängigkeit des Landes. Zur Umrechnung der Hotelübernachtungen in THG-Emissionen werden die Emissionsfaktoren („Hotel stay“) der DEFRA verwendet. Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus Reiseaktivitäten weist auch Grenzen und Schätzunsicherheiten auf, da für einige Länder kein entsprechender Emissionsfaktor je Hotelübernachtung angegeben ist. In diesen Fällen wird auf einen Durchschnittswert zurückgegriffen. Die Anzahl der Hotelübernachtungen in den unterschiedlichen Ländern basiert ausschließlich (100 %) auf Primärdaten, während für 99,30 % der Übernachtungen ein primärer Umrechnungsfaktor verwendet wird.

### Pendeln von Arbeitnehmern (Scope 3.7)

Methodisch erfolgt die Erhebung auf Basis der entfernungsbasierter Berechnungsmethode. Der THG-Fußabdruck aus dem Pendlerverkehr ergibt sich aus dem gewichteten Footprint eines durchschnittlichen freenet Mitarbeitenden, der auf Basis einer internen Mobilitätsstudie (Teilnahmequote 11,2 %) abgeleitet wurde. Darüber hinaus berücksichtigt die Kennzahl das mobile Arbeiten und Arbeitstage eines Mitarbeitenden. Für das mobile Arbeiten wurde der Emissionsfaktor der DEFRA verwendet. Darüber hinaus erfolgt in Analogie zur handelsrechtlichen (HGB) Ermittlung von Urlaubsrückstellungen die Annahme von 220 Arbeitstagen eines Mitarbeitenden. Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus dem Pendlerverkehr weist auch Grenzen auf. Die Mobilitätsumfrage muss mindestens alle drei Jahre wiederholt werden, da eine Änderung im Pendelverhalten zukünftig sonst nicht berücksichtigt werden würde (Umfrage vom Oktober 2023). Darüber hinaus ergeben sich Schätzunsicherheiten aus der Tatsache, dass nicht sämtliche berechnete Mitarbeitende an der Umfrage teilgenommen haben. Als Umrechnungsfaktoren für die verschiedenen von den Mitarbeitenden verwendeten Verkehrsmittel werden die Angaben zu „Emissionen im Personenverkehr“ des Umweltbundesamts genutzt. Die Inputgrößen basieren ausschließlich (100 %) auf Primärdaten.

### Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte (Scope 3.8)

Im Rahmen der Aktivitäten in der Wertschöpfungskette mietet die freenet AG teilweise Rechenzentren (Kollokationsstandorte). Die Ermittlung der Emissionen aus vorgelagert geleasteten Vermögenswerten erfolgt auf Basis branchendurchschnittlicher umwelterweiterter Input-Output Emissionsfaktoren (Environmentally extended input-output [EEIO] emissions factors), die mit den jeweiligen Reinvestitionen in die Leasingvermögensgegenstände multipliziert werden. Hierzu erfolgt der Rückgriff auf die „Supply Chain Greenhouse Gas Emission Factors“ der U.S. Environmental Protection Agency. Da die Emissionsfaktoren in der Währung USD vorliegen und aus dem Jahr 2021 stammen, sind die Daten in Euro umzurechnen und inflationsbereinigt darzustellen (MDR-M 77 c). Methodische Grenzen und Schätzunsicherheiten ergeben sich aus der Tatsache, dass auf durchschnittliche ausgabeorientierte Industrieemissionsfaktoren zurückgegriffen wird, die nicht unmittelbar die Emissionen der freenet AG abbilden können, sondern lediglich einem Näherungswert (Branchendurchschnitt) entsprechen. Die Inputgrößen basieren ausschließlich (100 %) auf Primärdaten (MDR-M 77 a).

### Nachgelagerter Transport (Scope 3.9)

Methodisch erfolgt die Erhebung der auf Basis der entfernungs-basierten Berechnungsmethode. Der THG-Fußabdruck des nachgelagerten Transports ergibt sich aus den Emissionen der Versanddokumente und Anzahl der versendeten Waren von der freenet zum Kunden bzw. zur eigenen Retailkette (Shops). Darüber hinaus wird die für den Versand notwendige Kartonage (Verpackung für die Lieferung der Waren) berücksichtigt. Berücksichtigt werden nur die Transporte, bei denen der Kunde die Versandkosten trägt. Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus dem nachgelagerten Transport weist auch Grenzen auf. Der berücksichtigte Anteil von Transporten von der freenet AG zum Kunden, bei denen eine Versandpauschale erhoben wird, basiert auf einer internen Schätzung und beträgt 17,5 %. Die Ermittlung der Emissionen aus dem nachgelagerten Transport basiert ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Als Emissionsfaktoren kommen dienstleisterspezifische Angaben zur Anwendung.

### Nutzung verkaufter Produkte (Scope 3.11)

Methodisch erfolgt die Erhebung der auf Basis von hybriden Berechnungsmodellen. In Bezug auf die Nutzung der Hardware werden die produktspezifischen Lebenszyklusanalyse-Daten (Lifecycle Assessment - LCA) von Hardwareherstellern (Product-Level Method, entspricht der Supplier-Level Method des GHG-Protocol) herangezogen. Der THG-Fußabdruck-Anteil am Lebenszyklus, der auf die Nutzung der Hardware entfällt, wird mit der verkauften Menge multipliziert. Für die Kategorie sonstige Hardware liegt kein expliziter Umrechnungsfaktor vor, sodass zur Approximation der durchschnittliche Emissionswert elektronischer Geräte aus dem CO<sub>2</sub>-Rechner des Umweltbundesamtes herangezogen wurde. Ebenfalls werden die Emissionen aus der Nutzung der IPTV-Plattform „waipu.tv“ berücksichtigt. Hierzu erfolgt die Approximation über Studien zur Mediennutzung in Deutschland (Quelle: VAUNET - „Mediennutzungsanalyse“), einem entsprechenden Emissionsfaktor für das Streamen von linearen TV-Inhalten (Quelle: Umweltbundesamt - „Hintergrundinformationen Klimawirkung von Videostreaming & Co.“ vom 7. September 2020) und der unternehmensspezifischen Kundenanzahl. Der jährliche Treibhausgas-Effekt ergibt sich somit aus der Multiplikation der durchschnittlichen täglichen TV-Sehdauer, der Anzahl der Kunden sowie dem Emissionsfaktor. Die Methoden zur Erfassung der Emissionen aus der Nutzungsphase der Hardware (LCA-Ansatz) sowie der Nutzung von „waipu.tv“ weisen auch Grenzen und Schätzunsicherheiten auf. Sofern Hersteller in Bezug auf die Nutzung der Hardware keine expliziten Daten zur technischen Analyse für ihre Produkte veröffentlichen, werden durchschnittliche LCA-Analysen von Produktgruppen berücksichtigt. Darüber hinaus unterstellen die Lebenszyklusanalysen der Hardwarehersteller eine durchschnittliche Nutzungsdauer der Geräte sowie einen angenommenen Energiemix. Diese Parameter stimmen nicht zwangsläufig mit dem Nutzungsverhalten der freenet AG Kunden überein, was zu hohen Schätzunsicherheiten führt. Hinsichtlich der verkauften Waren greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der Emissionswerte aus den LCA-Analysen beträgt der Anteil an Primärdaten 21,8 %. Dem Ansatz zur Ermittlung des Nutzungsverhaltens des IPTV-Produkts „waipu.tv“ liegen zwei Studien zugrunde, die nicht 1:1 das Nutzungsverhalten der freenet Kunden widerspiegeln, sondern lediglich einen Näherungswert bieten. Darüber hinaus wird bei der Übertragungstechnologie des Signals zum Kunden ausschließlich Glasfaser unterstellt, wodurch sich weitere Schätzunsicherheiten hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Emissionen ergeben.

### End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten (Scope 3.12)

Methodisch erfolgt die Erhebung der auf Basis von produktspezifischen Lebenszyklusanalyse-Daten (Lifecycle Assessment - LCA) von Hardwareherstellern (Product-level method, entspricht der Supplier-level method des GHG-Protocol). Der THG-Fußabdruck-Anteil am Lebenszyklus, der auf die End-of-Life-Behandlung der Hardware entfällt, wird mit der verkauften Menge multipliziert. Für die Kategorie sonstige Hardware liegt kein expliziter Umrechnungsfaktor vor. Zur Approximation wurde der durchschnittliche Emissionswert elektronischer Geräte aus dem CO<sub>2</sub>-Rechner des Umweltbundesamtes herangezogen. Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus der Nutzung (LCA-Ansatz) weist auch Grenzen und Schätzunsicherheiten auf. Sofern Hersteller keine expliziten Daten für ihre Produkte veröffentlichen, werden durchschnittliche LCA-Analysen von Produktgruppen berücksichtigt. Hinsichtlich der verkauften Waren greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der Emissionswerte aus den LCA-Analysen beträgt der Anteil an Primärdaten 44,9 %.

### Nachgelagerte verleaste Vermögenswerte (Scope 3.13)

Methodisch erfolgt die Erhebung der auf Basis der Durchschnittsdatenmethode. Die Emissionen aus den nachgelagerten geleasten Vermögensgegenständen ergeben sich aus dem Betrieb der vom ehemaligen Tochterunternehmens The Cloud Networks Germany GmbH (Entkonsolidierung in Q3/2025) vermieteten Netzwerkgeräte (Router, Switches und Access Points). Bei den Leasingverhältnissen handelt es sich ausschließlich um sog. operate Leasingverhältnissen, die grundsätzlich in Scope 1 und 2 erfasst werden müssen. Aufgrund der Tatsache, dass Scope 1- und 2-Emissionen regelmäßig mit einer hohen Datenqualität bilanziert werden und in Bezug auf die vermieteten Netzwerkgeräte die freenet AG keine Daten zur tatsächlichen Nutzung, dem tatsächlichen Stromverbrauch und dem verwendeten Strommix vorliegen, würde dies die Qualität der Scope 2-Angaben deutlich einschränken, sodass aufgrund der Datenqualität die Erfassung der Emissionen in Scope 3 erfolgt. Weitere methodische Grenzen und Schätzunsicherheiten ergeben sich aus der Tatsache, dass ein Rückgriff auf durchschnittliche Lebenszyklusanalyse (LCA)-Daten vergleichbarer Produktgruppen erfolgt, da die Hersteller keine expliziten Daten veröffentlichen. Hinsichtlich der vermieteten Produkte (Router, Switches und Access Points) greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der Emissionswerte aus den LCA-Analysen verwendet die freenet AG, wie zuvor ausgeführt, ausschließlich Sekundärdaten.

### Franchise (Scope 3.14)

Methodisch erfolgt die Erhebung der Emissionen aus Franchise auf Basis der Durchschnittsdatenmethode. Der THG-Fußabdruck aus Franchise ergibt sich aus den Treibhausgasemissionen der Franchisefilialen sowie durch die Emissionen, die durch die anteilige Nutzung von Verkaufsflächen im indirekten Vertrieb (bei der MediaMarkt/Saturn) entstehen. Die Emissionen der Franchisefilialen ergeben sich aus der Multiplikation der durchschnittlichen Energieverbräuche und den korrespondierenden Emissionen der eigenen freenet Shops (je Flächeneinheit) mit den Verkaufsflächen der Franchiser. Entsprechendes methodisches Vorgehen findet auch Anwendung für die Nutzung der Verkaufsflächen im indirekten Vertrieb. Hier erfolgt der Rückgriff auf durchschnittliche Emissionen je Quadratmeter der MediaMarkt/Saturn. Grenzen und Schätzunsicherheiten ergeben sich, wenn der Energieträger einer Franchisefiliale nicht bekannt ist. In diesen Fällen müssen entsprechende Annahmen getroffen werden. Darüber hinaus basiert der Energieverbrauch eines Shops auf historischen Durchschnittsdaten. Für die Ermittlung der Kennzahl greift die freenet AG auf 100 % Primärdaten für die Flächen der Franchiser zurück.

### Investitionen (Scope 3.15)

Die freenet AG bezieht in der Kategorie 15 zwei relevante Beteiligungen ein, respektive die Ceconomy AG, an der die freenet AG direkt 6,76 % der Aktien hält, sowie die Antenne Deutschland GmbH & Co. KG (50 %). Das GHG-Protocol definiert im „Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard“ die Minimum Boundaries für die Scope 3-Emissionen. Für die Kategorie 3.15 gilt für Beteiligungen, bei denen das berichterstattende Unternehmen weder finanzielle Kontrolle noch maßgeblichen Einfluss auf das emittierende Unternehmen hat, das Unternehmen die Scope 1- und Scope 2-Emissionen ihrer Beteiligungen anteilig in ihren eigenen Scope 3-Emissionen aufnehmen muss, um die Mindestgrenzen zu erfüllen. Das GHG Protocol führt darüber hinaus als explizites Wahlrecht aus, dass die Berücksichtigung von anteiligen Scope 3-Emissionen in Betracht gezogen werden sollte, wenn sie im Vergleich zu anderen Emissionsquellen signifikant oder anderweitig relevant sind. Die freenet AG macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch und bezieht insofern die anteiligen Scope 1- und Scope 2-Emissionen ihrer Beteiligungen mit ein, da die Scope 3-Emissionen in keinem Zusammenhang und in keinem Verhältnis zu denen der freenet AG stehen. Die Methodik weist keine Grenzen oder Schätzunsicherheiten auf. Darüber hinaus basiert die Ermittlung der Emissionen aus Investitionen ausschließlich (100 %) auf Primärdaten.

### Treibhausgasintensität

Die Treibhausgasintensität ist das Verhältnis von THG-Emissionen (in t CO<sub>2</sub>eq) zum Nettoumsatz (in Mio. EUR) der freenet AG. Zu den Nettoumsatzerlösen der freenet AG siehe Tz. 4 im Konzernabschluss. Die Treibhausgasintensität wird gesondert unter Anwendung der marktbasierter Methode sowie der standortbasierter Methode berechnet, d. h. die Anwendung der beiden Methoden bezieht sich auf die Scope 2-Emissionen. Die Daten für die Scope 1- und die Scope-3-Emissionen bleiben jeweils unverändert. Die Methodik weist keine Grenzen oder Schätzunsicherheiten auf. Darüber hinaus basiert die Ermittlung der THG-Intensität ausschließlich (100 %) auf Primärdaten.

### **Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate (E1-7)**

Die freenet AG führt keine Entnahme von Treibhausgasen oder Projekten zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate, durch.

### **Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung (E1-8)**

Die freenet AG wendet kein internes CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem an.

## Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

### Konzepte und Richtlinien (E5-1)

Das Geschäftsmodell von freenet ist neben der Vermittlung von verschiedenen Mobilfunktarifen auf den Vertrieb von mobilen Endgeräten, insbesondere Smartphones ausgerichtet. In der Regel werden die Tarife zusammen mit einem entsprechenden Endgerät angeboten. Häufig bleibt nach einem Endgerätewechsel das ursprüngliche Smartphone ungenutzt im Besitz des Kunden oder wird nicht ordnungsgemäß entsorgt. Vor dem Hintergrund zunehmender Ressourcenknappheit gewinnen Ansätze zur Verlängerung der Lebensdauer eines Endgerätes (z. B. Refurbishment von Geräten) sowie eine ordnungsgemäße Entsorgung und Rückführung von Rohstoffen in die Wertschöpfungskette zunehmend an Bedeutung. freenet als Händler mit direktem Kundenkontakt bietet zudem durch Angebote wie einen Ankaufservice (vgl. E5-2) sowohl online als auch im Shop die Möglichkeit, eine Rückführung der Endgeräte in den Kreislauf abzuwickeln. Dies ist durch die Kooperation mit einem spezialisierten Dienstleister (vgl. E5-2) möglich, bei dem die eigentlichen Recycling-/ Aufbereitungsvorgänge stattfinden. Bei der Rückgabe von Endgeräten handelt es sich um ein freiwilliges Verhalten der Kunden, das freenet zwar anregen, aber nicht vorschreiben oder formalisieren kann. Angesichts der reinen Vermittlerrolle der freenet AG in diesem Bereich wird die Einführung einer Policy zur Kreislaufwirtschaft von mobilen Endgeräten zum jetzigen Zeitpunkt nicht als zweckmäßig erachtet. Eine solche interne Richtlinie hätte keine unmittelbare Wirkung auf das Verhalten externer Akteure – insbesondere der Kunden – und würde daher keinen substantziellen Einfluss entfalten.

### Maßnahmen und Ressourcen (E5-2)

Sowohl im stationären Handel als auch im Online-Shop haben freenet-Kunden und auch sonstige Website- bzw. Shop-Besucher die Möglichkeit, im Rahmen eines „Ankaufservices“ (sog. Trade-IN) ein Altgerät in Zahlung zu geben bzw. abzugeben.

Ziel dieses Ankaufservices ist es, Kunden zu motivieren, ihre nicht mehr von ihnen genutzten Endgeräte in den Kreislauf zurückzuführen - sei es durch eine anschließende Wiederaufbereitung und erneute Nutzung der Geräte oder durch eine sachgerechte Verwertung der Rohstoffe bzw. eine ordnungsgemäße Entsorgung. Als Vertriebsunternehmen mit direktem Kundenkontakt nutzt freenet die Möglichkeit, ihre Kunden über die bestehenden Rücknahmemöglichkeiten zu informieren und damit einen Beitrag zur Rückführung der Ressourcen und zur Förderung zirkulärer Wertschöpfung zu leisten.

In Kooperation mit den Geräteherstellern wird der Ankaufservice dabei zum Teil durch „Bonus-Aktionen“ unterstützt. Im Rahmen dieser Aktionen erhält der Kunde beim Kauf eines für die Aktion qualifizierten Neugerätes einen zusätzlichen Bonus auf den Kaufpreis angerechnet, sofern er gleichzeitig ein Altgerät zurückgibt. Zur Förderung der Rückgabe nicht mehr genutzter Endgeräte hat freenet im Jahr 2025 darüber hinaus zusätzliche Anreize geschaffen. Dazu zählt u. a. die Einführung einer neuen Verrechnungsvariante, bei der ein freenet-Kunde die Gutschrift für das zurückgegebene Gerät direkt auf sein freenet-Kundenkonto einzahlen und mit anderen Leistungen verrechnen lassen kann. Ferner wurde der Ankaufservice gegenüber Kunden durch gezielte Informationskampagnen - wie etwa Newsletter oder Flyerbeilagen - stärker kommuniziert.

Den Ankaufservice hat freenet im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit dem darauf spezialisierten Dienstleister DIS-CONNECT angeboten. Im Zuge der Weiterentwicklung des Ankaufservices wurde im Jahr 2025 gemeinsam mit dem Dienstleister ein neues Tool zur Entgegennahme der Altgeräte in den freenet-Shops implementiert, mit dem Ziel die Benutzerfreundlichkeit zu steigern. Im Zuge der Einführung des neuen Tools wurden die Inhalte des Schulungsportals für Vertriebsmitarbeiter strukturell überarbeitet und aktualisiert. Die mit der Umstellung auf das neue Tool verbundenen IT- und Prozessanpassungen sowie die Reduzierung der Bonus-Aktionen führte im Geschäftsjahr 2025 zu einem Rückgang der Inanspruchnahme des Ankaufsservices. Die Zusammenarbeit mit DIS-CONNECT besteht auf unbefristeter Zeit und deckt sowohl den Ankaufservice der Endgeräte in den Shops als auch über die Online-Strecke ab. Inhalt der Kooperation ist die Vermittlung von Kunden an DIS-CONNECT. Die Maßnahmen wurden im gesamten Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, diese auch in den Folgejahren

fortzuführen. Im Rahmen der Fortführung evaluiert freenet auch die Wirksamkeit der Maßnahmen und prüft Optimierungspotenziale zur weiteren Förderung der Rücknahmequote. (MDR-A 68c). Darüber hinaus bietet freenet in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister DIS-CONNECT ebenfalls auf Grundlage eines unbefristeten Vertrages die Möglichkeit an, Endgeräte zur reinen Entsorgung (ohne Gegenleistung für den Kunden) zurückzunehmen. Auf der Webseite der Mobilfunkmarke „freenet“ hat jeder Besucher die Möglichkeit, ein Versandlabel erstellen zu lassen, um die Geräte einzusenden und fachgerecht entsorgen zu lassen. Auch diese Maßnahme wurde im gesamten Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, sie im kommenden Jahr fortzusetzen.

### Ziele (E5-3)

Für das Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 ein freiwilliges Ziel in Bezug auf die in diesem Kapitel definierte Kennzahl „Rücknahmequote“ festgelegt. Ziel ist es, die Rücknahmequote auf 6 % zu steigern und damit die beim Kunden vorhandenen Altgeräte entweder einer weiteren Nutzung oder einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Entsorgung zuzuführen, um damit einen Beitrag zur zirkulären Wertschöpfung zu leisten. Hierbei handelt es sich um ein relatives Ziel, das gemäß der in diesem Kapitel definierten Kennzahl die Relation zwischen zurückgenommenen und verkauften Geräten abbildet und somit eine für unser Unternehmen angemessene Bezugsgröße darstellt. Das Ziel bezieht sich nicht auf eine bestimmte Ebene der Abfallhierarchie, sondern umfasst alle zurückgenommenen Endgeräte, unabhängig von ihrer weiteren Behandlung nach der Rücknahme (z. B. Wiederverwendung, Recycling oder Entsorgung). Das Ziel umfasst die Aktivitäten zur Rücknahme von Endgeräten (online und im Shop) im Segment Mobilfunk.

Eine Verknüpfung mit einer unternehmensinternen Policy besteht derzeit nicht, da bislang keine entsprechende Policy für das Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft etabliert wurde. Das Ziel wurde als Vierjahresziel bis einschließlich 2028 definiert, ohne Festlegung von Zwischenzielen. Es ist Bestandteil der langfristigen variablen Vergütung (LTIP) des Vorstandes der freenet AG und wurde vom Aufsichtsrat im Rahmen der LTIP-Vergütung festgelegt. Bei der Zieldefinition wurden keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, Methoden oder signifikanten Annahmen herangezogen.

Grundlage für die Messung des Ziels ist die unternehmensspezifische Kennzahl „Rücknahmequote Endgeräte“, die im nachfolgenden Kapitel erläutert wird (vgl. E5-5). Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden anhand der Kennzahl „Rücknahmequote Endgeräte“ gemessen, die als Grundlage für die Bewertung des Ziels dient (vgl. E5-3). Für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich die Rücknahmequote auf 1,4 % (Vorjahr: 3,9 %).

### Unternehmensspezifische Kennzahl „Rücknahmequote Endgeräte“ (E5-5)

Im Bereich Kreislaufwirtschaft dient die unternehmensspezifische Kennzahl „Rücknahmequote Endgeräte“ als zentrales Instrument zur Messung der Performance. Sie steht in direktem Zusammenhang mit der identifizierten Auswirkung e-Waste in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und ermöglicht die Bewertung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen.

#### Verhältnis zurückgegebener Geräte zu verkauften Mobilfunkgeräten (Rücknahmequote)

In %	2025	2024
Rücknahmequote	1,4 %	3,9 %

Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis der von der freenet im Rahmen der oben beschriebenen Ankauf- und Recyclingprogramme entgegengenommenen Geräte zu den durchschnittlichen Verkaufszahlen von Mobilfunkgeräten der letzten drei Jahren. Für die Erhebung der Metrik, bei der es sich um eine Prozentangabe handelt, wird folgende Berechnungsmethode verwendet: Anzahl entgegengenommene Mobilfunkgeräte im Berichtsjahr geteilt durch das Dreijahresmittel abgesetzter Mobilfunkgeräte. Die Wahl des Durchschnittswerts für die letzten drei Jahre als Nenner ermöglicht die Berechnung des Wertes der Rücknahmequote, der nicht durch mögliche jährliche Veränderungen der Anzahl der verkauften Geräte beeinflusst wird. Die wichtigste Einschränkung hinsichtlich der Aussagefähigkeit der Kennzahl besteht darin, dass sie keine Informationen über die Verwendung der

zurückgenommenen Geräte nach der Übergabe an den Dienstleister liefert. Hinsichtlich der verkauften Waren und der entgegengenommenen Geräte greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück.

## EU-Taxonomie

### Gegenstand und Zielsetzung der EU-Taxonomie

Ziel des EU-Aktionsplans für nachhaltiges Wachstum ist die Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen und die Gewährleistung von Markttransparenz. Übergeordnetes Ziel ist die Transformation zu einer europäischen CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft bis zum Jahr 2050. Die EU-Taxonomie dient dabei als zentrales Steuerungsinstrument zur Förderung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft.

Rechtliche Grundlage ist die Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (im Folgenden: Taxonomie-VO bzw. EU-Taxonomie) über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088. Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Taxonomie-Berichterstattung unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenden Fassung.

In diesem Rahmen sind Nicht-Finanzunternehmen verpflichtet, den Anteil ihrer Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) offenzulegen, die mit von der Taxonomie-VO abgedeckten Wirtschaftstätigkeiten (nachfolgend auch „Wirtschaftsaktivität“ oder „Aktivität“) verbunden sind.

Diesbezüglich sind die Angaben für Aktivitäten zu machen, die von der EU für die sechs in Art. 9 der Taxonomie-VO Umweltziele definiert wurden.

### Wirtschaftsaktivitäten der freenet AG

#### Grundlagen und Definitionen

In der EU-Taxonomie wird zwischen taxonomiefähigen (taxonomy-eligible) und taxonomiekonformen (taxonomy-aligned) Aktivitäten unterschieden. Taxonomiefähig ist eine Wirtschaftsaktivität, sofern sie in einem der Delegierten Rechtsakte genannt wird, die die Taxonomie-VO und ihre Umweltziele ergänzen. Als nicht-taxonomiefähig gelten im Umkehrschluss alle Wirtschaftsaktivitäten, die dort nicht genannt werden.

Taxonomiekonform, also ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-VO, ist eine Wirtschaftsaktivität, sofern sie die folgenden Anforderungen kumulativ erfüllt:

- sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen, nachgewiesen durch Einhaltung der von der EU definierten Kriterien für den wesentlichen Beitrag,
- sie beeinträchtigt die Erreichung der übrigen Umweltziele nicht erheblich („DNSH: Do No Significant Harm“) und
- sie wird unter Berücksichtigung Mindestschutzanforderungen („Minimum Safeguards“) ausgeführt.

Die Taxonomie-VO und die dazugehörigen Delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und bislang nicht vollständig durch Klarstellungen adressiert wurden. Die Interpretation der Aktivitätenbeschreibung liegt bei den berichtenden Unternehmen, da Kommentarliteratur von Regulierern, Wissenschaft oder einschlägigen Praxis weitgehend fehlt. Zur sachgerechten Auslegung und Erstellung korrekter Angaben hat die freenet AG die verfügbaren Auslegungshinweise, Delegierte Rechtsakte sowie relevante FAQs der Europäischen Kommission berücksichtigt. Die nachstehenden Berichtspflichten spiegeln den aktuellen Stand der Würdigung wider.

### Vorgehensweise zur Identifikation taxonomiefähiger und -konformer Wirtschaftsaktivitäten

Mit den Vorgaben der EU-Taxonomie befasst sich bei der freenet AG ein interdisziplinäres Team unter Beteiligung von ESG, ESG-Controlling, Rechnungswesen und Recht. Zur Identifikation taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten werden interne Fachexperten hinzugezogen, um die Betroffenheit einzelner Geschäftsaktivitäten detailliert zu prüfen und die identifizierten Themen systematisch einzuordnen. Ausgangspunkt der Analyse einer grundlegenden Taxonomie-Betroffenheit waren die gemäß IFRS 8 definierten produktbezogenen Segmente „Mobilfunk“ und „TV und Medien“ und ihre primären Umsatzaktivitäten.

Die freenet AG erbringt im Segment „Mobilfunk“ hauptsächlich Dienstleistungen als Mobilfunk-Service-Provider. Die primäre Umsatzaktivität liegt im Einkauf und der Vermarktung von Mobilfunkdienstleistungen. Ein eigenes Mobilfunknetz wird nicht betrieben, sondern es wird auf die bereitgestellte Netzinfrastruktur der in Deutschland ansässigen Netzbetreiber zurückgegriffen. Im Segment „TV und Medien“ liegt die Hauptaktivität in der Übertragung von Fernseh- und Radioprogrammen Dritter mittels einer eigenen oder angemieteten Infrastruktur. (vgl. Abschnitt „Organisationsstruktur und Geschäftsmodell“ im Konzernlagebericht). Die primären Umsatzaktivitäten der freenet AG lassen sich dem (NACE-)Sektor „Information und Kommunikation“ zuordnen, der von der EU-Taxonomie abgedeckt wird, womit eine grundsätzliche Betroffenheit gegeben ist.

Die Ergebnisse der jährlichen Betroffenheitsanalyse werden in einer Betroffenheitsmatrix zusammengefasst, die die gesamten Aktivitäten der EU-Taxonomie und Erläuterungen zu deren Relevanz für freenet enthält. Seit 2024 werden von freenet bei der Betroffenheitsanalyse auch Wesentlichkeitserwägungen einbezogen, die zur Identifikation von Aktivitäten dienen, die aufgrund ihrer Geringfügigkeit sowie aus Kosten-Nutzen-Aspekten nicht weiter auf Taxonomiefähigkeit geprüft werden. Hierfür wurden finanzielle und relative Schwellen als Grundlage für die Bewertung festgelegt. In diesem Zusammenhang wurde zusätzlich beachtet, dass einzelne unwesentliche Tätigkeiten aggregiert keine wesentliche Auswirkung auf die Metriken haben.

Für die von der EU-Kommission definierten Wirtschaftsaktivitäten (Art. 10-15), ist unter Berücksichtigung aller zwischenzeitlichen Ergänzungen die Taxonomiekonformität zu prüfen. freenet hat ihre taxonomiefähigen Aktivitäten anhand der Konformitätsanforderungen analysiert und deren Erfüllungsgrad ausgewertet. Hierbei wurden die oben erwähnten Kosten-Nutzen-Aspekte in Verbindung mit der Verfügbarkeit notwendiger Informationen von Lieferanten berücksichtigt, um die Konformität zu würdigen.

### Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Für die genannten Kerngeschäftsbereiche „Mobilfunk“ und „TV und Medien“ wurden folgende für den Sektor „Information und Kommunikation“ relevante Aktivitäten gewürdigt und analog der Vorjahresberichterstattung als nicht taxonomiefähig eingestuft:

- Aktivität 8.2: Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (Umweltziel: Klimaschutz)
- Aktivität 8.3: Rundfunk-tätigkeiten (Umweltziel: Anpassung an den Klimawandel)

Entsprechend werden die primären Umsatzaktivitäten derzeit nicht von der EU-Taxonomie abgedeckt.

In Bezug auf Aktivität 8.2 wurde in einer am 20. Oktober 2023 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Bekanntmachung (FAQ) zudem klargestellt, dass allgemeine elektronische Kommunikationsnetze zwar eine wichtige und notwendige Voraussetzung sind, um die in der Aktivität genannten IKT-Lösungen zu realisieren, sie aber nicht vorrangig zur Emissionsverringerung betrieben werden (FAQ Nr. 159). Allgemeine Telekommunikationsinfrastrukturen, wie Mobilfunknetze, sind daher nicht von der Aktivität abgedeckt. Entsprechend ist die Wirtschaftsaktivität der freenet AG, die darin liegt, Kunden Zugang zur mobilen Kommunikation zu ermöglichen, ebenfalls nicht von Aktivität 8.2 abgedeckt.

Nach gegenwärtigem Verständnis der EU-Taxonomie kommt es nicht nur darauf an, ob eine Wirtschaftsaktivität unmittelbar der Umsatzgenerierung und damit dem eigentlichen Wirtschaften des Unternehmens dient. Vielmehr kann jede Aktivität, die ausgeübt wird, taxonomiefähig sein.

Im Rahmen der Erbringung der eigenen Dienstleistungen und Services greift freenet auch auf Produkte und Leistungen von Lieferanten zurück, die in Zusammenhang mit Investitions- und Betriebsausgaben stehen. Im Kontext der EU-Taxonomie handelt es sich hierbei um den Erwerb von Output in Form von Vermögenswerten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiefähigen Aktivitäten oder der Durchführung einzelner Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Bei freenet handelt es sich dabei vor allem um Querschnitts- und Infrastrukturtätigkeiten wie das Leasing von Fahrzeugen (Abschnitt 6 – Sektor „Verkehr“) oder die genutzten Gebäude (Abschnitt 7 – Sektor „Baugewerbe und Immobilien“). Darüber hinaus übt freenet auch Aktivitäten in Bezug auf Datenzentren (Abschnitt 8 – Sektor „Information und Kommunikation“), Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität (Abschnitt 7 – Sektor „Baugewerbe und Immobilien“), und kreislaufwirtschaftsorientierte Produktlösungen (Abschnitt 5 – Sektor „Dienstleistungen“) aus.

In Bezug auf die Aktivitäten der Sektoren „Verkehr“, „Baugewerbe und Immobilien“, „Information und Kommunikation“ steht das Ziel „Klimaschutz“ im Vordergrund, da die Tätigkeiten nicht darauf abzielen, das Unternehmen zukünftig resilienter gegenüber möglichen Klimarisiken zu machen. Die Aktivitäten des Sektors „Dienstleistungen“ sind dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zuzuordnen.

Alle für das Geschäftsjahr 2025 relevanten Aktivitäten sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Umweltzielen sind in der nachfolgenden Tabelle beschrieben.

### Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Nr. Umweltziel <sup>1</sup>	Wirtschaftsaktivität	Beschreibung bezogen auf die freenet AG
<b>Sektor „Verkehr“</b>		
6,5 CCM	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Fuhrpark bestehend aus Dienst- und Servicewagen
<b>Sektor „Baugewerbe und Immobilien“</b>		
7,7 CCM	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Betriebsausgaben (Wartung, Instandhaltung und weiteres) für die Standorte Büdelsdorf, Oberkrämer und Nauen
<b>Sektor „Information und Kommunikation“</b>		
8,1 CCM	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	Betrieb eines eigenen Datenzentrums sowie Anmietung von Kollokation-Bereichen inkl. Stromversorgung und Klimatisierung (gem. IFRS 16 bilanzierte Nutzungsrechte), ausgestattet mit eigener IT
<b>Sektor „Dienstleistungen“</b>		
5,4 CE	Verkauf von Gebrauchsgütern	Verkauf von gebrauchten mobilen Endgeräten und Zubehör (Segment Mobilfunk)
5,5 CE	Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	Mietmodelle hinsichtlich der Access Points für den Betrieb von WiFi Netzen (Segment Mobilfunk)

<sup>1</sup> In dieser Spalte werden Nummer und Umweltziel der Wirtschaftstätigkeiten angegeben. Bei Zuordnung zu mehreren möglichen Umweltzielen wird das Ziel hervorgehoben, dem die Aktivität zugeordnet wurde. Die Abkürzungen werden durch die Taxonomie-VO vorgegeben: Klimaschutz = CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel = CA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen = WTR (Sustainable Use and Protection of Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft = CE (Transition to a Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung = PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme = BIO (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems)

freenet hat für das Berichtsjahr 2025 auch Aktivitäten identifiziert, für die eine Taxonomiefähigkeit möglicherweise gegeben ist. Aufgrund ihrer betragsmäßigen Geringfügigkeit wurde jedoch entschieden, sie diese gemäß Wesentlichkeitskonzept nicht in die Betroffenheitsanalyse einzubeziehen. Es wurden Aktivitäten in den Bereichen Energie (Aktivität 4.1), Klima-, Wärme- und Beleuchtungstechnik (Aktivität 7.3), die in den Bürogebäuden und in den Shops stattgefunden haben, nicht weiter analysiert. Das Refurbishment und der Verkauf von gebrauchten Access Points und CI-Karten (Aktivitäten 5.1 und 5.4) im Segment „TV und Medien“ werden ebenfalls nicht als taxonomiefähig ausgewiesen. Des Weiteren wurden Aktivitäten im Zusammenhang mit der Renovierung eines bestehenden Gebäudes (Aktivität 7.2) sowie Installation und Wartung von E-Ladesäulen an verschiedenen Verwaltungsstandorten (Aktivität 7.4) und Installation von Sensoren für die digitale Energiemessung in einem Test-Shop (Aktivität 7.5) nicht hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit analysiert.

### Taxonomiekonformität der identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten

Im Rahmen der Konformitätsprüfung wurde festgestellt, dass der Großteil der taxonomiefähigen Aktivitäten von freenet die Erbringung von Nachweisen bzw. Informationen durch Dritte erfordert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die meisten Aktivitäten mit dem Erwerb von Output taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten und Einzelmaßnahmen („Kategorie (c)“ unter Ziffer 1.1.2.2. bzw. Ziffer 1.1.3.2. gemäß dem Delegierten Rechtsakt (EU) 2021/2178 zu Art. 8 der Taxonomie-VO) stehen. Aufgrund der oben beschriebenen Kosten-Nutzen-Erwägungen in Kombination mit fehlenden externen Informationen aus der Lieferkette erfolgte der Ausweis als nicht taxonomiekonform (siehe FAQ C/2023/305 vom 20. Oktober 2023 - Frage 13).

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Kosten-Nutzen-Erwägungen wurden drei der ausgeführten Wirtschaftsaktivitäten einer genaueren Prüfung unterzogen. In Bezug auf die Datenzentren (Aktivität 8.1) werden die Kriterien, die für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ definiert wurden, nicht erfüllt. Insbesondere das Treibhauspotenzial (Global Warming Potential, GWP) der in den Kühlsystemen eingesetzten Kältemittel überschreitet im eigenen Rechenzentrum und in den meisten Kollokationen den Maximalwert von 675, während für einige Kollokationen keine Informationen zu den verwendeten Kältemitteln vorliegen. Darüber hinaus konnte aufgrund unzureichender Informationen nicht festgestellt werden, in welchem Umfang die einschlägigen Verfahren des EU-Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren umgesetzt und durch einen unabhängigen Dritten validiert wurden. Die mit dieser Aktivität verbundenen Investitions- und Betriebsausgaben werden folglich als nicht taxonomiekonform ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien für die eigenen Gebäude (Aktivität 7.7) wurde festgestellt, dass für die drei Eigentumsstandorte kein Energieausweis mit Klassenangabe vorliegt. Für die Alternativprüfung, d. h. den Vergleich des Primärenergiebedarfs zu den oberen 15 % des nationalen oder regionalen Gebäudebestands, konnten keine spezifischen Referenzinformationen ermittelt werden. Die mit dieser Aktivität verbundenen Investitions- und Betriebsausgaben werden daher ebenfalls als nicht taxonomiekonform ausgewiesen.

Weiterhin wurde die Taxonomiekonformität für den eigenen Fuhrpark (Aktivität 6.5) geprüft. Lediglich ein kleiner Teil der Fahrzeuge (weniger als 15 %) erfüllt das technische Bewertungskriterium hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Emissionen (< 50g CO<sub>2</sub>/km). Eine teilweise Konformität lässt sich dennoch nicht feststellen, da die Anforderungen an Rollgeräusch- und Rollwiderstandskoeffizient der Reifen (DNSH-Kriterium Umweltziel „Umweltverschmutzung“) nicht erfüllt werden. Das liegt daran, dass in den internen Systemen keine entsprechenden Informationen vorliegen und den Fahrzeugnutzern die Wahl der Reifen freisteht. Dementsprechend wird auch diese Aktivität als nicht-taxonomiekonform ausgewiesen.

Aufgrund der Nicht-Einhaltung der zuerst geprüften Konformitätskriterien sowie des sequenziellen Charakters des dreistufigen Tests gem. Art. 3 der Taxonomie-VO wurde für die drei Aktivitäten keine Prüfung der übrigen Kriterien vorgenommen. Für das Berichtsjahr 2025 werden somit alle taxonomiefähigen Aktivitäten als nicht taxonomiekonform ausgewiesen. Der taxonomiekonforme Anteil von Umsatz, CapEx und OpEx beträgt somit jeweils 0 % (Vorjahr: 0 %).

## Taxonomie-Kennzahlen und Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie sind Umsatz, CapEx und OpEx als KPIs offenzulegen, jeweils unterteilt in taxonomiefähig/nicht-taxonomiefähig sowie taxonomiekonform/nicht-konform. Die Delegierte-VO (EU) 2021/2178 der EU-Kommission in der Fassung vom 21.11.2023 zu Inhalt und Darstellung der Offenlegungspflichten nach Art. 8 der EU-Taxonomie-VO definiert Inhalt, Berechnung und Darstellung. Die freenet AG hat die erforderlichen Daten gemäß diesen Vorgaben aus dem Konzern-Rechnungslegungssystem ermittelt; Doppelzählungen werden durch direkte Zuordnung zu Aktivitäten ausgeschlossen.

### Verkürzte Darstellung der Taxonomie-KPIs 2025

Taxonomie-KPI in Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Gesamt (KPI-Nenner)		Nicht taxonomiefähiger Anteil		Taxonomiefähiger Anteil		Taxonomiekonformer Anteil	
	absolut		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Umsatz	2.439,9		2.435,7	99,8	4,2	0,2	0,0	0,0
CapEx	161,5		159,0	98,5	2,5	1,5	0,0	0,0
OpEx	28,0		22,8	81,7	5,1	18,3	0,0	0,0

#### Kennzahl „Umsatz“

Der Anteil taxonomiefähiger Umsätze wurde berechnet als Nettoumsätze aus taxonomiefähigen Aktivitäten (Zähler) im Verhältnis zu den Konzernumsatzerlösen (Nenner) für den Zeitraum des Geschäftsjahres. Die Konzernumsatzerlöse entsprechen den nach IAS 1.82 berichteten Nettoumsätzen gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung; Details zur Umsatzrealisierung siehe Konzernanhang Tz. 2.1.

Der taxonomiefähige Anteil des Umsatzes beläuft sich auf 0,2 % (Vorjahr: 0,4 %) des Gesamtumsatzes in Höhe von 2.439,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2.477,7 Mio. EUR). Der Zähler des Umsatz-KPI entspricht den Nettoumsätzen, die aus Waren und Dienstleistungen gegenüber externen Dritten (Kunden) stammen. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der taxonomiefähige Umsatz um 6,5 Mio. EUR auf 4,2 Mio. EUR (Vorjahr 10,7 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund des Verkaufs und der Entkonsolidierung der The Cloud Networks Germany GmbH sowie des damit einhergehenden Umsatzrückgangs bei den Mietmodellen für Access Points, die zur Bereitstellung von WiFi-Netzwerken bei Kunden eingesetzt wurden sowie eines Rückgangs des Umsatzes aus dem Verkauf von gebrauchten Mobilgeräten. Der taxonomiekonforme Anteil beläuft sich auf 0 % (Vorjahr: 0 %).

#### Kennzahl „Investitionsausgaben (CapEx)“

Der CapEx-KPI ergibt sich aus taxonomiefähigen CapEx (Zähler) im Verhältnis zu den Gesamt-CapEx (Nenner).

Der Nenner umfasst die Zugänge an Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten im Geschäftsjahr, vor Abschreibungen, Amortisationen und jeglicher Neubewertungen, einschließlich Zuschreibungen und Wertminderungen, jedoch ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Von den im Delegierten Rechtsakt zu Art. 8 der Taxonomie-VO genannten CapEx-Kategorien enthält die hier zugrunde gelegte Investitionsbasis die Bruttozugänge des Sachanlagevermögens (IAS 16), der immateriellen Vermögenswerte (IAS 38) und die Zugänge in den langfristigen Nutzungsrechten (IFRS 16). Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen (IFRS 3) – sofern erfolgt – sind enthalten; Zugänge zum Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht einbezogen, da sie nicht die Definition eines immateriellen Vermögenswerts (IAS 38) erfüllen. Weitere Details zu den Rechnungslegungsgrundsätzen finden sich in Tz. 2.2 sowie Tz. 2.3 des Konzernanhangs. Die Gesamtinvestitionen entsprechen der Summe aus den Zugängen zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (Tz. 39) sowie den Zugängen zum Leasingvermögen (Tz. 2.5.1).

Der taxonomiefähige Anteil der CapEx beläuft sich auf 1,5% (Vorjahr: 5,4%) der Gesamt-CapEx in Höhe von 161,5 Mio. EUR (Vorjahr: 70,0 Mio. EUR). Davon entfallen:

- 15,1% (Vorjahr: 77,1%) auf Bruttozugänge zum Sachanlagevermögen (IAS 16) und
- 84,9% (Vorjahr: 22,9%) auf Zugänge zu den langfristigen Nutzungsrechten (IFRS 16).

Der Anteil der Bruttozugänge zum Sachanlagevermögen (IAS 16) hat im Wesentlichen aufgrund des Verkaufs des eigenen Rechenzentrums sowie des Verkaufs der The Cloud Networks GmbH abgenommen, während gleichzeitig höhere Zugänge zu den langfristigen Nutzungsrechten (IFRS 16) aus einer erhöhte Bestellmenge von Leasingfahrzeugen zu verzeichnen waren. Im Jahr 2025 entfällt der größte Teil der taxonomiefähigen CapEx auf Aktivität 6.5. Die Investitionen konnten den entsprechenden Aktivitäten anhand der Anlagenklassen und Maßnahmen eindeutig zugeordnet werden.

#### Kennzahl „Betriebsausgaben (OpEx)“

Der OpEx-KPI ergibt sich aus taxonomiefähigen OpEx (Zähler) im Verhältnis zu den Gesamt-OpEx (Nenner) gemäß EU-Taxonomie. Der Nenner umfasst nicht aktivierte Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sonstige direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung des Sachanlagevermögens, um dessen kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Folgende Sachverhalte sind enthalten:

- Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen haben weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beeinflusst.
- Kurzfristige Leasingverhältnisse beziehen sich auf die in Übereinstimmung mit IFRS 16 ermittelten Aufwendungen unter Tz. 2.5.1 des Konzernanhangs.-
- Wartungs- und Reparaturaufwendungen sowie sämtliche andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung des Sachanlagevermögens wurden anhand einer Einzelkontenanalyse ermittelt und lassen sich verschiedenen Positionen (u. a. Instandhaltung von Verwaltungsgebäuden, Systemtechnik oder IT-Systemen) der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (siehe Tz. 10 des Konzernanhangs) zuordnen. Gebäudesanierungsmaßnahmen sind ebenfalls enthalten.
- Personalaufwendungen, die mit den zuvor aufgeführten Bereichen in Verbindung stehen, werden ebenfalls einbezogen. Die EU-Taxonomie macht diesbezüglich keine expliziten Angaben, dass diese nicht einbezogen werden dürfen. Insbesondere die auf Wartung und Reparatur der technischen Infrastruktur entfallenden Personalkosten wurden entsprechend der Kostenstellenzuordnung der Mitarbeiter einbezogen.

Für die Grundgesamtheit der Betriebskosten wurde auf die entsprechenden Konzernkonten zurückgegriffen.

Im Vergleich zu den CapEx ist für das OpEx-Verständnis entscheidend, dass die Gesamt-OpEx gemäß EU-Taxonomie deutlich geringer sind als die gesamten Betriebsausgaben des Konzerns. Unter Einbeziehung der genannten Personalkosten ergibt sich ein taxonomiefähigen OpEx-Anteil von 18,3% (Vorjahr: 19,6%) an den Gesamt-OpEx gemäß EU-Taxonomie in Höhe von 28,0 Mio. EUR (Vorjahr 31,0 Mio. EUR) – und liegt damit etwas unter auf Vorjahresniveau. Davon entfallen:

- 73,7% auf Wartung und Reparaturaufwendungen (Vorjahr: 79,3%) und
- 26,3% auf sonstige Kosten (Vorjahr: 20,7%).

Der größte Teil der taxonomiefähigen OpEx (74,0%) entfällt im Jahr 2025 auf Aktivität 8.1. Für die Allokation der OpEx wurden die zugrunde liegenden Erwerbsvorgänge sowie Maßnahmen identifiziert und die entsprechenden Kostenstellen ausgewertet, um eine eindeutige Zuordnung sicherzustellen.

## Sozialinformationen

### Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

Im Rahmen der initialen doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) und der Aktualisierung für das Geschäftsjahr 2025 hat sich freenet ausführlich mit der Stakeholdergruppe Arbeitskräfte des Unternehmens auseinandergesetzt und ihre Interessen reflektiert.

Die materiellen, vorwiegend potenziellen Auswirkungen in den Bereichen Beschäftigungssicherheit, Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Vielfalt, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Schulungen und Kompetenzentwicklung, sowie Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz bleiben für das Geschäftsjahr 2025 unverändert bestehen (vgl. ESRS 2 Abschnitte IRO und SBM für eine detaillierte Übersicht der materiellen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der freenet). Die Auswirkungen in den genannten Themen auf die Arbeitskräfte von freenet können sowohl Arbeitnehmer (nachfolgend auch „Mitarbeiter“) als auch Fremdarbeitskräfte betreffen.

### Konzepte und Richtlinien (S1-1)

Die Mitarbeiter der freenet AG sind wichtig für den Unternehmenserfolg. freenet hat daher Konzepte entwickelt, um die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Mitarbeitern effektiv zu managen. Zu den Konzepten zählen die Grundsatzklärung zum Schutz der Menschenrechte, die Lernkultur und Grundsätze zur kontinuierlichen Kompetenzentwicklung, das Bekenntnis zu veränderten Lebenswelten, das Kompetenzmodell und Jahresentwicklungsgespräch, die Grundsätze zu gleichwertiger Bezahlung und das Konzept zu Anti-Diskriminierung.

freenet achtet den Schutz der Menschenrechte in Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten. Bei ihrer Strategie zur Achtung der Menschenrechte folgt freenet, wie auch in der Grundsatzklärung zum Schutz der Menschenrechte dargelegt, folgenden internationalen Standards: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Wertungen des Global Compact der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNLP), der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihrer Folgemaßnahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), sowie den Anforderungen zur Bekämpfung von menschen- und umweltrechtlichen Risiken gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Die Grundsatzklärung der freenet orientiert sich – aufgrund der Verpflichtung zu den UNLP – zudem auch an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Grundsätze gelten sowohl hinsichtlich der Mitarbeiter und der Fremdarbeitskräfte der freenet AG als auch entlang der gesamten Lieferkette. In Bezug auf die Umsetzung menschenrechtsbezogener Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften trägt der Bereich Personal, welcher an den CEO berichtet, die Verantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen. freenet verurteilt ausdrücklich jede Art der Menschenrechtsverletzung und jede Form von Diskriminierung, insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit, die in der Grundsatzklärung explizit aufgegriffen werden. Die Grundsatzklärung deckt mit Ausnahme der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften ab und ist auf der freenet Internetseite öffentlich zugänglich.

freenet fördert den Austausch mit ihren Mitarbeitern, um sicherzustellen, dass ihre Anliegen berücksichtigt werden und ihre Rechte geschützt sind. Im Rahmen von mindestens zweimal jährlich stattfindenden Mitarbeiterbefragungen und über weitere Kommunikationskanäle (wie z. B. Town Halls) werden Mitarbeiter ermutigt, ihre Bedenken und Anregungen einzubringen. Zudem bietet freenet ein Hinweisgebersystem an, welches es Mitarbeitern ermöglicht, menschenrechtliche Bedenken vertraulich zu äußern (vgl. dazu ausführlich [S1-2](#) und [S1-3](#)).

Das Risikomanagementsystem von freenet ist darauf ausgelegt, menschenrechtsbezogene Vorfälle so weit wie möglich zu identifizieren und zu reduzieren. Hinweise, die über das Hinweisgebersystem gemeldet werden, werden umgehend geprüft. Sollten konkrete Risiken oder Verletzungen festgestellt werden, sind diese dem Menschenrechtsbeauftragten mitzuteilen, der in Abstimmung mit dem betroffenen Fachbereich Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen implementiert.

### Lernkultur und Grundsätze zur kontinuierlichen Kompetenzentwicklung

Die freenet AG hat in ihrer Personalstrategie das Element „Lernkultur gestalten“ als eines von vier zentralen Elementen verankert. Ziel ist es, die kontinuierliche Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter zu fördern, um Potenziale voll auszuschöpfen und individuellen Karrierewegen gerecht zu werden. Dies soll eine Lernkultur im Unternehmen schaffen, die bedarfsorientierte Entwicklung und eigenverantwortliches Lernen fördert. Alle Mitarbeiter sollen unabhängig von persönlichen Merkmalen dieselben Möglichkeiten für den Zugang zu Lern- und Weiterbildungsmaßnahmen haben. freenet arbeitet kontinuierlich daran, bestehende Unterschiede zwischen den Konzerngesellschaften abzubauen und den Zugang zu Lerninhalten schrittweise zu vereinheitlichen. Somit zielt das Konzept auf eine Reduzierung der potenziellen negativen Auswirkung im Bereich Weiterbildung und Kompetenzentwicklung ab.

Für die Mitarbeiter des Konzerns stehen – je nach Gesellschaft – verschiedene Lernplattformen zur Verfügung. Diese über das Intranet oder ähnliche digitale Zugänge erreichbaren Plattformen stellen ein zentrales Element der Kompetenzentwicklung dar. Sie bieten eine themenübergreifende Auswahl an Lerninhalten, die auf unterschiedliche Lernbedürfnisse und -stile zugeschnitten sind. Zugriff auf die konzernweite Lernplattform „Campusportal“ haben alle Mitarbeiter mit Ausnahme der Tochtergesellschaften Exaring AG (nachfolgend auch „Exaring“) und The Cloud Networks Germany GmbH (nachfolgend auch „The Cloud“). Die Shop-Mitarbeiter verfügen über eine eigene Lernplattform – den so genannten TrainingClub.

Seit dem Ausscheiden der CHRO aus dem Unternehmen obliegt die zentrale Verantwortung für die Verankerung und Aktualisierung der Prinzipien und Grundsätze zur Lernkultur und kontinuierlichen Kompetenzentwicklung dem CEO. Die operative Verantwortung für die fachliche und überfachliche Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter übernehmen die jeweiligen Vorgesetzten. Jeder Mitarbeiter trägt Eigenverantwortung, indem er verfügbare Lernmöglichkeiten aktiv nutzt und sich an Programmen, Schulungen und Trainings beteiligt. Die Steuerung des Prozesses verantwortet die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung, während die Abteilung Working Excellence & Training für die spezifische Weiterentwicklung der Sales Skills von Mitarbeitern mit Kundenkontakt verantwortlich ist.

### Bekenntnis zu veränderten Lebenswelten

Die freenet AG hat sich verpflichtet, den veränderten Lebenswelten und individuellen Bedürfnissen der Mitarbeiter gerecht zu werden, indem flexible Arbeitsstrukturen geschaffen werden, die persönliche, regionale und altersspezifische Anforderungen berücksichtigen. Ziel ist es, den Mitarbeitern ein hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen, wie mobiles Arbeiten oder Remote-Arbeit, und Arbeitszeiten, wie Teilzeit oder Schichtzeitmodelle, zu ermöglichen. Dies soll zu einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben beitragen, die Mitarbeiterzufriedenheit steigern und die Arbeitgeberattraktivität von freenet erhöhen. Das Konzept gilt konzernweit und ist für alle Mitarbeiter mit Zugriff auf das Intranet einsehbar. Die Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes im Konzern tragen der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften sowie der Personalbereich. Für die operative Umsetzung in den einzelnen Abteilungen und Funktionen sind die jeweiligen Führungskräfte verantwortlich. Somit zielt das Konzept auf eine Reduzierung der potenziellen negativen Auswirkungen im Bereich Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ab.

### Kompetenzmodell und Jahresentwicklungsgespräch

Die freenet AG hat ein unternehmensweites Kompetenzmodell etabliert, das sich auf die vier Kompetenzfelder „Kooperieren und Zusammenarbeiten“, „Persönliche Wirkung entfalten“, „Veränderung treiben“ und „Unternehmerisches Denken und Handeln“ konzentriert. Das Konzept adressiert die potenziell negative Auswirkung im Bereich Schulungen und Kompetenzentwicklung. Auf Basis dieses Modells führen Führungskräfte einmal jährlich verbindliche Jahresentwicklungsgespräche durch. Ziel dieser Gespräche ist es, persönliche Stärken und Entwicklungsbereiche der Mitarbeiter zu identifizieren, um diese gezielt im Arbeitsalltag zu fördern. Führungskraft und Mitarbeiter tauschen sich entlang eines strukturierten Gesprächsbogens über Zusammenarbeit, Arbeitsverhalten und gegenseitige Erwartungen aus. Kompetenzen werden bewertet, persönliche Ziele und Entwicklungsbereiche identifiziert und Möglichkeiten zur Kompetenzentwicklung aufgezeigt.

Gemäß dem Konzept haben alle Mitarbeiter einen Anspruch auf das Dialogformat, mit Ausnahme der drei Tochtergesellschaften Media Broadcast, Exaring und The Cloud, die eigene Austauschmodelle implementiert haben. Zur Vorbereitung auf das Jahresentwicklungsgespräch stehen im Intranet Gesprächsbögen, ein im Berichtsjahr überarbeiteter Leitfaden sowie ein Videobeitrag mit Informationen zur inhaltlichen Gesprächsvorbereitung zur Verfügung. Zusätzlich können Mitarbeiter an einem freiwilligen Workshop teilnehmen, der sie bei der Vorbereitung unterstützt. Die zentrale Verantwortung für das Kompetenzmodell und das Jahresentwicklungsgespräch trägt seit dem Ausscheiden der CHRO aus dem Unternehmen der CEO gemeinsam mit dem Bereich Personal. Die Durchführungsquote der Jahresentwicklungsgespräche (vgl. [S1-13](#)) wird von den Personalbereichen überwacht.

### Grundsätze zu gleichwertiger Bezahlung

Die freenet AG hat Grundsätze zur Förderung von Chancengleichheit und fairer Bezahlung aller Mitarbeiter implementiert. Das Konzept adressiert die tatsächlich negative Auswirkung im Bereich Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Diese Grundsätze zielen darauf ab, ungerechtfertigte Gehaltsunterschiede zu eliminieren und sicherzustellen, dass Mitarbeiter mit vergleichbaren Tätigkeiten die gleiche Vergütung erhalten, basierend auf objektiven Kriterien wie Erfahrung und Leistung. Das Konzept gilt konzernweit für alle Mitarbeiter. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften sowie der Personalbereich sind für die Verabschiedung, Verankerung und Aktualisierung dieser Grundsätze verantwortlich. Die operative Umsetzung obliegt den jeweiligen Führungskräften, und die Grundsätze sind für alle Mitarbeiter über das unternehmenseigene Intranet zugänglich. freenet Mitarbeiter mit Personalverantwortung werden auf diskriminierungsfreie Vergütungspraktiken hingewiesen, um Diskriminierung bei der Festlegung von Gehältern zu verhindern und unbewusste Vorurteile zu vermeiden. Wesentliches Element des Überwachungsprozesses zur Wirksamkeit des Konzepts ist die regelmäßige – mindestens jährliche - Überprüfung der Gehaltsstrukturen, um potenzielle Ungleichheiten zu identifizieren und bei festgestellten Diskrepanzen umgehend Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Bei mutmaßlicher Benachteiligung können Mitarbeiter ihren Anspruch auf Entgelt-Auskunft gegenüber freenet geltend machen und mit ihren Vorgesetzten oder der Personalabteilung ein Beschwerdegespräch führen.

### Antidiskriminierung

freenet setzt sich für Chancengleichheit und Fairness am Arbeitsplatz ein. Eine Unternehmenskultur mit dem Anspruch Vielfalt wertzuschätzen und zu fördern bildet die Grundlage für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. Der Schutz vor Diskriminierung ist im Betriebsverfassungs- und Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankert. Neben den Grundsätzen zu gleichwertiger Bezahlung verfügt freenet über keine weiteren spezifischen Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung oder Förderung der Chancengleichheit abzielen. Grundsätzlich toleriert freenet aufgrund der geltenden gesetzlichen Verpflichtung, wie etwa dem AGG, keinerlei Diskriminierung, sei es aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Identität oder anderer möglicherweise nicht gelisteter Faktoren. Darüber hinaus können Arbeitskräfte über das Hinweisgebersystem Hinweise anonym melden, die umgehend geprüft und bei Bedarf durch spezifische Maßnahmen adressiert werden sollen.

### Beschäftigungssicherheit

In Bezug auf die Reduzierung der potenziell negativen Auswirkung im Bereich sichere Beschäftigung bezieht sich freenet nicht auf ein unternehmenseigenes Konzept, sondern auf die deutsche Sozialgesetzgebung, die den Arbeitsmarkt in Deutschland durch verschiedene Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, kollektivvertragliche Regelungen und wohlfahrtsstaatliche Absicherungen kennzeichnet (z. B. Kündigungsschutz und Entgeltfortzahlung). Unter diese staatlichen sozialen Sicherungsmechanismen fallen alle Arbeitskräfte bei freenet. freenet ist bestrebt, dass sämtliche gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf sichere Beschäftigungsbedingungen vollständig eingehalten werden. Dies erfolgt durch interne Kontrollmechanismen, Informationen, sowie Schulungsangebote für die Führungskräfte und eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Betriebsratsgremien.

## Einbezug der Arbeitskräfte des Unternehmens und Arbeitnehmervertreter (S1-2)

Ein Verständnis für die Bedürfnisse und Interessen der Mitarbeiter ist essenziell für den Erfolg von freenet. Daher fördert das Unternehmen den Dialog mit seinen Mitarbeitern und deren Vertretern im Rahmen verschiedener Formate. Diese Formate zur Einbindung der Interessen der freenet Mitarbeiter umfassen:

- **Stimmungsbarometer:** Die mindestens zweimal im Jahr durchgeführte Mitarbeiterbefragung enthält Fragen zur Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz, der Arbeitszeitgestaltung, der Zusammenarbeit und Zufriedenheit mit Weiterentwicklungsmöglichkeiten und der Balance zwischen Arbeits- und Privatleben. Die Befragungsergebnisse werden zur Bestimmung der aktuellen Lage, zur Identifikation von Veränderungsbedarf und Maßnahmenableitung herangezogen.
- **Austauschformate mit dem Vorstand und den Betriebsratsgremien:** Quartalsweise und anlassbezogene Sitzungen mit den Wirtschaftsausschüssen bieten eine Plattform für die Anhörung und Diskussion von Anliegen der Mitarbeiter durch ihre Vertreter.
- **Town Halls:** Diese Veranstaltungen kombinieren Information und Feedbackmöglichkeiten und fördern den direkten Austausch zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeitern. Seit Dienstantritt des Vorstandsvorsitzenden Robin Harries finden die Town Halls monatlich statt.
- **Mitarbeitergespräche:** Jährliche Jahresentwicklungsgespräche und individuell vereinbarte Gespräche mit Führungskräften schaffen Raum für persönliche Anliegen und Feedback.

Die Erkenntnisse aus den Austauschformaten integriert freenet in ihre Entscheidungsprozesse und leitet Maßnahmen ab, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen bezogen auf die Mitarbeiter zu adressieren.

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen liegt beim Vorstand bzw. der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften, während die Personalabteilung deren Umsetzung überwacht, steuert und an die Führungsebene berichtet.

Die Effektivität der Formate wird durch die Auswertung von Mitarbeiterbefragungen und Feedback-Formaten überprüft. Ergebnisse wie Zufriedenheitswerte und themenspezifische Rückmeldungen fließen direkt in die Entwicklung neuer Maßnahmen und die Optimierung bestehender Prozesse ein. Die Mitarbeiter von freenet werden über verschiedene Formate bei Entscheidungen einbezogen. Bei kollektiven Veranstaltungen, wie den Town Hall Meetings, können Fragen online und anonym im Intranet gestellt werden. Sie werden anschließend in der Veranstaltung beantwortet. Im Rahmen der Mitarbeitergespräche mit den Führungskräften wird auf individueller Basis Rückmeldung zu Hinweisen der Mitarbeiter gegeben. Außerdem werden Mitarbeiter über die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung nach jeder Befragung im Intranet informiert. Die Erkenntnisse sollen bei der Entwicklung neuer oder Anpassung vorhandener Formate und Maßnahmen berücksichtigt werden.

Zur effektiven Einbindung von Mitarbeiterinteressen stellt freenet sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen bereit. Die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung übernimmt die Organisation und Durchführung von Befragungen und Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, wobei die Personalleitung sich in der Regel mindestens einmal pro Monat mit den Betriebsräten an den Standorten austauscht. Zusätzlich werden finanzielle Mittel für die Anreise der Arbeitnehmervertreter, die Durchführung von Veranstaltungen und die Bereitstellung technischer Tools zur Datenerhebung und -auswertung bereitgestellt.

freenet identifiziert Frauen als vulnerable Gruppe, die von spezifischen Herausforderungen wie unbewussten Vorurteilen oder Karrierebarrieren betroffen sein kann. Um speziell Frauen zu unterstützen, hat freenet folgende Initiativen implementiert:

- **Weiterentwicklungsangebote:** Wir bieten ein spezielles E-Learning-Format für Frauen an, das auf persönliche Entwicklung und die Stärkung von Führungskompetenzen ausgerichtet ist.
- **Austauschformate und Netzwerk für Frauen:** Im Jahr 2025 haben wir verstärkt in das Thema Netzwerken für Frauen investiert. Dazu wurde eine Veranstaltungsreihe initiiert, die den Austausch fördert und die Bildung kleiner Frauennetzwerke innerhalb des Unternehmens ermöglicht hat.

### **Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekänäle für Mitarbeiter (S1-3)**

freenet hat verschiedene Beschwerdeverfahren (z. B. Hinweisgebersystem) implementiert, um identifizierte, potenziell negative Auswirkungen auf arbeitsbezogene Rechte von Mitarbeitern wirksam zu adressieren.

Neben der direkten Ansprache von Vorgesetzten können betroffene Mitarbeiter sich an die Personalabteilung, interne Vertrauenspersonen oder den Betriebsrat wenden. Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt einzelfallbezogen, wobei relevante Funktionen wie die Antidiskriminierungsbeauftragte oder der Compliance Manager hinzugezogen werden können.

Über das von freenet eingerichtete Hinweisgebersystem, das vom Chief Compliance Officer und Menschenrechtsbeauftragten der freenet AG betreut wird, bietet das Unternehmen seinen Arbeitskräften einen geschützten Meldkanal, über den sie potenzielle Verstöße vertraulich melden können – auch anonym. Bei Offenlegung der Identität des Hinweisgebers soll ein Austausch unter Wahrung von Privatsphäre und Datenschutz sichergestellt werden. Das Hinweisgebersystem steht den Arbeitskräften in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Eingegangene Meldungen werden geprüft, um im Bedarfsfall individuelle und gezielte Abhilfemaßnahmen – etwa Anpassung von Arbeitsbedingungen, Schulungsprogramme zur Sensibilisierung oder strukturelle Änderungen der Organisation – ergreifen zu können. Die regelmäßige Evaluierung der Wirksamkeit von ergriffenen Abhilfemaßnahmen obliegt der Compliance-Funktion und dem Menschenrechtsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung.

Der Umgang mit eingegangenen Hinweisen folgt einem strukturierten Prozess, der in der öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem dargestellt ist. Hinweise sind dem Hinweisgeberausschuss, bestehend aus Chief Compliance Officer und dem Head of Group Audit, Risk and Control und gegebenenfalls weiteren benannten Vertretern, zu melden, der die Sachverhaltsaufklärung koordiniert und gegebenenfalls Folge- und Abhilfemaßnahmen durchführt. Erkenntnisse sind im Risikomanagement zu berücksichtigen und jährlich an den Prüfungsausschuss der freenet AG zu berichten.

freenet informiert über die eingerichteten Beschwerdekänäle und Prozesse im unternehmenseigenen Intranet sowie auf der Unternehmenswebseite unter [fn.de/hinweisgeber](https://fn.de/hinweisgeber). Hinweise können per Hinweistool, telefonisch, per E-Mail oder per Post abgegeben werden.

Die Kommunikation der freenet über das Beschwerdeverfahren soll sicherstellen, dass alle Mitarbeiter über die vorhandenen Beschwerdekänäle und Prozesse informiert sind und darauf vertrauen, dass sie ihr Anliegen darüber äußern und bearbeiten lassen können. Die verfügbaren Informationen beinhalten auch leicht zugängliche öffentliche Online-Ressourcen, die den Zweck, die Funktion und die Vertraulichkeit der Beschwerdekänäle und Prozesse erklären. Die Compliance-Funktion bzw. der Menschenrechtsbeauftragte sowie Vertreter weiterer relevanter Funktionen bewerten zudem die Wirksamkeit der Beschwerdekänäle (siehe Abschnitt G1-3 für weitere Informationen zum Schutz von Hinweisgebern bzw. Betroffenen gegen Vergeltungsmaßnahmen).

## Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4)

Im Rahmen der initialen doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 und der Aktualisierung für das Geschäftsjahr 2025 hat freenet wesentliche Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens identifiziert und daraufhin bestehende Maßnahmen weiter konkretisiert und in Aktionsplänen zusammengefasst. Diese Pläne beinhalten Maßnahmen zur Förderung der Work-Life-Balance, um eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für alle Mitarbeiter und Fremdarbeitskräfte zu ermöglichen. Zudem werden Initiativen zur Förderung von Vielfalt und Wertschätzung umgesetzt, die darauf abzielen, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Beschäftigten unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder anderen Merkmalen wertgeschätzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Kompetenzentwicklung, um den kontinuierlichen Aufbau von Fähigkeiten und Wissen zu unterstützen und dadurch die langfristige Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte zu ermöglichen. Schließlich setzt sich freenet für die Gleichstellung der Geschlechter und den Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit ein, um Diskriminierung zu beseitigen und Chancengleichheit zu fördern. Diese Maßnahmen werden im Folgenden, in Übereinstimmung mit den Anforderungen von ESRS 2, dargelegt, um die nachhaltige Entwicklung freenets im Hinblick auf ihre Arbeitskräfte zu gewährleisten. Für eine Übersicht der materiellen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte von freenet wird auf ESRS 2 Abschnitte IRO und SBM verwiesen. Die Auswirkungen in den genannten Themen auf die Mitarbeiter von freenet können sowohl Arbeitnehmer als auch Fremdarbeitskräfte betreffen.

### Work-Life-Balance und Arbeitszeit

Die freenet AG hat Maßnahmen zur Förderung der Work-Life-Balance und zur Reduktion von Stress unter den Mitarbeitern implementiert. Dazu gehören flexible Arbeitszeitmodelle wie Teilzeit, flexible Schichtzeitmodelle in der Logistik, Homeoffice und mobiles Arbeiten. Ein hybrides Arbeitsmodell mit drei Bürotagen pro Woche wird ebenfalls angeboten. Zudem gibt es Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, wie jährliche Gesundheitstage, arbeitsmedizinische Untersuchungen und Schulungsangebote zur Stressverminderung. Gesetzliche und tarifliche Arbeitszeitregelungen sind einzuhalten. freenet bietet darüber hinaus Sonderurlaubstage bei besonderen Anlässen (z. B. Hochzeit, Todesfall oder Geburt) an. Die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen in den Bereichen Arbeitszeit und Work-Life-Balance soll zu einer physischen und psychischen Entlastung und einer verbesserten Lebensqualität der eigenen Belegschaft beitragen. Die Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiter, wobei einige Modelle eine Arbeitszeiterfassung erfordern. Keine Arbeitszeiterfassung erfolgt lediglich an den Standorten der Exaring, The Cloud, SuperNova GmbH (nachfolgend auch „SuperNova“) sowie bei den freenet Gesellschaften am Standort Hamburg. Dort gilt Vertrauensarbeitszeit. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt kontinuierlich. Die Maßnahmen wurden im gesamten Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, diese auch in den Folgejahren fortzuführen. Um negative Folgen von Mehrarbeit zu vermeiden, überprüft die freenet AG zweimal jährlich die Mehrarbeitskonten der Mitarbeiter und steuert die Arbeitszeit in den Shops über ein Personaleinsatzplanungstool. Die Personalabteilung unterstützt diesen Prozess durch Beratung, Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und Monitoring der Modelle. Quantifizierbare Ergebnisse werden derzeit nicht angestrebt. Für die Vermeidung von Stress und die Förderung der Gesundheit und Work-Life-Balance stehen standortspezifische Budgets für Gesundheits- und Präventivmaßnahmen zur Verfügung. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind im Verhältnis zum Gesamtbudget als nicht signifikant zu betrachten. Die freenet AG plant auch zukünftig Budgets für Präventiv- und Gesundheitsmaßnahmen bereitzustellen.

### Anti-Diskriminierung und Förderung von Vielfalt und Wertschätzung

Die freenet AG hat sich zur Förderung von Vielfalt und Wertschätzung verpflichtet, indem sie die „Charta der Vielfalt“ vom gleichnamigen Verein im Jahr 2024 unterzeichnet hat. Gezielte Maßnahmen zur Anti-Diskriminierung und Förderung von Vielfalt sollen zum Erhalt und zur Entwicklung einer positiven Unternehmenskultur beitragen. Um diskriminierungsfreies Verhalten zu fördern, werden verschiedene Sensibilisierungstrainings in Bezug auf Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion für Mitarbeitende und Führungskräfte angeboten. Im ersten Quartal 2025 wurde eine Schulung für Personalreferenten mit dem Thema Diversität im Recruiting durchgeführt. Führungskräfte werden zusätzlich durch ein strukturiertes Onboarding auf ihre Rolle vorbereitet. Anlässlich des Deutschen Diversity Tags fand zudem ein Impulsvortrag der AllBright Stiftung statt mit dem Ziel, die Bedeutung von

Vielfalt sowie ihren Mehrwert für die Unternehmenskultur erlebbar zu machen und Impulse für eine chancengerechte Arbeitswelt zu setzen. Frauen wurden als vulnerable Zielgruppe identifiziert, weshalb das Unternehmen verschiedene Formate und Coachings zur Förderung von Frauen im Unternehmen anbietet. Ziele für den Anteil von Frauen auf der ersten und zweiten Führungsebene wurden implementiert (vgl. [S1-5](#)). Die durchgeführten Maßnahmen werden fallbezogen angemessen evaluiert (z. B. Feedback der Coaching-Teilnehmer, Rücklauf auf Stellenanzeigen). Die Maßnahmen umfassen alle eigenen Mitarbeiter und werden kontinuierlich umgesetzt. Die Maßnahmen wurden im gesamten Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, diese auch in den Folgejahren fortzuführen. Die Frauenquote im Konzern wird mindestens viermal im Jahr vom Konzernpersonalcontrolling erhoben. Vierteljährlich erfolgt auch das Vielfaltsmonitoring auf Basis der Erhebung und Analyse von Diversitätskennzahlen (z. B. Geschlechterverteilung, Herkunft, Altersstruktur) zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen. Auffälligkeiten in den Zahlen werden an den betreuenden Personalbereich gemeldet und über Personalreferenten, die bei der Auswahl angehender Führungskräfte beratend hinzugezogen werden, berücksichtigt. Im Personalbudget sind Gelder für Schulungen mit spezifischen Themen oder spezielle Coachings für Frauen eingestellt (z. B. ein digitales Programm zur Persönlichkeitsentwicklung), und dies ist auch zukünftig geplant. Die aktuell und zukünftig zur Verfügung gestellten Mittel sind im Verhältnis zum Gesamtbudget als nicht signifikant zu betrachten.

Im Berichtsjahr gab es einen gemeldeten Fall von Diskriminierung in der Belegschaft, gegen den spezifische Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden (vgl. [S1-17](#)). Maßnahmen oder Initiativen, um positive Auswirkungen auf die Belegschaft von freenet zu erreichen, wurden nicht umgesetzt.

### Kompetenzentwicklung

Die freenet AG hat in ihrer HR-Strategie das Handlungsfeld „Lernkultur gestalten“ als eines der vier zentralen Themen identifiziert. Neben dem klassischen Qualifizierungsportfolio stellt freenet ihren Mitarbeitern ein Learning-Management-System (LMS) zur Verfügung. Es bietet Zugriff auf einen Katalog von Weiterentwicklungsmöglichkeiten, der verschiedene Lerntypen und -fälle bedient. Das LMS ermöglicht den Mitarbeitern ein selbstbestimmtes Lernen zu jeder Zeit. Neue Führungskräfte erhalten ein spezielles Onboarding, das die Nutzung und Erwartungshaltung an ihre Rolle in Bezug auf Personalentwicklungsmaßnahmen umfasst. Die jährlichen Entwicklungsgespräche mit Vorgesetzten beinhalten als festen Bestandteil die Entwicklung des Mitarbeiters und konkrete Vorhaben. Diese Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiter mit Ausnahme der Tochtergesellschaften Exaring, The Cloud, SuperNova und dem Verkaufspersonal der freenet Shop GmbH. Für Mitarbeiter der freenet Shop GmbH und freenet DLS GmbH im Bereich Vertrieb gibt es ein zielgruppenspezifische LMS (TrainingsClub). Für die Media Broadcast gibt es ebenfalls ein eigenes LMS (LMS decidalo). Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt kontinuierlich. Die Maßnahmen wurden im gesamten Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, diese auch in den Folgejahren fortzuführen. Um die richtigen Formate und strategischen Themen bereitstellen zu können, führt die Personalentwicklung jährlich Gespräche mit den Bereichsleitern. Es findet eine kontinuierliche Validierung der Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. durch Teilnehmer-Feedback) statt und absolvierte Lernstunden werden quartalsweise erfasst und an den Vorstand berichtet- (vgl. [S1-13](#)). Die Personalentwicklung verfügt über ein eigenes Budget für zentrale Maßnahmen sowie zusätzlich über Budget für individuelle Maßnahmen der Fachbereiche. Die aktuell und zukünftig zur Verfügung gestellten Mittel sind im Verhältnis zum Gesamtbudget als nicht signifikant zu betrachten. Im Berichtsjahr wurden in Bezug auf Kompetenzentwicklung keine spezifischen Maßnahmen zur Abhilfe einer tatsächlichen wesentlichen Auswirkung ergriffen, da eine solche nicht vorlag. Ferner wurden keine relevanten zusätzlichen Maßnahmen oder Initiativen umgesetzt, um positive Auswirkungen auf die Belegschaft von freenet zu erreichen.

### Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Im Einklang mit den Regelungen der EU-Entgelttransparenzrichtlinie hat freenet Maßnahmen ergriffen, um eine gerechte und transparente Vergütungspolitik zu ermöglichen. Dafür hat freenet eine Entgeltanalyse durchgeführt, um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede (auch Gender Pay Gap) in den verschiedenen Gesellschaften des Konzerns zu identifizieren. Es wurde daraufhin ein Fahrplan zur Schließung bestehender ungerechtfertigter Lohnunterschiede erstellt. Dieser sieht vor, das Gender Pay Gap bis spätestens Ende 2026 zu schließen. Fortschritte werden jährlich überprüft. Eine Maßnahme zur Schließung des Gender Pay Gaps umfasst die Beratung der Fachbereiche durch die Personalabteilung an den Standorten in Bezug auf die Lohnentwicklung, um ungerechtfertigte ungleiche Entlohnung zu vermeiden und bestehende Lücken zu schließen. Weiter erfolgt die jährliche Berichterstattung über den Fortschritt bei der Schließung des Gender Pay Gaps seit dem Ausscheiden der CHRO aus dem Unternehmen an den CEO. Die angestrebte Schließung des Gender Pay Gaps umfasst alle Mitarbeiter, mit Ausnahme der Media Broadcast, aufgrund der dort vorhandenen Tarifverträge. Die Schließung des Gaps soll negative Auswirkungen auf Einzelpersonen und die Belegschaft vermeiden oder bereinigen. Ein Budget zur Schließung des Gender Pay Gaps wurde bei der Personalkostenplanung beachtet. Die aktuell und zukünftig zur Verfügung gestellten Mittel sind im Verhältnis zum Gesamtbudget als nicht signifikant zu betrachten. Quantifizierbare Ergebnisse werden im Laufe des systematischen Prozesses zur Schließung der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede angestrebt. Darüber hinaus wurden keine zusätzlichen Maßnahmen oder Initiativen umgesetzt.

Erforderliche und angemessene Maßnahmen sind als Instrument zu betrachten, die unter Berücksichtigung der wesentlichen Themen, einschließlich der tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens definiert wurden. Durch die Durchführung des Stimmungsbarometers, Sitzungen der Arbeitsschutzausschüsse und Gespräche mit den Betriebspartnern, sowie im HR-Strategiemeeting, werden spezifische Maßnahmen als Reaktion auf bestimmte tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die freenet Mitarbeiter ermittelt und festgelegt.

Die freenet AG beabsichtigt, dass durch ihre Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiter des Unternehmens entstehen. Die Umsetzung der genannten Maßnahmen, einschließlich des Beschwerdemechanismus sowie weitere Initiativen, inklusive eines Monitoring- sowie Berichtssystems sollen dazu beitragen, dass kein negativer Einfluss entsteht.

freenet setzt für die Durchführung der Maßnahmen verschiedene Ressourcen ein. Dazu gehören personelle Ressourcen wie Mitarbeiter in der Personal- und Organisationsentwicklung sowie lokale Personalreferenten und technologische Hilfsmittel (wie Tools für das Stimmungsbarometer und die etablierten Lernplattformen). Finanzielle Mittel für Präventivstrategien, das Management der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens werden nach eigenem Ermessen so wirkungsvoll gesteuert.

## Ziele (S1-5)

freenet hat im Einklang mit ihrer HR-Strategie das Ziel „Frauen in Führungspositionen“ identifiziert, das vom Vorstand zu Jahresbeginn 2022 ausgehend vom Stand 31. Dezember 2021 festgelegt wurde:

Zielgröße für den 31. Dezember 2026:

- **Führungsebene 1 (Bereichsleiter):** 25 % bzw. mind. 2 Personen (31. Dezember 2021: 14,3 %)
- **Führungsebene 2 (Abteilungsleiter):** 30 % bzw. mind. 6 Personen (31. Dezember 2021: 35,0 %)

Während für die „Führungsebene 1“ eine Steigerung bis zum Jahr 2026 beabsichtigt ist, wird für die „Führungsebene 2“ bezogenen auf das Basisjahr 2021 ein Rückgang erwartet, da die bekannte Fluktuation auf dieser Führungsebene zum Zeitpunkt der Formulierung im Ziel berücksichtigt wurde. Der Stand zum 31. Dezember 2025 für Führungsebene 1 (Bereichsleiter) ist 14,3 % (Vorjahr: 17,2 %) und Führungsebene 2 (Abteilungsleiter) ist 28,7 % (Vorjahr: 29,3 %). Das Konzern-Personalcontrolling erhebt quartalsweise die Quote auf den genannten Führungsebenen. Der Personalbereich nutzt die Erkenntnisse, um im Rahmen der Ernennung von Führungskräften die übergeordneten Führungskräfte in Bezug auf die Frauenquote und mögliche Kandidatinnen im Unternehmen zu beraten.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Diskriminierung, die im Betriebsverfassungsgesetz und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgelegt sind, setzt sich freenet aktiv für die Förderung von Frauen in Führungspositionen ein.

Das Ziel der freenet AG wurde ohne direkte Einbeziehung von Interessenträgern festgelegt. Ebenso wird die Nachverfolgung der Zielerreichung ohne direkte Einbeziehung von Interessenträgern durchgeführt. Es wurden im aktuellen Berichtsjahr keine Änderungen des Ziels vorgenommen.

Darüber hinaus hat freenet die Erhöhung der Durchführungsquote von Jahresentwicklungsgesprächen als ein Ziel definiert (vgl. [S1-13](#)). Das Ziel bildete für das abgelaufene Geschäftsjahr die Grundlage für die Bemessung der Jahreszielprämie sowie des Unternehmenszielanteils der variablen Vergütungsbestandteile für Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands (vgl. ESRS 2 [GOV-3](#)). Es gilt als zu 100 % erreicht, wenn 95,6 % aller anspruchsberechtigten Arbeitnehmer (vgl. [S1-13](#)) ein Jahresentwicklungsgespräch geführt haben. Die Gespräche finden jährlich von Anfang September bis Mitte Januar des Folgejahres statt. Die Durchführungsquote wird durch das Personalcontrolling erhoben.

Das Element „Lernkultur gestalten“ ist eines der vier Elemente der Personalstrategie von freenet und verfolgt das Ziel, die kontinuierliche Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter zu fördern. In diesem Rahmen möchte freenet die Weiterentwicklung seiner Mitarbeiter durch die Durchführung von Jahresentwicklungsgesprächen ermöglichen. Das Ziel wurde ohne direkte Einbindung von Interessenträgern festgelegt. Auch die Nachverfolgung der Zielerreichung erfolgt ohne deren unmittelbare Einbeziehung.

## Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens (S1-6)

### Gesamtzahl der Arbeitnehmer

Anzahl	Weiblich		Männlich		Sonstige <sup>1</sup>		Keine Angaben		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
<b>Arbeitnehmer gesamt</b>	<b>915</b>	<b>1.019</b>	<b>2.170</b>	<b>2.431</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>3.085</b>	<b>3.450</b>
<i>davon Auszubildende</i>	34	37	122	152	0	0	0	0	156	189
<i>davon dual Studierende</i>	6	9	15	15	0	0	0	0	21	24
<i>davon Praktikanten</i>	1	1	2	3	0	0	0	0	3	4

<sup>1</sup> Geschlecht gemäß der eigenen Angaben der Arbeitnehmer

freenet berichtet die Gesamtzahl der Arbeitnehmer als Durchschnitt des Personalbestands (Anzahl) für das Berichtsjahr. Die durchschnittliche Anzahl ermittelt sich aus der Addition der Arbeitnehmer zum jeweiligen Monatsende dividiert durch die Anzahl der Monate des Geschäftsjahres. Arbeitnehmer umfassen alle (befristeten oder unbefristeten) Angestellten sowie Aushilfen, Praktikanten und zur Ausbildung Beschäftigten. Praktikanten und zur Ausbildung Beschäftigte werden freiwillig in die Grundgesamtheit einbezogen, weil sie nach lokalem Arbeitsrecht weder dem Arbeitnehmer-Begriff der ESRS noch den Fremdarbeitskräften zuzuordnen sind, sie aber aufgrund des Vertragsverhältnisses grundsätzlich in das Unternehmen und seine Abläufe eingegliedert sind. Fremdarbeitskräfte werden in der Kennzahl nicht erfasst. Die Erhebung basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, die im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen werden. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. In den Daten sind auch die von den Beschäftigten selbst angegebenen Informationen zur Geschlechtszugehörigkeit enthalten. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Eine Aufschlüsselung der Arbeitnehmerzahl nach Ländern bzw. Regionen erfolgt nicht, da freenet nicht 50 oder mehr Arbeitnehmer bzw. nicht mindestens 10 % der Gesamtzahl ihrer Arbeitnehmer in anderen Ländern als in Deutschland beschäftigt.

Löhne und Gehälter sowie Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung der Arbeitnehmer werden im Personalaufwand erfasst, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und in Tz. 8 des Konzernanhangs erläutert ist.

Die Anzahl Auszubildender belief sich 2025 auf 156 Personen (Vorjahr: 189 Personen), im dualen Studium befanden sich 21 Personen (Vorjahr: 24 Personen). Begleitet werden diese durch gezieltes Onboarding, AzubiCamps und interne Schulungen.

## Arbeitnehmer nach Art des Vertrags und Geschlecht

Anzahl	Weiblich		Männlich		Sonstige <sup>1</sup>		Keine Angaben		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
<b>Arbeitnehmer gesamt</b>	<b>915</b>	<b>1.019</b>	<b>2.170</b>	<b>2.431</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>3.085</b>	<b>3.450</b>
davon mit unbefristeten Arbeitsverträgen	815	903	1.903	2.099	0	0	1	0	2.719	3.002
davon mit befristeten Arbeitsverträgen	98	115	265	330	0	0	0	0	363	445
davon Abrufrkräfte	1	1	2	3	0	0	0	0	3	4
<b>Arbeitnehmer gesamt</b>	<b>915</b>	<b>1.019</b>	<b>2.170</b>	<b>2.431</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>3.085</b>	<b>3.450</b>
davon Vollzeitkräfte	649	736	2.006	2.234	0	0	1	0	2.656	2.970
davon Teilzeitkräfte	266	283	164	197	0	0	0	0	430	480

<sup>1</sup> Geschlecht gemäß der eigenen Angaben der Arbeitnehmer

Auf der Grundlage der Gesamtzahl der Arbeitnehmer erfolgt eine Aufschlüsselung nach Art des Vertrags. Im Gegensatz zu einem unbefristeten liegt ein befristetes Arbeitsverhältnis vor, wenn der vereinbarte Endzeitpunkt des Vertragsverhältnisses mit einem bestimmten Kalenderdatum feststeht. Neu eingestellte Arbeitnehmer, die im Berichtszeitraum eine Probezeit absolviert haben, werden als Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag erfasst. Abrufrkräfte sind Arbeitnehmer mit einer nicht garantierten Stundenzahl. Vollzeitkräfte sind, mit Ausnahme von Media Broadcast (Wochenarbeitszeit 32 Stunden), Arbeitnehmer mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. Eine weitere Aufschlüsselung erfolgt nach Geschlecht, nicht aber nach Ländern bzw. Regionen, da freenet nicht 50 oder mehr Arbeitnehmer bzw. nicht mindestens 10 % der Gesamtzahl ihrer Arbeitnehmer in anderen Ländern als in Deutschland beschäftigt.

Rund 12 % (Vorjahr: 13 %) der Arbeitnehmer haben einen Arbeitsvertrag mit Befristung, für die in der Regel ein sachlicher Grund besteht (z. B. Ausbildung, Studium oder Vertretung für andere Arbeitnehmer). Etwa 14 % der Arbeitnehmer (Vorjahr: 14 %) sind in Teilzeit beschäftigt, mehr als die Hälfte davon sind Frauen.

## Mitarbeiterfluktuation

Lt. Angabe	2025	2024
<b>Konzern gesamt (Anzahl)</b>	<b>369</b>	<b>809</b>
<b>in %</b>	<b>12,9</b>	<b>25,4</b>
Shops (Anzahl)	144	456
in %	20,0	51,2
Konzern ohne Shops (Anzahl)	225	353
in %	10,5	15,4

Die Fluktuation ist definiert als die Gesamtzahl der Angestellten (Anzahl der Arbeitnehmer ohne Trainees, Aushilfen, Praktikanten und zur Ausbildung Beschäftigten), die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben. Die Anzahl umfasst die freiwilligen Austritte von Angestellten aus dem Unternehmen sowie Austritte aufgrund von Kündigung, Pensionierung oder Tod. Die Fluktuationsquote beschreibt die Austritte im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Angestellten im Berichtszeitraum. Fremdarbeitskräfte werden in der Kennzahl nicht erfasst. Die Erhebung der Austritte basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Aufgrund der in der Art der Tätigkeit liegenden Unterschiede in der Fluktuation, wird diese im Bereich Shop und für den Konzern ohne die Shops separat berichtet. Im Geschäftsjahr 2025 belief sich die konzernweite Fluktuationsquote auf 12,9 %, was einem Rückgang um 12,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr (25,4 %) entspricht. Ausschlaggebend hierfür war der deutliche Rückgang der Fluktuationsquote in den Shops von 51,2 % im Vorjahr auf 20,0 %. Diese Entwicklung steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Geschäftsabwicklung der Tochtergesellschaft Gravis. Im Vergleich zur Fluktuationsquote im Konzern ohne Einbezug der Shops (2025: 10,5 %, Vorjahr: 15,4 %) fällt die Fluktuationsquote in den Shops dennoch regelmäßig höher aus.

## Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens (S1-7)

### Fremdarbeitskräfte

Anzahl	2025	2024
Fremdarbeitskräfte	22	28

Als Fremdarbeitskräfte erfasst freenet grundsätzlich Personen, die mit dem Unternehmen einen Vertrag über die Zurverfügungstellung Ihrer Arbeitskraft geschlossen haben (Selbständige), sowie Personen, die von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die auf die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften spezialisiert sind. Die durchschnittliche Anzahl ermittelt sich aus der Addition der Fremdarbeitskräfte zum jeweiligen Monatsende dividiert durch die Anzahl der Monate des Geschäftsjahres. Die Erhebung der Anzahl der Fremdarbeitskräfte basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Zudem werden Daten von externen Unternehmen hinsichtlich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften abgefragt. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

freenet hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 22 Fremdarbeitskräfte (Vorjahr: 28 Fremdarbeitskräfte) beschäftigt. Diese waren, wie im Vorjahr, vollständig den Arbeitskräften aus Vermittlung und Überlassung zuzuordnen. Dabei handelt es sich überwiegend um Fremdarbeitskräfte in der Logistik sowie des On-Site-IT-Supports.

## Diversitätskennzahlen (S1-9)

### Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Lt. Angabe	2025	2024
<b>Oberste Führungsebene gesamt (Anzahl)</b>	<b>119</b>	<b>131</b>
<i>davon weiblich (Anzahl)</i>	31	36
<i>in %</i>	25,7	27,3
<i>davon männlich (Anzahl)</i>	89	95
<i>in %</i>	74,3	72,7
<i>davon Sonstige<sup>1</sup> (Anzahl)</i>	0	0
<i>in %</i>	0,0	0,0
<i>davon keine Angaben (Anzahl)</i>	0	0
<i>in %</i>	0,0	0,0

<sup>1</sup> Geschlecht gemäß der eigenen Angaben der Arbeitnehmer

Im Rahmen der Diversitätskennzahlen ermittelt freenet die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene für das Berichtsjahr. Die durchschnittliche Anzahl ermittelt sich aus der Addition die Gesamtzahl der Angestellten in der 1. und 2. Führungsebene nach Geschlechterkategorie zum jeweiligen Monatsende dividiert durch die Anzahl der Monate des Geschäftsjahres. Als oberste Führungsebene sind die erste und zweite Führungsebene unterhalb der Ebene des Vorstands definiert. Dabei handelt es sich um Geschäftsführer, Bereichsleiter oder vergleichbare Positionen (1. Führungsebene) und Abteilungsleiter oder vergleichbare Positionen (2. Führungsebene). Die verschiedenen Geschlechterquoten beschreiben die Anzahl der Angestellten in jeder Geschlechterkategorie im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Arbeitnehmer in der 1. und 2. Führungsebene im Berichtsjahr. Die

Erhebung basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, die im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen werden. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

### Altersverteilung der Arbeitnehmer

Lt. Angabe	2025	2024
<b>Arbeitnehmer gesamt</b>	<b>3.085</b>	<b>3.450</b>
<i>davon unter 30 Jahre alt (Anzahl)</i>	678	798
<i>in %</i>	22,0	23,1
<i>davon zwischen 30 und 50 Jahre alt (Anzahl)</i>	1.487	1.655
<i>in %</i>	48,2	48,0
<i>davon über 50 Jahre alt (Anzahl)</i>	920	998
<i>in %</i>	29,8	28,9

Im Rahmen der Diversitätskennzahlen wird die Altersverteilung der Arbeitnehmer für das Berichtsjahr erfasst. Die durchschnittliche Anzahl ermittelt sich aus der Addition der Arbeitnehmer zum jeweiligen Monatsende dividiert durch die Anzahl der Monate des Geschäftsjahres. Die verschiedenen Anteile der Altersgruppen beschreiben die Anzahl der Personen in jeder Altersgruppe im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Arbeitnehmer im Berichtsjahr. Die Altersstruktur leitet sich aus den erfassten Personalstammdaten ab. Die Erhebung der Anzahl der Arbeitnehmer der verschiedenen Altersgruppen basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Diese werden im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

### Soziale Absicherung (S1-11)

Im Berichtsjahr waren alle Arbeitnehmer der freenet (Vorjahr: 100 % der Arbeitnehmer) über die auf dem Solidaritätsprinzip gründenden sozialen Sicherungssysteme der Bundesrepublik Deutschland gegen Verdienstauffälle aufgrund bedeutender Lebensereignisse abgesichert. Der regulatorische Rahmen der deutschen Sozialgesetzgebung deckt die Bereiche Krankheit (Kranken- und Pflegeversicherung), Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die Arbeitskraft des Unternehmens für dieses tätig ist (Arbeitslosenversicherung), Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit (Unfallversicherung), Elternurlaub (Bundeselternzeitgesetz) und Ruhestand (Rentenversicherung) ab.

In den Bereichen Altersvorsorge und Erwerbsunfähigkeit gewährt die freenet ihren Arbeitnehmern über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus Zuschüsse zur betrieblichen Altersvorsorge und bietet seit 2016 eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit erleichterter Gesundheitsprüfung an.

## Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13)

### Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Lt. Angabe	Weiblich		Männlich		Sonstige <sup>1</sup>		Keine Angaben		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Teilnahme an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen (in % der Arbeitnehmer)	99,9	93,8	99,7	93,2	0,0	0,0	0,0	0,0	99,7	93,4
Teilnahme an Schulungen (Ø in Stunden pro Arbeitnehmer)	14,6	14,9	15,1	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	15,0

<sup>1</sup> Geschlecht gemäß der eigenen Angaben der Arbeitnehmer

freenet erfasst als Kennzahl den Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (auch: Durchführungsquote der Jahresentwicklungsgespräche). Die von freenet durchgeführten Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen entsprechen der Definition der ESRS (vgl. [S1-1 „Kompetenzmodell und Jahresentwicklungsgespräch“](#)). Der Prozentsatz berechnet sich aus dem Verhältnis der geführten Jahresentwicklungsgespräche mit Arbeitnehmern, die gem. Betriebsvereinbarung oder sonstiger Regelungen einmal jährlich einen verbindlichen Anspruch auf ein Jahresentwicklungsgespräch haben, zur durchschnittlichen Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten im Konzern (2025: 83,3%; Vorjahr: 71,5%). Die Erhebung der Kennzahl basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, die im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen werden. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Für den Bereich Weiterbildung und Kompetenzentwicklung ermittelt freenet die durchschnittliche Zahl der formalen Lernstunden pro Angestellten, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Geschlecht. Formales Lernen bezeichnet für freenet die organisierte Vermittlung definierter Lerninhalte und -ziele in einem strukturierten und institutionellen Rahmen. Der Lernprozess und das Lernformat ist auf spezifische Lernergebnisse ausgerichtet. Die durchschnittliche Anzahl ermittelt sich aus der Addition aller von Angestellten dokumentierten formalen Lernstunden dividiert durch die durchschnittliche Zahl der Angestellten (gesamt und nach Geschlechtskategorie) während des Berichtsjahres. Die Erhebung der Lernstunden pro Angestellten basiert im Wesentlichen auf den Daten der Learning-Management-Systeme des Unternehmens sowie manuellen Meldungen von Personalverantwortlichen. Nicht enthalten sind die formalen Lernstunden in Berufs- und Hochschulen von Arbeitskräften, die sich in beruflicher Ausbildung befinden (z. B. Ausbildung oder Studium), Pflichtschulungen oder bezahlte Fortbildungsurlaube. Darüber hinaus werden als Lernstunden nur Formate erfasst, bei denen eine Teilnahme nachgewiesen werden kann, und eine objektiv nachvollziehbare Messung der Dauer zugrunde gelegt werden kann. Für Lernformate bzw. -plattformen, die Angestellten einen Dauerzugang ermöglichen und über keine genau Zeiterfassung verfügen, werden die formalen Lernstunden über die Angaben der externen Partner über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Plattform berücksichtigt.

## Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)

Alle Arbeitnehmer im Konzern haben nach nationalem Recht der Bundesrepublik Deutschland einen gesetzlichen Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen. Diese Freistellungen umfassen Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Urlaub für zu pflegende Angehörige.

### Inanspruchnahme von Urlaub aus familiären Gründen nach Geschlecht

In %	2025	2024
<b>Arbeitnehmer gesamt</b>	<b>1,4</b>	<b>1,6</b>
Weiblich	4,3	5,0
Männlich	0,2	0,2
Sonstige <sup>1</sup>	0,0	0,0
Keine Angaben	0,0	0,0

<sup>1</sup> Geschlecht gemäß der eigenen Angaben der Arbeitnehmer

Im Rahmen der Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben wird die Inanspruchnahme von Urlaub aus familiären Gründen der Arbeitnehmer (gesamt und nach Geschlecht) für das Berichtsjahr erfasst. Der Prozentsatz der Arbeitnehmer, die familienbedingte Freistellung oder Urlaub in Anspruch genommen haben, wird berechnet, indem die Anzahl dieser im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Arbeitnehmer (gesamt und nach Geschlechtskategorie) gesetzt wird. Die Inanspruchnahme von Arbeitsfreistellungen erfolgt in einem standardisierten Prozess. Die Datenerhebung basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2025 haben insgesamt 1,4 % der Arbeitnehmer (Vorjahr: 1,6 %) Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen. Die Hauptgründe waren Mutterschutz und Elternzeit.

## Vergütungskennzahlen (S1-16)

### Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung

Lt. Angabe	2025	2024
Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen (in %)	15,5	14,3
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung	125,1	-

Im Rahmen der Vergütungskennzahlen wird das Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen für das Berichtsjahr berichtet. Die Kennzahl ermittelt sich aus der Subtraktion des durchschnittlichen normierten Jahreszielgehalts weiblicher Angestellter von dem durchschnittlichen normierten Jahreszielgehalt männlicher Angestellter geteilt durch das durchschnittliche normierte Jahreszielgehalt männlicher Angestellter und wird in Prozent angegeben. Das normierte Jahreszielgehalt umfasst die vertraglich vereinbarten fixen und variablen Vergütungsbestandteile basierend auf einer 100 %-Zielerreichung für das Jahr, hochgerechnet auf ein Vollzeitäquivalent. Der jeweilige Durchschnitt wird aus der Summe der normierten Jahreszielgehälter je Geschlechtskategorie geteilt durch die durchschnittliche Anzahl von männlichen und weiblichen Angestellten im Berichtszeitraum ermittelt. Aufgrund der Verwendung des normierten Jahreszielgehalts ist die Kennzahl deckungsgleich mit dem Ergebnis, das sich durch die Verwendung des Bruttostundenverdienstes ergeben würden. Die Datenerhebung basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Konzerns entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle belief sich bei freenet im Geschäftsjahr 2025 auf 15,5% (Vorjahr: 14,3%). Der Verdienstunterschied ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass bei freenet mehr Männer als Frauen leitende oder spezialisierte und damit höher bezahlte Positionen im Unternehmen innehaben.

Im Rahmen der Vergütungskennzahlen wird ebenfalls das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der im Berichtsjahr höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Angestellten berichtet. Die Kennzahl ermittelt sich aus der Division der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson durch den Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Angestellten (ohne Mitglieder des Vorstands und Geschäftsführer).

Für die Ermittlung der Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person werden die Vergütungselemente, die im Vergütungssystem für den Vorstand festgelegt sind, zugrunde gelegt. Berücksichtigt werden die im Berichtsjahr verdienten wie auch gewährten Vergütungselemente. Keine Berücksichtigung finden reine Auszahlungen aus langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen (LTIP-Tranchen), um eine hohe Volatilität der Kennzahl zwischen Berichtsjahr zu vermeiden. LTIP-Tranchen werden stattdessen im Zuteilungsjahr auf Basis des erfassten Aufwands in der Gesamtvergütung berücksichtigt, ebenso wie Wertveränderungen laufender LTIP-Tranchen der Vorjahre.

Die Berechnung der Median-Gesamtvergütung für die Angestellten basiert im Wesentlichen auf dem jährlichen lohnsteuerpflichtigen Jahresbruttobetrag und berücksichtigt damit alle lohnsteuerrelevanten Lohnarten der Angestellten im Konzern (ohne Berücksichtigung von Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführern). Bei der Ermittlung wurden Approximationen mittels u. a. des lohnsteuerpflichtigen Gehalts verwendet. Diese führen nach Einschätzung des Unternehmens nicht zu einer wesentlichen Schätzunsicherheit. Die Primärdaten zu den für die jährliche Gesamtvergütung relevanten Vergütungsbestandteilen basieren auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und werden im Wesentlichen aus dem HR-System der freenet extrahiert. Für die Gesellschaften SuperNova, Exaring und The Cloud, welche nicht im HR-System der freenet geführt werden, wird das durchschnittliche normierte Jahreszielgehalt herangezogen, das vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert wird. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Die Relation der Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen zum Median der Gesamtvergütung aller zugrunde gelegten Beschäftigten lag im Jahr 2025 bei 125,1. Für das Geschäftsjahr 2025 handelt es sich bei der höchstbezahlten Person – wie im Vorjahr – um den bis zum 31. Mai 2025 amtierenden Vorstandsvorsitzenden Christoph Vilanek.

## Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

### Diskriminierungsvorfälle und Beschwerden

Lt. Angabe	2025	2024
Gemeldete Diskriminierungsvorfälle (inkl. Belästigung) (Anzahl)	1	2
Beschwerden, über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (Anzahl)	0	0
Bußgelder, Strafen und Schadenersatzzahlungen in Zusammenhang mit Vorfällen (EUR)	0,0	0,0

### Schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte

Lt. Angabe	2025	2024
Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen (Anzahl)	0	0
Bußgelder, Strafen und Schadenersatzzahlungen in Zusammenhang mit Vorfällen (EUR)	0,0	0,0

Im Bereich Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte werden folgende Kennzahlen berichtet: Gesamtzahl der gemeldeten Vorfälle von Diskriminierung (inkl. Belästigung), Beschwerden, über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können, Gesamtzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen sowie damit in Verbindung stehender Bußgelder. Die von freenet erfassten Diskriminierungsvorfälle basieren auf den im AGG genannten Gründen (vgl. [S1-1](#)) und stehen im Einklang mit der Definition der ESRS. Als Beschwerden gelten Sachverhalte, die im Kontext des ESRS S1 (z. B. Arbeitszeit) stehen. Die Kennzahlen werden vom Konzern-Personalcontrolling manuell erhoben. Für die Erhebung erfolgt eine konzernweite Abfrage bei den jeweiligen Verantwortlichen sowie die Auswertung der spezifischen Meldekanäle (vgl. [S1-3](#)), über die Mitarbeiter Beschwerden einreichen können. Die Angaben zu Bußgeldern, Strafen und Schadenersatzzahlungen werden basierend auf den Meldungen an den Rechts- und Personalbereich ermittelt.

Im Berichtsjahr gab es einen gemeldeten Diskriminierungsvorfall (Vorjahr: 2 Vorfälle). Das Unternehmen hat im konkreten Fall umgehend nach Bekanntwerden Untersuchungen eingeleitet, die betroffene Führungskraft freigestellt und das Arbeitsverhältnis beendet. Eine Führungskraft, die ihrer Verantwortung nicht hinreichend nachgekommen ist, wurde abgemahnt und zur Teilnahme an Präventionsseminaren verpflichtet. Damit wurden sowohl präventive als auch abhelfende Maßnahmen umgesetzt, um die Belegschaft zu schützen und zukünftige Risiken zu minimieren. Im Berichtsjahr gab es innerhalb der eigenen Belegschaft von freenet keine bestätigten schweren Menschenrechtsverletzungen (Vorjahr: 0 Fälle).

Ferner wurden keine Bußgelder oder Entschädigungen im Zusammenhang mit schweren Menschenrechtsverletzungen oder aufgrund von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren gezahlt (Vorjahr: 0,0 EUR).

## Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

### Konzepte und Richtlinien (S2-1)

freenet ist sich ihrer arbeits- und menschenrechtlichen Verantwortung als Unternehmen bewusst und legt Wert darauf, dieser Verantwortung auch innerhalb von Geschäfts- und Beschaffungsprozessen gerecht zu werden. Potenziell negative Auswirkungen, die die eigene geschäftliche Tätigkeit auf die Menschenrechte innerhalb der Lieferkette haben kann, sind fortlaufend zu minimieren. Denn schlechte Arbeitsbedingungen und die Missachtung von Menschenrechten können sich negativ auf die Qualität und Kontinuität der Wertschöpfungskette auswirken und zu erheblichen Reputationsschäden führen.

Die freenet AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen haben sich daher bereits 2023 im Rahmen einer gemeinsamen Grundsatzerklärung, die auf den Internetseiten der freenet AG veröffentlicht ist, ausdrücklich zum Schutz international anerkannter Menschenrechte bekannt und sind bestrebt, die Arbeitsbedingungen entlang der eigenen Wertschöpfungskette stetig zu verbessern.

Das Ziel von freenet ist es daher, neben allen übrigen Geschäftspartnern auch die Hersteller und Lieferanten von Mobilfunkgeräten und Netzbetreiber in die Pflicht zu nehmen, ihren Einfluss und ihre Stellung in der Wertschöpfungskette zu nutzen, um insbesondere die Einhaltung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und den Ausschluss von Konfliktmineralien bei der Produktion von Telekommunikationshardware und -zubehör sicherzustellen. Die Möglichkeit von freenet, auf ihre Hauptlieferanten in Bezug auf menschenrechtsbezogene Aspekte Einfluss auszuüben, ist allerdings in Anbetracht ihres Anteils am Gesamtgeschäftsvolumen dieser Lieferanten sowie der Positionierung in der Wertschöpfungskette begrenzt.

Um unzureichende Arbeitsbedingungen und Menschenrechtsverletzungen für die sich in der Wertschöpfungskette von freenet befindlichen Arbeitskräfte zu verhindern, hat freenet konzernweit Konzepte entwickelt, die auf die besonderen Anforderungen und die Komplexität der eigenen Wertschöpfungskette zugeschnitten sind.

In Bezug auf die Wertschöpfungskette verlangen wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung unseres konzernweitlichen Verhaltenskodexes für Lieferanten (auch: Supplier Code of Conduct). Dieser definiert einzuhaltende Mindeststandards im Bereich Menschenrechte (u. a. keine Toleranz gegenüber Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit), Sozialstandards (u. a. Zahlung von Löhnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben), Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheit sowie Compliance und wird grundsätzlich in alle neuen Beschaffungsverträge/-vorgänge einbezogen. Alternativ wird von strategischen Lieferanten eine Erklärung verlangt, dass deren Standards denen von freenet mindestens entsprechen. Eine Verpflichtung der Lieferanten auf den Supplier Code of Conduct sowie auf die im Global Compact, den Guiding Principles der Vereinten Nationen (UN) und der Erklärung für grundlegende Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Ausdruck kommenden Grundprinzipien wird standardmäßig über die Allgemeinen Einkaufsbedingungen realisiert.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten behält sich freenet angemessene, von der Schwere des Verstoßes abhängige Reaktionen und Sanktionen vor. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes, die Geltendmachung von Schadensersatz oder – in letzter Konsequenz – die Vertragskündigung. Sofern Lieferanten oder deren Mitarbeiter einen Verstoß gegen geltendes Recht oder Standards der freenet vermuten, beinhaltet der Verhaltenskodex einen unmittelbaren Kontakt zum Compliance-Bereich der freenet, der gegebenenfalls Ermittlungen einleitet. Die Kontaktaufnahme ist über das auf den Internetseiten der freenet AG öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem auch anonym möglich.

Zur weiteren Verankerung der unternehmerischen Verantwortung sind Nachhaltigkeitsaspekte als Entscheidungsparameter in die freenet Einkaufsrichtlinie integriert. Ziel ist es, die zuständigen Mitarbeiter dafür zu sensibilisieren, bei Beschaffungsentscheidungen neben wirtschaftlichen Kriterien auch ethische, soziale und ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Im Rahmen von Ausschreibungen werden daher regelmäßig auch Auskünfte zu Nachhaltigkeitsthemen eingeholt, sofern dies im konkreten Fall sinnvoll oder notwendig erscheint. Dabei wird von

allen Lieferanten und Dienstleistern immer eine Vorabzustimmung zum freenet Supplier Code of Conduct eingeholt, mit dem Ziel, sicherzustellen, dass die definierten Mindeststandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden.

Um der eigenen unternehmerischen Verantwortung gerecht zu werden, hat freenet den Chief Compliance Officer zum Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Damit wird dem Schutz der Menschenrechte und dem Streben nach fairen Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette zusätzlich Ausdruck verliehen. Dies ermöglicht eine effektive Überwachung der Umsetzung der eigenen Sorgfaltspflichten sowie der Sorgfaltspflichten von Zulieferern. Zur Unterstützung dieses Prozesses steht internen und externen Personen das konzernweite Hinweisgebersystem zur Verfügung, welches an den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes und des § 8 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) ausgerichtet wurde und über das potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte oder Arbeitsbedingungen gemeldet werden können. Darüber hinaus tritt freenet mit allen relevanten Lieferanten in den Austausch und übermittelt ihnen anlassbezogen einen Fragebogen zur Eigenevaluation, um mögliche Risiken und etwaige Verstöße in der Lieferkette zu identifizieren und im Rahmen einer daran anschließenden Risikoanalyse bewerten zu können.

Der Chief Compliance Officer und Menschenrechtsbeauftragte berichtet in diesem Zusammenhang direkt an den Finanzvorstand und berät darüber hinaus den Vorstand der freenet AG als das für die Einhaltung von Gesetzen sowie für die Überwachung von Compliance-Risiken verantwortliche Organ sowie die Geschäftsführungen der freenet Unternehmen.

Der konzernweite Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner, dessen Einhaltung über die Allgemeinen Einkaufsbedingungen verpflichtend eingefordert wird, adressiert ausdrücklich zentrale Themen wie Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit, welche sich in dieser Form auch in der Grundsatzerklärung des Unternehmens wiederfinden.

Damit die von den Konzepten potenziell betroffenen Interessenträger freenet bei der Umsetzung unterstützen können, wurden die entsprechenden Inhalte an geeigneten Stellen veröffentlicht. Der Verhaltenskodex für Lieferanten sowie die Allgemeinen Einkaufsbedingungen sind über Unternehmenswebseite zugänglich. Die Einkaufsrichtlinie wurde im Intranet veröffentlicht.

Im Rahmen ihrer Strategie zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz natürlicher Ressourcen, orientiert sich freenet an anerkannten nationalen und internationalen Standards. Dabei sehen die implementierten Konzepte und die damit einhergehende Menschenrechtsstrategie vor, dass die folgenden Grundsätze sowohl hinsichtlich der eigenen Mitarbeitenden als auch entlang der Lieferketten Geltung entfalten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Die Wertungen des Global Compact der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Bekämpfung von menschen- und umweltrechtlichen Risiken gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz der Bundesrepublik Deutschland

freenet selbst sind im Geschäftsjahr 2025 keine Fälle bekannt geworden (Vorjahr: 0 Fälle), in denen gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, gegen die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen wurde und an denen Arbeitskräfte der eigenen Wertschöpfungskette beteiligt waren.

## Einbezug von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-2)

freenet ist bestrebt, die Sichtweisen von Arbeitskräften innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette stärker in die eigenen unternehmerischen Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Die Einflussmöglichkeiten auf Hauptlieferanten sind dabei jedoch aufgrund des vergleichsweise geringen Anteils am Gesamtgeschäftsvolumen dieser Lieferanten sowie der eigenen Positionierung innerhalb der Wertschöpfungskette begrenzt. Dennoch erfolgt eine Einbeziehung der Interessen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette für unmittelbare Lieferanten (sogenannte Tier-1-Lieferanten) mittelbar durch eine Befragung des jeweiligen Einkaufsleiters in der Einkaufsorganisation von freenet sowie durch direkte Befragung dieser Lieferanten in Form eines Fragebogens im Rahmen der jährlich durchzuführenden Lieferantenrisikoanalyse orientiert am deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG). Nachdem freenet zuletzt im Geschäftsjahr 2023 sämtliche direkten Lieferanten befragt hat, sieht das Unternehmen zur bürokratischen Entlastung der Geschäftspartner von einer jährlichen Befragung ab. Stattdessen findet bei den bereits befragten direkten Lieferanten derzeit eine Befragung nur bei konkretem Anlass statt oder wenn eine Vertragsbeziehung mit einem neuen Lieferanten angestrebt wird.

In Bezug auf die direkte Lieferantenstruktur schätzt freenet die eigene Risikoexposition als gering ein. Bezogen auf das indirekte Einkaufsvolumen der im Jahr 2025 beauftragten Lieferanten haben nahezu alle ihren Sitz in Deutschland, anderen EU-Mitgliedsstaaten oder im europäischen Wirtschaftsraum. Diese Lieferanten unterliegen somit vergleichbaren gesetzlichen (Transparenz-) Vorschriften in Bezug auf menschenrechtliche Aspekte wie die freenet AG selbst. Die übrigen Lieferanten operieren darüber hinaus bis auf wenige Ausnahmen aus OECD-Staaten heraus oder in Branchen mit einem niedrigen Risikoprofil in Bezug auf die Verletzung von international anerkannten Menschenrechten oder Arbeitsbedingungen.

Für sämtliche Verstöße entlang der eigenen Lieferkette stellt freenet dennoch mehrere Beschwerde- und Hinweisgeberkanäle zur Verfügung, die von allen Mitarbeitern entlang der gesamten Lieferkette genutzt werden können, um mit dem Unternehmen in Dialog zu treten, Hinweise zu geben und/oder Verstöße zu melden. Hierüber informiert freenet insbesondere auf der Unternehmenswebseite unter [fn.de/hinweisgeber](https://fn.de/hinweisgeber), seinem Supplier Code of Conduct und der Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte aus dem Jahr 2023.

Die operative Verantwortung für die Sicherstellung des Verfahrens zum Einbezug der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie dafür, dass die gewonnenen Erkenntnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, liegt insbesondere bei dem für Human Resources zuständigen Vorstandsvorsitzenden der freenet AG.

## Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-3)

freenet sind in der eigenen Lieferkette keine Verletzungen von Menschenrechten oder Verstöße gegen gesetzliche Arbeitsbedingungen bekannt.

Zur Identifizierung und angemessenen Reaktion auf etwaige Verstöße hat freenet ein Risikomanagementsystem nach den Vorgaben des LkSG implementiert. Den eigenen Anspruch zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen in der eigenen Lieferkette hat freenet im Jahr 2023 in einer Grundsatzerklärung dargelegt, die im Internet öffentlich zugänglich ist.

Der Konzern hat zudem ein Beschwerdesystem eingerichtet, das vom Chief Compliance Officer und Menschenrechtsbeauftragten der freenet betreut wird, welches allen Stakeholdern in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung steht und auf das im Supplier Code of Conduct von freenet ausdrücklich hingewiesen wird.

Daneben informiert das Unternehmen potenzielle Hinweisgeber über die öffentlich zugängliche Internetseite [fn.de/hinweisgeber](https://fn.de/hinweisgeber) über die Möglichkeit, anonym oder unter Offenlegung der Identität Hinweise oder Beschwerden an freenet zu melden. Der zugehörige Prozess ist dabei in der am selben Ort veröffentlichten Verfahrensordnung dokumentiert. Das Hinweisgebersystem gibt Personen die Möglichkeit, sich per E-Mail oder telefonisch an

den Hinweisgeberausschuss des freenet Konzerns zu wenden. Hinweise, die über das System gemeldet werden, gehen unmittelbar dem Hinweisgeberausschuss zu. Dieser besteht aus dem Chief Compliance Officer und dem Head of Group Audit, Risk and Control sowie gegebenenfalls benannten Vertretern. Der Ausschuss nimmt eine Auswertung der Hinweise vor und koordiniert erforderliche weitere Schritte sowie die Kommunikation mit dem Hinweisgeber. Zu den zentralen Grundprinzipien des Hinweisgebersystems gehört der Schutz des Hinweisgebers vor Vergeltungsmaßnahmen. Das Unternehmen tritt daher – sofern möglich und unter Wahrung des Rechts auf Privatsphäre und Datenschutz – in regelmäßigen Austausch mit dem Hinweisgeber, um so etwaige negative Auswirkungen gegen ihn zu ermitteln und zu verhindern. Die Hinweise und die daraus resultierenden Erkenntnisse finden in der Folge Berücksichtigung im Rahmen des Risikomanagements und werden jährlich dem Prüfungsausschuss der freenet AG berichtet. Durch die Analyse von Art und Umfang der Nutzung durch Hinweisgebende kann das Unternehmen feststellen, inwieweit Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette die entsprechenden Strukturen und Verfahren kennen und vertrauen. Zusätzlich überwacht der Menschenrechtsbeauftragte die Umsetzung der Grundsatzerklärung auf operativer Ebene, um die Erreichung der angestrebten Ziele zu gewährleisten.

Sollten zukünftig wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in einem Unternehmensbereich identifiziert werden, wird dies dem Menschenrechtsbeauftragten mitgeteilt, der dann in Abstimmung mit dem Unternehmensbereich die erforderlichen und angemessenen Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen zu implementieren hat.

### **Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen (S2-4)**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gem. ESRS 1 hat freenet die Themen Menschenrechtsverletzungen und Arbeitsbedingungen als wesentlich identifiziert.

Um in diesem Zusammenhang potenziell negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern und zu mindern, hat das Unternehmen mehrere Maßnahmen – wie im Einzelnen nachstehend näher beschrieben – ergriffen, die regelmäßig von den Bereichen Compliance, Interne Revision und Personal verfolgt und evaluiert werden. Dabei liegt den bisher ergriffenen Maßnahmen die Annahme zugrunde, dass der überwiegende Teil des Umsatzvolumens mit Geschäftspartnern erzielt wird, die ihren Sitz in EU-Mitgliedsstaaten, im europäischen Wirtschaftsraum oder in OECD-Staaten haben und daher vergleichbaren gesetzlichen Vorschriften zur Achtung international anerkannter Menschenrechte und Arbeitsbedingungen unterliegen. Diese Annahme wurde auch durch die initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferanten bestätigt, die gemäß den Anforderungen des LkSG durchzuführen war und keine konkreten wesentlichen menschenrechtlichen Risiken im Sinne des LkSG für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im eigenen Geschäftsbereich und bei den Lieferanten der freenet ergeben hat.

Die Inhalte des Supplier Code of Conduct werden regelmäßig an die gesellschaftlichen und gesetzlichen Erwartungen unter Beachtung der Markterfordernisse angepasst. Der Verhaltenskodex definiert dabei einzuhaltende Mindeststandards im Bereich Menschenrechte, Sozialstandards, Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheit sowie Compliance. Insbesondere sieht der Verhaltenskodex vor, dass es keine Toleranz gegenüber Zwangsarbeit, die Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften oder Menschenhandel gibt. In Hinblick auf die Sozialstandards besteht die Verpflichtung zur Zahlung von Löhnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Zudem sind Chancengleichheit und faire Behandlung der Arbeitskräfte sicherzustellen.

Der Supplier Code of Conduct wird grundsätzlich in alle neuen Beschaffungsverträge und -vorgänge mit einbezogen. Alternativ wird von den strategischen Lieferanten eine Erklärung verlangt, dass deren Standards mindestens denen von freenet entsprechen oder darüber hinausgehen. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten behält sich freenet angemessene, von der Schwere des Verstoßes abhängige Reaktionen und Sanktionen vor. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes, die Geltendmachung von Schadensersatz oder – in letzter Konsequenz – die Vertragskündigung.

Alle unmittelbaren Lieferanten des Unternehmens, die in den Geltungsbereich der Einkaufsrichtlinie fallen, wurden im Jahr 2023 im Rahmen einer initialen LkSG-spezifischen Risikoanalyse anhand von speziellen Fragebögen, die sich an den Erfordernissen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes orientieren, befragt. Neue unmittelbare Lieferanten, die seitdem in eine Geschäftsbeziehung mit freenet eintreten, werden im Rahmen der Lieferantenanfrage durch den Einkauf risikobasiert kontaktiert und unter Berücksichtigung ihres individuellen Risikoprofils hinsichtlich der geschützten Rechtspositionen befragt. Die hierfür eingesetzten LkSG-Fragebögen beinhaltet u. a. Fragen zu Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit, Mindestlohn, Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Die erhaltenen Antworten werden durch Compliance inhaltlich geprüft und ausgewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse ergreift freenet erforderliche Abhilfemaßnahmen gemäß § 7 LkSG, die abhängig vom Einzelfall bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen reichen können.

Als weitere Maßnahme hat freenet konzernweit Hinweisgeberkanäle geschaffen, durch die sowohl interne als auch externe Personen auf Missstände oder die Verletzung von Rechtsgütern hinweisen können. Hierfür steht rund um die Uhr ein Hinweisgebersystem zur Verfügung. Kontaktmöglichkeiten zur Meldung des Verdachts von Compliance-Verstößen sowie weiterführende Informationen zum Meldeverfahren sind im Intranet der freenet AG sowie auf der Unternehmens-Webseite unter [fn.de/hinweisgeber](https://fn.de/hinweisgeber) verfügbar. Meldungen können wahlweise anonym oder unter Offenlegung der Identität vorgenommen werden. Es werden alle Hinweisgeber im Einklang mit der Whistleblower-Richtlinie der EU vor negativen Folgen aufgrund der Meldung geschützt. Der Hinweisgeberausschuss prüft eingehende Hinweise und leitet im Bedarfsfall weitere Ermittlungen ein.

freenet plant vorerst keine zusätzlichen Maßnahmen oder Initiativen, die speziell auf die Förderung positiver Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ausgerichtet sind. Mangels konkreter Hinweise auf Verletzungen von Menschenrechten und/oder Arbeitsbedingungen geht das Unternehmen davon aus, dass die bestehenden Maßnahmen wirksam sind und den Anforderungen in Bezug auf die Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfung entsprechen.

freenet ermittelt die Erforderlichkeit und Angemessenheit von Maßnahmen in diesem Kontext anhand einer Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette gemäß LkSG. In ihre Risikoanalyse lässt freenet dabei die aus den Hinweisgeberkanälen gewonnenen Erkenntnisse zur Identifizierung und Bewertung von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb der eigenen Lieferkette miteinfließen. Darauf basierend werden – sofern erforderlich – Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Schaffung neuer Richtlinien, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes oder – in letzter Konsequenz – die Beendigung der Geschäftsbeziehung.

freenet macht die Ergreifung von Maßnahmen und die Messung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen primär von den Erkenntnissen abhängig, die im Rahmen der durchgeführten Risikoanalyse gewonnen wurden. Bei der Risikoanalyse der Lieferanten werden alle Beschaffungseinheiten von freenet einbezogen, die aufgrund ihres regelmäßigen Kontakts mit ihren Lieferanten deren Organisation und Herausforderungen kennen. Die Einschätzungen der Beschaffungseinheiten sind daher für die Ergreifung weiterer potenzieller Maßnahmen, insbesondere vor dem Hintergrund der marktwirtschaftlichen Herausforderungen, von erheblicher Bedeutung.

Das Risikomanagement, das an den Anforderungen des LkSG ausgerichtet wurde, ist Bestandteil des Audit Universe der freenet Konzernrevision und unterliegt einem kontinuierlichen Überprüfungsverfahren. Erkenntnisse der Vorjahre hinsichtlich der Risikobereiche des LkSG werden in die Prüfung des jeweiligen Bereichs einbezogen.

Bei festgestellten Verletzungen durch Lieferanten wird das Risikomanagement für vergleichbare Lieferanten überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen implementiert, um die Erkennung ähnlicher Verletzungen zu verbessern. Werden LkSG-relevante Risiken bei einem Lieferanten identifiziert, erfolgt eine gezielte Überprüfung des bestehenden Risikomanagements. Falls erforderlich, werden Maßnahmen implementiert, die eine frühzeitige Erkennung vergleichbarer Risiken bei anderen Lieferanten ermöglichen. Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren fließen dabei in die Überprüfung und Weiterentwicklung des Risikoanalyseverfahrens ein.

Ermittelte Verletzungen oder Risiken bei Lieferanten führen zu einer Überprüfung der Grundsatzerklärung hinsichtlich der adäquaten Berücksichtigung dieser Risiken oder notwendiger Anpassungen. Hinweise der zuständigen Aufsichtsbehörde werden in die Überprüfung des Risikomanagements einbezogen, um mögliche Schwächen zu identifizieren und zu adressieren.

Die freenet AG als oberste Konzernholdinggesellschaft des größten netzunabhängigen Telekommunikationsproviders in Deutschland verfolgt das Ziel, neben allen Lieferanten auch die Smartphone-Hersteller und Netzbetreiber in die Pflicht zu nehmen, ihren Einfluss und ihre Stellung in der Wertschöpfungskette zu nutzen, um insbesondere die Einhaltung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und den Ausschluss von Konfliktmineralien bei der Produktion von Telekommunikationshardware und -zubehör zu erreichen. Obwohl die Möglichkeiten von freenet auf diese Geschäftspartner in diesem Sinne Einfluss zu nehmen gering sind, hat das Unternehmen die dargestellten Maßnahmen ergriffen, um einen Beitrag zu dieser Zielerreichung zu leisten und den eigenen Ansprüchen, auch innerhalb der eigenen geschäftlichen Tätigkeit, gerecht zu werden.

Um zu verhindern, dass die eigenen Praktiken möglicherweise wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der eigenen Wertschöpfung haben, tritt freenet im Rahmen des Risikomanagements gemäß LkSG mit allen unmittelbaren Geschäftspartnern in Kontakt. Die Überwachung dieses LkSG-Risikomanagements erfolgt durch den Bereich Compliance, wodurch sichergestellt wird, dass die eigenen Ansprüche innerhalb und außerhalb des Unternehmens verwirklicht werden.

Im Geschäftsjahr 2025 sind freenet keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet worden (Vorjahr: 0 Vorfälle).

Am Management der wesentlichen Auswirkungen sind die Bereiche ESG-Management und Compliance maßgeblich beteiligt, die in Zusammenarbeit die Fortschritte im Unternehmen in diesem Zusammenhang analysieren und bewerten.

## **Ziele (S2-5)**

freenet hat keine messbaren ergebnisorientierten Ziele für das Management von Auswirkungen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgelegt und dies derzeit auch nicht geplant. freenets Geschäftsmodell ist grundsätzlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, und die Geschäftstätigkeit sowie die unmittelbare vorgelagerte und die nachgelagerte Wertschöpfungskette konzentrieren sich ebenfalls auf Deutschland. freenet geht davon aus, dass ihr Einfluss auf die Nachhaltigkeitsauswirkungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gering ist. Diese Einschätzung wurde im Rahmen der durchgeführten Risikoanalyse gemäß dem LkSG bestätigt, insbesondere auch im Hinblick auf menschenrechtliche Auswirkungen.

freenet verfolgt dennoch die Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen im Rahmen des LkSG-Risikomanagements. Das Unternehmen hat darüber hinaus keine hinreichend konkreten Zielvorgaben definiert oder qualitative bzw. quantitative Indikatoren vereinbart.

## IT-/Cyber-Security (Unternehmensspezifische Angaben)

Die Bedrohungslage durch Cyber-Angriffe stellt eine erhebliche Herausforderung für die deutsche Wirtschaft dar. Die diesbezüglich im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von freenet identifizierten Auswirkungen und Risiken insbesondere für Mitarbeiter sowie Kunden resultieren aus der zunehmenden Anzahl an Cyber-Attacken, denen auch Unternehmen der Informations- und Kommunikationsbranche ausgesetzt sind. Die strategische Bedeutung der Datensicherheit für freenet zeigt sich in der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Daten. Dies umfasst sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen, die darauf abzielen, die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten zu gewährleisten (vgl. ESRS 2 SBM-2 und ESRS 2 SBM-3).

### Konzepte und Richtlinien

#### Informationssicherheits-Leitlinie, -Standards und IT-Sicherheitsorganisation

Die Informationssicherheits-Leitlinie der freenet AG legt den Umgang mit der Informationssicherheit im Unternehmen grundsätzlich fest. Zusätzlich wurden eine IT-Sicherheitsorganisation sowie IT-Sicherheitsstandards etabliert, um die Einhaltung der Leitlinie zu gewährleisten. Die Ziele dieser Leitlinie sind der Schutz der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Daten, IT-Anwendungen und IT-Systemen, um Schäden von Kunden, Mitarbeitern und dem Unternehmen abzuwenden und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Informationssicherheit sicherzustellen.

Im Jahr 2025 wurde zudem konzernweit die Richtlinie für sichere Authentifizierung eingeführt. Sie regelt die Prozesse zur sicheren Authentifizierung und trägt dazu bei, unbefugten Zugriff auf Unternehmenssysteme, -daten und -ressourcen zu verhindern. Damit unterstützt sie die Erreichung der Informationssicherheitsziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit. Die Inhalte der Richtlinie berücksichtigen u. a. eine der Risikomanagementmaßnahmen aus § 30 der EU-Richtlinie 2022/2555 (NIS-2-Richtlinie).

Darüber hinaus gilt seit 2025 die Informationssicherheitsrichtlinie, die verbindliche Vorgaben und Verfahren zur Nutzung der IT-Infrastruktur für die Mitarbeiter festlegt, um technische Ressourcen und sensible Informationen von freenet vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen. Diese Richtlinie gilt konzernweit, mit Ausnahme der Media Broadcast GmbH. Die Inhalte der Informationssicherheitsrichtlinie berücksichtigen analog wie die Richtlinie für sichere Authentifizierung die Regelungen der EU-Richtlinie 2022/2555 (NIS-2-Richtlinie).

Die drei Richtlinien sind für alle Mitarbeitenden über das Intranet zugänglich. Die Kommunikation der Richtlinie für sichere Authentifizierung und der Informationssicherheitsrichtlinie erfolgt durch den Vorstand sowie nachgelagerte Führungskräfte, die die im Unternehmen erwarteten Verhaltensweisen in die jeweiligen Organisationsbereiche weitergeben; falls Änderungen vorgenommen werden, sind diese durch den Compliance-Bereich oder die freenet IT an die Mitarbeitenden zu kommunizieren. Außerdem erhalten neue Mitarbeitende die Informationsrichtlinie zusammen mit ihrem Arbeitsvertrag. Die IT-Sicherheitsorganisation der freenet AG umfasst definierte Rollen und Verantwortungen sowie einen verbindlichen Prozess zum Security-Incident-Management. Zentrale Funktionen nehmen das IT-Security-Board, die IT-Security-Koordinatoren und die dezentralen IT-Security-Ansprechpartner ein. Das IT-Security-Board setzt sich aus dem Geschäftsführer Telco - Technologie Prozesse, dem Head of IT Infrastructure und den IT-Security-Koordinatoren zusammen und wird vom Head of Group Audit, Risk and Control beratend unterstützt. Das Gremium gibt das Sicherheitskonzept und die Sicherheitsrichtlinien vor und entscheidet über die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung dieser Vorgaben.

Im Falle eines IT-Security-Incidents dient das IT-Security-Board als Eskalationsstufe. In den zentralen Teams der IT-Sicherheitsorganisation sind acht Mitarbeiter ausschließlich mit IT-Sicherheitsthemen betraut. Die Teams Client Security und Internet Security unterstützen die dezentralen Security-Ansprechpartner durch Analyse und Schutz des Konzernnetzwerks sowie des Netzwerkverkehrs mit KI-basierter Security-Technologie. Die Bedrohungslage wird kontinuierlich analysiert und daraus werden Handlungsempfehlungen entwickelt. Der Geschäftsführer – Technologie & Prozesse, der direkt an den CFO berichtet, ist zentral verantwortlich für die IT-Sicherheitsorganisation, und die Verabschiedung der Richtlinien erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Die Informationssicherheits-Leitlinie und IT-Sicherheitsorganisation gilt für die freenet AG und sämtliche derzeitig und künftig mit der freenet AG verbundenen Unternehmen und deren Mitarbeiter, einschließlich der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer der Gesellschaften. Ausgenommen hiervon sind die Media Broadcast GmbH und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen (Media Broadcast Gruppe). Media Broadcast hat ein eigenes Informations-Sicherheits-Management-System mit einer eigens etablierten IT-Sicherheitsorganisation und verfügt über eine ISO-27001-Zertifizierung im Bereich Cyber-Security. Media Broadcast verfolgt einen präventiven Ansatz zur Sicherstellung der Informationssicherheit. Mit dem ISMS der Media Broadcast soll sichergestellt werden, dass regulatorische und vertragliche Anforderungen der Kunden eingehalten werden. Es verfügt über vergleichbare Elemente im Hinblick auf die IT-Sicherorganisation und der Bearbeitung von IT-Security-Incidents wie die freenet IT. Kernelement des ISMS ist das Risikomanagement mit dem Ansatz, mögliche Bedrohungen für die Informationssicherheit zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung dieser Risiken zu ergreifen. Ziel ist die Wahrscheinlichkeit von Sicherheitsvorfällen zu reduzieren und die Auswirkungen von Sicherheitsverletzungen zu minimieren.

### Management von Sicherheitsvorfällen (Security Incidents)

Die freenet AG hat eine Reihe von Prozessen etabliert, die greifen, sofern Sicherheitsvorfälle bekannt werden. Diese Prozesse zielen darauf ab, den durch Sicherheitsvorfälle wie Cyber-Attacks oder Systemausfälle verursachten Schaden zu minimieren und die Geschäftskontinuität wiederherzustellen.

Der Security Incident Management Prozess umfasst die IT-Security-Überwachung und die Abarbeitung von IT-Security-Incidents mit Hilfe des internen Service Operation Center und eines externen Incident Response Partners. Ein jährlich getesteter Krisen- und Notfallplan sowie ein Wiederanlaufplan für die IT-Infrastruktur und Software-Applikationen sind vorhanden, um potenzielle Ausfälle oder Einschränkungen auf ein Minimum zu beschränken.

Zur Gewährleistung der Informationssicherheit ist zudem ein weitestgehend automatisiertes Security-Patch-Management Bestandteil des Regelbetriebs. Zusätzlich werden die Online-Portale durch eine intelligente Bedrohungserkennung und automatische Abwehr geschützt.

Optimierungsmöglichkeiten in den Prozessen der IT-Security werden im Zuge von Lessons Learned Sessions evaluiert und bei Bedarf werden die entsprechenden technischen oder prozessualen Anpassungen vorgenommen.

Der Anwendungsbereich beschränkt sich auf die freenet IT (freenet AG ohne Media Broadcast und Exaring). Media Broadcast hat vergleichbare Prozesse im Rahmen des Informations-Sicherheits-Management-System etabliert. Der Geschäftsführer Technologie & Prozesse ist zentral verantwortlich für das Management von Sicherheitsvorfällen.

### Einbezug betroffener Interessenträger

Ein direkter oder aktiver Einbezug von Kunden in Themen und Prozesse der IT- und Cyber-Security findet nicht statt. Dennoch wurde im Rahmen einer repräsentativen Umfrage unter Kunden im Jahr 2024 zum Thema „Nachhaltigkeit“ Datensicherheit als ein wichtiger Aspekt von den Kunden hervorgehoben.

Innerhalb der IT-Sicherheitsorganisation von freenet werden die sicherheitsrelevanten Teams regelmäßig weitergebildet. Sie nehmen an verschiedenen Veranstaltungen teil, um sich mit anderen IT-Sicherheitsexperten auszutauschen und aktuelle Themen der IT-Sicherheit zu vertiefen. Die besuchten Veranstaltungen umfassen Workshops beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), branchenübliche Messen und Konferenzen sowie Messen und Konferenzen zu den eingesetzten Tools. Darüber hinaus erfolgt ein halbjährlicher und/oder anlassbezogener Austausch mit Vertretern relevanter deutscher Behörden wie der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BFDI), dem BSI und der Bundesnetzagentur (BNetzA). Die Einbeziehung von Interessenträgern erfolgt durch die freenet AG daher eher indirekt.

## Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für betroffene Interessenträger

Die freenet AG hat verschiedene Kanäle eingerichtet, um betroffenen Stakeholdern (insbesondere Kunden und Mitarbeitern) die Möglichkeit zu geben, Bedenken zu äußern und Vorfälle zu melden. Zu diesen Kanälen gehören das Hinweisgebersystem (vgl. [S2-2](#) und [G1-3](#) für weitere Informationen zum System sowie zum Schutz von Hinweisgebern bzw. Betroffenen gegen Vergeltungsmaßnahmen), der Konzerndatenschutzbeauftragte der freenet AG bzw. die betrieblichen Datenschutzbeauftragten der freenet Gesellschaften sowie die Beschwerdestellen der Datenschutz- und IT-Sicherheitsaufsichtsbehörden. Die gemeldeten Fälle werden entsprechend den Prozessordnungen der freenet AG nachverfolgt.

Zusätzlich ist für Mitarbeiter ein internes Portal zur Meldung von Sicherheitsvorfällen sowie eine Notfallhotline eingerichtet, die jeweils 24/7 betreut werden. Sowohl Meldungen über das Portal als auch über die Notfallhotline werden in dem Security Incident Management Prozess als IT-Security Incident bearbeitet. Um etwaige negative Auswirkungen zu beheben, hat die freenet AG Schritte (vgl. Abschnitt [„Management von Sicherheitsvorfällen \(Security Incidents\)“](#)) zur Anpassung der internen Prozesse und Sicherheitskonzepte implementiert.

## Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen

### Interne und externe Prüfung der IT-Sicherheit

Die freenet AG führt eine jährliche Cyber-Risikobewertung im Rahmen der Versicherung von Cyber-Risiken durch, um die Cyber-Risikostellung sowie den Reifegrad im Hinblick auf die IT-/Cyber-Security zu bewerten. Die Bewertungen werden u. a. anhand des ISO2700x – Frameworks vorgenommen. Zudem wird jährlich der IT-Krisenplan getestet und interne sowie externe Penetrationstests durchgeführt. Diese Maßnahmen werden jährlich fortgeführt. Die Umsetzung des IT-Sicherheitskonzepts wird des Weiteren gemäß § 166 Telekommunikationsgesetz (TKG) mindestens alle zwei Jahre durch die Bundesnetzagentur überprüft, zuletzt am 18. November 2024. Etwaige Schwachstellen im Hinblick auf die IT-Sicherheit sollen identifiziert und durch Prozessverbesserungen oder technische Maßnahmen abgestellt werden. Die freenet IT und Media Broadcast sind in den Umfang der Maßnahmen einbezogen.

### Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter

Die freenet AG hat Maßnahmen zur regelmäßigen Sensibilisierung der Mitarbeiter im Bereich IT-Sicherheit implementiert. Diese Maßnahmen umfassen bedarfsbezogene Informationen zu IT-Sicherheitsthemen und -Sicherheitsvorfällen sowie die interne Produktion von Sensibilisierungsvideos, die an die Mitarbeiter ausgespielt werden. Erforderliche Informationen zu Sicherheitsvorfällen werden an alle Mitarbeiter über die Collaboration-Tools Teams und Viva Engage sowie bei direkter Betroffenheit über das interne Ticketing-System kommuniziert. Je nach Priorität der Information soll durch das gewählte Kommunikationsmittel eine Sichtbarkeit sichergestellt werden. Zudem werden intern Phishing-Kampagnen simuliert und darauf basierende Lerninhalte derzeit getestet. Darüber hinaus ist ab 2025 für alle Mitarbeiter (außer Exaring) eine jährliche Pflichtschulung für Informationssicherheit vorgesehen. Diese Maßnahmen tragen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter für das Thema Datensicherheit bei und werden kontinuierlich fortgeführt.

## Ziele

Die freenet AG hat sich kein ESRS-konformes quantitatives Ziel gesetzt, da es nicht möglich ist, Cyber-Attacken per se zu verhindern. Die freenet AG verfolgt die Ambition, den Erfolg von Cyber-Attacken zu verhindern oder bei Erfolg das Schadensausmaß auf ein Minimum zu reduzieren. Diese Ambition ist in der Zielsetzung der Informationssicherheitsleitlinie niedergelegt, über die die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und Systemen gewährleistet werden soll. Dies soll durch den Einsatz präventiver und reaktiver Prozesse und Technologien erreicht werden, um das Risiko erfolgreicher Cyberangriffe zu minimieren und den Schutz sensibler Informationen, insbesondere von Kundendaten, zu maximieren. Quantitative Indikatoren, die zur Bewertung herangezogen werden, umfassen die Anzahl der abgewehrten Angriffe und die Reaktionszeit auf Sicherheitsvorfälle,

die möglichst minimiert werden soll. Der Bezugszeitraum für die Messung der Fortschritte beginnt mit der Implementierung der jeweiligen Sicherheitsmaßnahmen und wird laufend überprüft.

Durch diese Ansätze soll sichergestellt werden, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Cyber-Sicherheit kontinuierlich bewertet und optimiert wird, um die Erfolgswahrscheinlichkeit von Cyber-Attacken nachhaltig zu minimieren. Die Ambition gilt für den gesamten freenet Konzern und ist fortwährend.

## Kennzahlen im Zusammenhang mit IT-/Cyber-Security

Die freenet AG verfolgt die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen im Bereich IT-/Cyber-Security und misst deren Leistung in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Risiken über verschiedene Metriken:

### IT-/Cyber-Security

Lt. Angabe	2025	2024
Meldepflichtige Sicherheitsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit IT-/Cyber-Security (BNetzA-/BSI-Meldungen) (Anzahl)	0	0
Anteil an zu BSI/BNetzA-Meldungen gem. § 168 TKG führenden Vorfällen, bei denen der Schutz personenbezogener Daten verletzt wurde	0,0	0,0
Gezahlte Bußgelder im Zusammenhang mit Sicherheitsverletzungen oder anderen Vorfällen im Rahmen der IT-/Cyber-Security (EUR)	0,0	0,0

### Meldepflichtige Sicherheitsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit IT-/Cyber-Security (BNetzA-/BSI-Meldungen)

Bei der Kennzahl „Meldepflichtige Sicherheitsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit IT-/Cyber-Security (BNetzA-/BSI-Meldungen)“ handelt es sich um die Anzahl der für den Konzern gem. § 168 TKG an die BNetzA sowie das BSI zu meldenden Sachverhalte des Berichtsjahres. Die wesentliche Annahme und Grenze in Bezug auf die Kennzahl besteht in der Einschätzung der Meldepflicht (nach § 168 TKG), die durch die Verantwortlichen (IT-Sicherheitsbeauftragten/ Chief Compliance Officer) zu treffen ist.

### Anteil an zu BSI/BNetzA-Meldungen gem. § 168 TKG führenden Vorfällen, bei denen der Schutz personenbezogener Daten verletzt wurde

Der Anteil an zu BSI/BNetzA-Meldungen gem. § 168 TKG führenden Vorfällen, bei denen der Schutz personenbezogener Daten verletzt wurde, ist eine prozentuale davon-Angabe bezogen auf die zuvor genannte Kennzahl „Meldepflichtige Sicherheitsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit IT-/Cyber-Security (BNetzA-/BSI-Meldungen)“. Sie unterliegt den gleichen Grenzen bzw. zu treffenden Annahmen wie auch die Kennzahl „Meldepflichtige Sicherheitsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit IT-/Cyber-Security (BNetzA-/BSI-Meldungen)“.

### Sanktionen in Form von Bußgeldern, die im Zusammenhang mit Sicherheitsverletzungen oder anderen Vorfällen im Rahmen der IT-/Cyber-Security gezahlt wurden

Die Kennzahl „Sanktion in Form von Bußgeldern“ ist die Summe der Bußgelder, die im Berichtsjahr für aufgrund von Sicherheitsverletzungen oder anderen Vorfällen im Rahmen der IT-/Cyber-Security für Sachverhalte des Berichtsjahres oder der Vorjahre gezahlt wurde. Die Kennzahl weist keine Grenzen oder signifikanten Annahmen auf. Als Maßeinheit wird die im Abschluss von freenet dargestellte Währung „EUR“ verwendet.

## Governance-Informationen

### Unternehmensführung: Korruption und Bestechung (ESRS G1)

#### Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (G1-1)

Die Unternehmenskultur von freenet ist aus Sicht der Verantwortlichen geprägt von einem hohen Maß an Integrität, Zusammenarbeit und kontinuierlichem Lernen. Aus Sicht von freenet sind Teamarbeit und offene Kommunikation integraler Bestandteil, um ein integratives und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Aufrichtigkeit und professionelles Verhalten sind daher für die Unternehmenskultur essenziell, um ein vertrauensvolles und respektvolles Miteinander sicherzustellen. Jeglichen Anzeichen von unethischen Verhaltensweisen sind entschlossen entgegenzutreten. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in Hinblick auf die Unternehmenspolitik als wesentlich identifizierte Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird von freenet entschlossen verfolgt. Denn Korruption und Bestechung verzerren Märkte und behindern den fairen Wettbewerb.

freenet ist überzeugt, dass eine integre Arbeitsweise die Basis für nachhaltigen Erfolg und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen bildet. Zur Verankerung dieses Selbstverständnisses in der Unternehmenskultur setzt freenet daher beim Management von Compliance-Risiken und bei der Korruptionsbekämpfung auf umfassende und klar definierte Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Schulungen, die die Mitarbeiter und Führungskräfte bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben unterstützen und jederzeit ethisch korrektes Verhalten ermöglichen. Diese Leitlinien klären nicht nur über die rechtlichen Vorgaben auf, sondern auch über die spezifischen Verhaltensweisen, die innerhalb des Unternehmens erwartet werden. Der Vorstand und nachgelagerte Führungskräfte kommunizieren die damit verbundene strikte Grundhaltung („Tone from the Top“) in alle Bereiche der Organisation. Auch die Betriebsräte unterstützen die Compliance-Richtlinien. Diese Rechtstreue ist ein fundamentaler Bestandteil einer Unternehmenskultur und soll durch aktives Handeln aller Unternehmensteile unterstützt werden. Das Unternehmen verfolgt daher auch eine Null-Toleranz-Politik bei Korruptionsstraftaten.

In diesem Bestreben sind die Zuwendungs-, die Einkaufs- und die Unterschriftenrichtlinie von entscheidender Bedeutung, da sie u. a. der als wesentlich bewerteten Korruptionsbekämpfung dienen und die Integrität aller konzernangehörigen Personen ermöglichen. Daher werden sämtliche Richtlinien im freenet Konzern regelmäßig auf die Einhaltung rechtlichen Vorgaben und ethischen Entwicklungen überprüft und bei Bedarf an die Entwicklungen angepasst.

Die Zuwendungsrichtlinie will die unlautere Beeinflussung von Geschäftsabschlüssen sowohl nach innen als auch nach außen verhindern und regelt, wann die Gewährung von Zuwendungen gegenüber Geschäftspartnern, Wettbewerbern und/oder staatlichen Stellen als auch die Annahme von Zuwendungen durch Mitarbeiter, Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer, Führungskräfte oder sonstigen Angestellte (un)zulässig ist. Alle Mitarbeiter haben aufgrund der Zuwendungsrichtlinie sämtliche erhaltenen und gewährten Zuwendungen von mehr als 20 EUR quartalsweise über ihre Vorgesetzten an den Compliance-Bereich zu melden, sodass Geschenke, Einladungen und Vergünstigungen auf ihre sachliche wie rechtliche Ordnungsmäßigkeit überprüft werden können. Die Annahme und die Gewährung von Zuwendungen sind nur gestattet, wenn unmissverständlich ausgeschlossen werden kann, dass eine geschäftliche Entscheidung beeinflusst wird.

Demgegenüber soll die Unterschriftenrichtlinie sicherstellen, dass nur entsprechend autorisierte Personen Vertrags- und Geschäftsabschlüsse tätigen und bei wichtigen Willenserklärungen nicht ausschließlich ein Fachbereich die rechtserhebliche Entscheidung trifft. Hierfür legt die Richtlinie nachvollziehbar dar, wer berechtigt ist, bestimmte Verträge, Kündigungen oder andere rechtsverbindliche Erklärungen mit Außenwirkung zu unterschreiben. Grundlage der Unterschriftenrichtlinie bildet das Mehr-Augen-Prinzip, damit insbesondere rechtserhebliche Entscheidungen stets durch mehrere verantwortliche Personen geprüft und getragen werden.

Darüber hinaus soll die Einkaufsrichtlinie durch klare prozessuale Vorgaben und die zwingende Einschaltung der Einkaufsabteilung – als neutrale Stelle neben dem beschaffenden Fachbereich – für wesentliche Erwerbsvorgänge eine Beschaffung beim objektiv besten Lieferanten sicherstellen.

Alle zuvor genannten Richtlinien sind integraler Bestandteil des Compliance-Management-System (CMS). Daneben setzt das im Konzern implementierte CMS auf niedrigschwellige Beratungsangebote. Der Compliance-Bereich steht Mitarbeitern rechtlich und inhaltlich beratend zur Seite, um mögliche Unsicherheiten in der täglichen Arbeit schnell auszuräumen. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Ressorts beziehungsweise Bereiche grundsätzlich frühzeitig aufmerksam gemacht und bei Bedarf bei der Umsetzung unterstützt.

Die Ermittlung und Überprüfung von etwaigen Rechtsverstößen erfolgt ebenfalls mehrgleisig. Mögliche Regelverstöße werden insbesondere von der Internen Revision und dem Anti-Fraud-Management verfolgt. Wenn Mitarbeiter Fehlverhalten beobachten oder einen Verstoß gegen Gesetze oder interne Richtlinien vermuten, sind sie angehalten, dies unverzüglich an den Compliance-Bereich zu melden.

Durch dieses Konzept soll das Risiko von Compliance-Verstößen minimiert werden, insbesondere in Hinblick auf Korruption und Bestechung. Denn durch klar verständliche Richtlinien werden die Mitarbeiter für Compliance-Themen sensibilisiert und können ihr Verhalten leicht an die rechtlichen Vorgaben und die kommunizierte Unternehmenshaltung anpassen. Aufgrund des implementierten Mehr-Augen-Prinzips bei rechtserheblichen Erklärungen bestehen für Korruption und Bestechung hohe Hürden, da nicht mit geringen Mitteln auf größere Geldströme eingewirkt werden kann. Dies kommt der Geschäftstätigkeit des Unternehmens erheblich zugute, da dadurch die objektiv beste Entscheidung für das Unternehmen getroffen wird. Gleichzeitig lassen sich schwerwiegende Reputationsschäden vermeiden, welche weitreichenden negative Folgen für das Unternehmen nach sich ziehen können.

In seinem Anwendungsbereich erfasst das CMS sämtliche Aktivitäten der freenet entlang der gesamten Wertschöpfungskette und beschränkt sich nicht nur auf den deutschen oder europäischen Markt, obwohl die freenet AG primär im deutschen Markt tätig ist. Denn vereinzelte Geschäftspartner der freenet haben ihren Sitz außerhalb Deutschlands und außerhalb der EU. Ein effektives CMS erfordert dennoch, dass diese Geschäftspartner gleichwohl vom Anwendungsbereich erfasst sind, da auch dort die Gefahr von relevanten Compliance-Verstößen, insbesondere in Hinblick auf Korruption und Bestechung, bestehen. freenet ist sich der Verantwortung bewusst und hat deshalb bereits seit vielen Jahren einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner implementiert und zum Gegenstand ihrer Vertragsbeziehungen im B2B-Umfeld gemacht.

Das aufgezeigte Konzept zur Unternehmensführung und Förderung der Unternehmenskultur in Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung wird als Bestandteil des Compliance-Management-Systems vom Chief Compliance Officer verantwortet und in Zusammenarbeit mit den Bereichen Interne Revision, Personal und Recht umgesetzt. Der Chief Compliance Officer berichtet unmittelbar an den Finanzvorstand und berät darüber hinaus den Vorstand der freenet AG als das für die Einhaltung von Gesetzen sowie für die Überwachung von Compliance-Risiken verantwortliche Organ sowie die Geschäftsführungen der freenet Unternehmen.

Bezogen auf die Wirtschaftsstraftat Korruption und Bestechung sind aus Sicht der Gesellschaft vor allem Unternehmensbereiche am stärksten gefährdet, bei denen der Bestechende mit geringen Mitteln auf größere Geldströme in seinem Sinne einwirken kann. Diese Gefahr besteht bei freenet z. B. im Kontext mit umsatzstarken Vertragspartnern, sowohl auf Kunden- als auch auf Lieferantenseite. Am stärksten betroffen sind die Ressorts beziehungsweise Bereiche, die z. B. mit in Deutschland tätigen Mobilfunknetzbetreibern, Herstellern bzw. Lieferanten von Mobilfunkgeräten sowie Elektronikfachhändlern zu tun haben. Namentlich sind dies die Organisationseinheiten Einkauf, Netzbetreibermanagement und Vertrieb aufgrund ihrer Nähe zur Beauftragung finanzieller Transaktionen.

## Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und der zugrunde liegenden ethischen Grundsätze, einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung, wird bei freenet durch die Organisationseinheiten Interne Revision und Compliance verantwortet. Sie sind organisatorisch unabhängig vom operativen Geschäft, verfügen über weitreichende Befugnisse und ihnen ist Zugang zu allen Informationen, die für ihre Tätigkeit notwendig sind, zu gewähren. Die freenet AG als börsennotierte und entsprechend hochregulierte Aktiengesellschaft und Konzernmutter des größten netzunabhängigen Telekommunikationsproviders in Deutschland unterliegt speziellen gesetzlichen Regelungen, die u. a. der Prävention und Bekämpfung von strafbaren Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel und Marktmanipulation dienen.

Eine regelmäßige Überprüfung und Bewertung der damit verbundenen rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht die Identifizierung potenzieller Compliance-Risiken und das Ergreifen frühzeitiger Maßnahmen. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Ressorts beziehungsweise Bereiche grundsätzlich aufmerksam gemacht und bei Bedarf bei der Umsetzung unterstützt. Die Compliance-Abteilung steht den Mitarbeitern, Mitgliedern des Vorstands, Geschäftsführern, Führungskräften oder sonstigen Angestellten beratend zur Seite und unterstützt sie durch umfassende und klar verständliche Richtlinien bei der Vermeidung von Compliance-Verstößen.

Die Mitarbeiter des Unternehmens werden zudem regelmäßig in den wichtigsten Compliance-Themen geschult. Im Geschäftsjahr 2025 schulte freenet rund 75 % der Mitarbeiter und Vorstände (Vorjahr: 44,8 %), die risikobehaftete Funktionen in Hinblick auf Korruption und Bestechung innehatten, im Rahmen einer jährlich stattfindenden Pflicht-Anti-Korruptionsschulung. Daneben wurde für die durch Korruption und Bestechung besonders gefährdeten Unternehmensbereiche zusätzlich noch eine weitergehende Schulung zur Korruptionsbekämpfung eingeführt, die bereits ein Großteil (mehr als 70 %) der Mitarbeitenden absolviert hat. freenet kooperiert bei den Schulungen mit einem am Markt etablierten Anbieter und implementiert ausgewählte Bestandteile dessen computerbasierter Schulungen im unternehmensinternen Schulungssystem. Die Schulungen vermitteln den Mitarbeitern und Vorständen u. a. theoretisches Wissen zur Korruptionsbekämpfung anhand lebensnaher Ausführungen und zeigen ihnen nachvollziehbar, wie die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Bei der frühzeitigen Erkennung von Verstößen gegen rechtliche Vorgaben ist die Compliance-Abteilung auf die Mitwirkung der Mitarbeiter und Führungskräfte angewiesen. Sie stellt daher ein niedrighschwelliges Hinweisgebersystem zur Verfügung, über das mögliche Compliance-Verstöße oder Verdachtsfälle bei Bedarf auch anonym gemeldet werden können. Daneben setzt der Compliance-Bereich auf eine unternehmensweite Vernetzung, um Compliance-Verstößen bereits vor Verwirklichung begegnen zu können.

Treten Compliance-Verstöße zu Tage, werden diese von Compliance und/oder von der Internen Revision in Abhängigkeit vom Einzelfall z. B. durch Befragungen, Datenanalyse oder Einsichtnahme in Unterlagen untersucht. Auf die Vertraulichkeit der Untersuchungen wird dabei zu jederzeit geachtet und etwaige Hinweisgeber werden vor Repressalien geschützt.

Die mit Untersuchungen betrauten Personen sind grundsätzlich von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt. Sowohl die Interne Revision als auch der Compliance-Bereich sind vom operativen Geschäft organisatorisch unabhängig. Gleiches gilt für den Prüfungsausschuss, der die Wirksamkeit dieses System kontrolliert.

Der Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig, mindestens einmal pro Geschäftsjahr, über die implementierten Prozesse, Entwicklungen und besonderen Vorkommnisse an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, so dass dieser sich von der Wirksamkeit des CMS überzeugen kann. Anlassbezogen wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert, sofern schwerwiegende Risiken auftreten, die die Existenz der freenet AG gefährden könnten.

Daneben berichtet der Chief Compliance Officer unmittelbar an den Finanzvorstand, der die Informationen bei Bedarf an den Gesamtvorstand sowie Aufsichtsrat weiterleitet. Der Gesamtvorstand wird regelmäßig vom Chief Compliance Officer über etwaige Vorfälle und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung, Verhinderung oder Aufdeckung von Vorfällen oder Vorwürfen in Bezug auf Korruption oder Bestechung informiert.

Den Mitarbeitern werden im Intranet sämtliche Richtlinien zugänglich gemacht. Im Rahmen seiner unternehmensweiten Vernetzung kommuniziert der Compliance-Bereich etwaige Anpassungen und Änderungen der Richtlinie gegenüber den Mitarbeitern. Darüber hinaus kommunizieren der Vorstand und die nachgelagerten Führungskräfte die im Unternehmen erwarteten Verhaltensweisen in die jeweiligen Organisationsbereiche.

## Korruptions- oder Bestechungsfälle (G1-4)

### Korruptions- oder Bestechungsfälle

Einheit lt. Angabe	2025	2024
Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (Anzahl)	0	0
Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (EUR)	0,0	0,0

freenet sind, wie auch in den Vorjahren, keine Verurteilungen oder Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften für das Geschäftsjahr 2025 bekannt. Dem Unternehmen sind keine Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung bekannt.

### Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Die Kennzahl „Anzahl der Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften“ umfasst alle während des Berichtsjahres bestätigten Verdachtsfälle, die zu strafrechtlichen Sanktionen gegen Mitarbeiter und/oder Organmitgliedern der freenet führten. Die Kennzahl weist keine Grenzen oder signifikanten Annahmen auf.

### Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Die Kennzahl „Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften“ ist die Summe der Beträge, die im Berichtsjahr von Mitarbeitern und/oder Organmitgliedern als Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften des Berichtsjahres oder der Vorjahre gezahlt wurden. Die Kennzahl weist keine Grenzen oder signifikanten Annahmen auf. Als Maßeinheit wird die im Abschluss von freenet dargestellte Währung Euro verwendet. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

## Anhang zur nichtfinanziellen Konzernklärung

### Liste der erfüllten Angabepflichten

Allgemeine Informationen		
ESRS 2 Allgemeine Informationen	Angabepflicht/ Verweis	Name der Angabepflicht
ESRS 2	<u>BP-1</u>	Allgemeine Grundlagen
ESRS 2	<u>BP-2</u>	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
ESRS 2	<u>GOV-1</u>	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
G1	<u>GOV-1</u>	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2	<u>GOV-2</u>	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat befassen
ESRS 2	<u>GOV-3</u>	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
E1	<u>GOV-3</u>	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
ESRS 2	<u>GOV-4</u>	Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2	<u>GOV-5</u>	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2	<u>SBM-1</u>	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2	<u>SBM-2</u>	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
S1	<u>SBM-2</u>	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
S2	<u>SBM-2</u>	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
Unternehmensspezifische Angaben	<u>SBM-2</u>	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
ESRS 2	<u>SBM-3</u>	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
E1	<u>SBM-3</u>	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S1	<u>SBM-3</u>	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S2	<u>SBM-3</u>	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Unternehmensspezifische Angaben	<u>SBM-3</u>	Unternehmensspezifische Angaben: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2	<u>IRO-1</u>	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
E1	<u>IRO-1</u>	Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen
E2	<u>IRO-1</u>	Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
E3	<u>IRO-1</u>	Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
E4	<u>IRO-1</u>	Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
E5	<u>IRO-1</u>	Ermittlung und Bewertung wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
G1	<u>IRO-1</u>	Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung
ESRS 2	<u>IRO-2</u>	Vom Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte ESRS-Angabepflichten

## Umweltinformationen

ESRS E1 Klimawandel	Angabepflicht/ Verweis	Name der Angabepflicht
E1	<a href="#">E1-1</a>	Übergangsplan für den Klimaschutz
E1	<a href="#">E1-2</a>	Konzepte und Richtlinien
ESRS 2	<a href="#">E1-2 (MDR-P)</a>	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien
E1	<a href="#">E1-3</a>	Maßnahmen und Ressourcen
ESRS 2	<a href="#">E1-3 (MDR-A)</a>	Mindestangabepflichten zu Maßnahmen und Ressourcen
E1	<a href="#">E1-4</a>	Ziele
ESRS 2	<a href="#">E1-4 (MDR-T)</a>	Mindestangabepflichten zu Zielvorgaben
E1	<a href="#">E1-5</a>	Energieverbrauch und Energiemix
E1	<a href="#">E1-6</a>	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
E1	<a href="#">E1-7</a>	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate
E1	<a href="#">E1-8</a>	Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Angabepflicht/ Verweis	Name der Angabepflicht
E5	<a href="#">E5-1</a>	Konzepte und Richtlinien
ESRS 2	<a href="#">E5-1 (MDR-P)</a>	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien
E5	<a href="#">E5-2</a>	Maßnahmen und Ressourcen
ESRS 2	<a href="#">E5-2 (MDR-A)</a>	Mindestangabepflichten zu Maßnahmen und Ressourcen
E5	<a href="#">E5-3</a>	Ziele
ESRS 2	<a href="#">E5-3 (MDR-T)</a>	Mindestangabepflichten zu Zielvorgaben
E5	<a href="#">E5-5</a>	Unternehmensspezifische Kennzahl „Rücknahmequote Endgeräte“
ESRS 2	<a href="#">E5-5 (MDR-M)</a>	Mindestangabepflicht: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
N/A	N/A	EU-Taxonomie

**Sozialinformationen**

<b>ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</b>	<b>Angabepflicht/ Verweis</b>	<b>Name der Angabepflicht</b>
S1	<a href="#">S1-1</a>	Konzepte und Richtlinien
ESRS 2	<a href="#">S1-1 (MDR-P)</a>	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien
S1	<a href="#">S1-2</a>	Einbezug der Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter
S1	<a href="#">S1-3</a>	Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für Mitarbeiter
S1	<a href="#">S1-4</a>	Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen
ESRS 2	<a href="#">S1-4 (MDR-A)</a>	Mindestangabepflichten zu Maßnahmen und Ressourcen
S1	<a href="#">S1-5</a>	Ziele
ESRS 2	<a href="#">S1-5 (MDR-T)</a>	Mindestangabepflichten zu Zielvorgaben
S1	<a href="#">S1-6</a>	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
ESRS 2	<a href="#">S1-6 (MDR-M)</a>	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen
S1	<a href="#">S1-7</a>	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens
ESRS 2	<a href="#">S1-7 (MDR-M)</a>	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen
S1	<a href="#">S1-9</a>	Diversitätskennzahlen
ESRS 2	<a href="#">S1-9 (MDR-M)</a>	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen
S1	<a href="#">S1-11</a>	Soziale Absicherung
ESRS 2	<a href="#">S1-11 (MDR-M)</a>	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen
S1	<a href="#">S1-13</a>	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
ESRS 2	<a href="#">S1-13 (MDR-M)</a>	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen
S1	<a href="#">S1-15</a>	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
ESRS 2	<a href="#">S1-15 (MDR-M)</a>	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen
S1	<a href="#">S1-16</a>	Vergütungskennzahlen
ESRS 2	<a href="#">S1-16 (MDR-M)</a>	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen
S1	<a href="#">S1-17</a>	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS 2	<a href="#">S1-17 (MDR-M)</a>	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen

**ESRS S2  
Arbeitskräfte in der  
Wertschöpfungskette**

<b>ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>	<b>Angabepflicht/ Verweis</b>	<b>Name der Angabepflicht</b>
S2	<a href="#">S2-1</a>	Konzepte und Richtlinien
ESRS 2	<a href="#">S2-1 (MDR-P)</a>	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien
S2	<a href="#">S2-2</a>	Einbezug von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
S2	<a href="#">S2-3</a>	Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für Mitarbeiter
S2	<a href="#">S2-4</a>	Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen
ESRS 2	<a href="#">S2-4 (MDR-A)</a>	Mindestangabepflichten zu Maßnahmen und Ressourcen
S2	<a href="#">S2-5</a>	Ziele
ESRS 2	<a href="#">S2-5 (MDR-T)</a>	Mindestangabepflichten zu Zielvorgaben

<b>Unternehmensspezifische Angaben IT- / Cyber-Security</b>	<b>Angabepflicht/ Verweis</b>	<b>Name der Angabepflicht</b>
Unternehmensspezifische Angaben	<a href="#">IT-/Cyber-Security</a>	Konzepte und Richtlinien
ESRS 2	<a href="#">IT-/Cyber-Security (MDR-P)</a>	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien
Unternehmensspezifische Angaben	<a href="#">IT-/Cyber-Security</a>	Einbezug betroffener Interessenträger
Unternehmensspezifische Angaben	<a href="#">IT-/Cyber-Security</a>	Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für betroffene Interessenträger
Unternehmensspezifische Angaben	<a href="#">IT-/Cyber-Security</a>	Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen
ESRS 2	<a href="#">IT-/ Cyber-Security (MDR-A)</a>	Mindestangabepflichten zu Maßnahmen und Ressourcen
Unternehmensspezifische Angaben	<a href="#">IT-/Cyber-Security</a>	Ziele
ESRS 2	<a href="#">IT-/Cyber-Security (MDR-T)</a>	Mindestangabepflichten zu Zielvorgaben
Unternehmensspezifische Angaben	<a href="#">IT-/Cyber-Security</a>	Kennzahlen im Zusammenhang mit IT-/Cyber-Security
ESRS 2	<a href="#">IT-/Cyber-Security (MDR-M)</a>	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen

#### Governance-Informationen

<b>ESRS G1 Unternehmensführung</b>	<b>Angabepflicht/ Verweis</b>	<b>Name der Angabepflicht</b>
G1	<a href="#">G1-1</a>	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
ESRS 2	<a href="#">G1-1 (MDR-P)</a>	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien
G1	<a href="#">G1-3</a>	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
G1	<a href="#">G1-4</a>	Korruptions- oder Bestechungsfälle
ESRS 2	<a href="#">G1-4 (MDR-M)</a>	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen

## Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht	Datenpunkt	Name/Verweis	SFRD Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlichkeit
<b>ESRS 2</b>							
GOV-1	21 d	<u>Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen</u>	X		X		verpflichtend
GOV-1	21 e	<u>Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind</u>			X		verpflichtend
GOV-4	30	<u>Erklärung zur Sorgfaltspflicht</u>	X				verpflichtend
SBM-1	40 d (i)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	X	X	X		verpflichtend (nicht zutreffend)
SBM-1	40 d (ii)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	X		X		verpflichtend (nicht zutreffend)
SBM-1	40 d (iii)	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	X		X		verpflichtend (nicht zutreffend)
SBM-1	40 d (iv)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			X		verpflichtend (nicht zutreffend)
<b>ESRS E1</b>							
E1-1	14	<u>Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050</u>				X	wesentlich
E1-1	16 g	Unternehmen, die von den Parisabgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		X	X		wesentlich (nicht zutreffend)
E1-4	34	<u>THG-Emissionsreduktionsziele</u>	X	X	X		wesentlich
E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	X				wesentlich (nicht zutreffend)
E1-5	37	<u>Energieverbrauch und Energiemix</u>	X				wesentlich
E1-5	40 - 43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	X				wesentlich (nicht zutreffend)
E1-6	44	<u>THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen</u>	X	X	X		wesentlich
E1-6	53 - 55	<u>Intensität der THG-Bruttoemissionen</u>	X	X	X		wesentlich
E1-7	56	<u>Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate</u>				X	wesentlich (nicht zutreffend)

Angabepflicht	Datenpunkt	Name/Verweis	SFRD Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlichkeit
E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			X		wesentlich (Übergangsbestimmung)
E1-9	66 a	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		X			wesentlich (Übergangsbestimmung)
E1-9	66 c	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		X			wesentlich (Übergangsbestimmung)
E1-9	67 c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		X			wesentlich (Übergangsbestimmung)
E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			X		wesentlich (Übergangsbestimmung)
<b>ESRS E2</b>							
E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	X				nicht wesentlich
<b>ESRS E3</b>							
E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	X				nicht wesentlich
E3-1	13	Spezielles Konzept	X				nicht wesentlich
E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	X				nicht wesentlich
E3-4	28 c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	X				nicht wesentlich
E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	X				nicht wesentlich
<b>ESRS E4</b>							
SBM-3 – E4	16 a (i)		X				nicht wesentlich
SBM-3 – E4	E4, 16 b		X				nicht wesentlich
SBM-3 – E4	16 c		X				nicht wesentlich
E4-2	24 b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	X				nicht wesentlich
E4-2	24 c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	X				nicht wesentlich
E4-2	24 d	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	X				nicht wesentlich
<b>ESRS E5</b>							
E5-5	37 d	Nicht recycelte Abfälle	X				nicht wesentlich
E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	X				nicht wesentlich

Angabepflicht	Datenpunkt	Name/Verweis	SFRD Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlichkeit
<b>ESRS S1</b>							
SBM3 – S1	14 f	<u>Risiko von Zwangsarbeit</u>	X				wesentlich
SBM3 – S1	14 g	<u>Risiko von Kinderarbeit</u>	X				wesentlich
S1-1	20	<u>Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik</u>	X				wesentlich
S1-1	21	<u>Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden</u>			X		wesentlich
S1-1	22	<u>Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels</u>	X				wesentlich
S1-1	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	X				nicht wesentlich
S1-3	32 c	<u>Bearbeitung von Beschwerden</u>	X				wesentlich
S1-14	88 b, c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	X		X		nicht wesentlich
S1-14	88 e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	X				nicht wesentlich
S1-16	97 a	<u>Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</u>	X		X		wesentlich
S1-16	97 b	<u>Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane</u>	X				wesentlich
S1-17	103 a	<u>Fälle von Diskriminierung</u>	X				wesentlich
S1-17	104 a	<u>Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien</u>	X		X		wesentlich
<b>ESRS S2</b>							
SBM3 – S2	11 b	<u>Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette</u>	X				wesentlich
S2-1	17	<u>Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik</u>	X				wesentlich
S2-1	18	<u>Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette</u>	X				wesentlich
S2-1	19	<u>Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien</u>	X		X		wesentlich
S2-1	19	<u>Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden</u>			X		wesentlich
S2-4	36	<u>Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette</u>	X				wesentlich

Angabepflicht	Datenpunkt	Name/Verweis	SFRD Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlichkeit
<b>ESRS S3</b>							
S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	X				nicht wesentlich
S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	X	X			nicht wesentlich
S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz	X				nicht wesentlich
<b>ESRS S4</b>							
S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzer	X				nicht wesentlich
S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		nicht wesentlich
S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	X				nicht wesentlich
<b>ESRS G1</b>							
G1-1	10 b	<u>Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption</u>	X				wesentlich
G1-1	10 d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	X				nicht wesentlich
G1-4	24 a	<u>Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften</u>	X		X		wesentlich
G1-4	24 b	<u>Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung</u>	X				wesentlich



Umsatzanteil/Gesamtumsatz	Taxonomiekonform je Ziel	Taxomiefähig je Ziel
CCM	0,0 %	0,1 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,1 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

<sup>1</sup> In dieser Spalte werden Nummer und Umweltziel der Wirtschaftstätigkeiten angegeben. Bei Zuordnung zu mehreren möglichen Umweltzielen wird das Ziel hervorgehoben, die Aktivität zugeordnet wurde. Die Abkürzungen werden durch die Taxonomie-VO vorgegeben: Klimaschutz = CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel = CA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen = WTR (Sustainable Use and Protection of Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft = CE (Transition to a Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung = PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme = BIO (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems).

<sup>2</sup> EL = eligible N/EL = non-eligible



CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0 %	1,4 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,1 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

<sup>1</sup> In dieser Spalte werden Nummer und Umweltziel der Wirtschaftstätigkeiten angegeben. Bei Zuordnung zu mehreren möglichen Umweltzielen wird das Ziel hervorgehoben, die Aktivität zugeordnet wurde. Die Abkürzungen werden durch die Taxonomie-VO vorgegeben: Klimaschutz = CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel = CA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen = WTR (Sustainable Use and Protection of Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft = CE (Transition to a Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung = PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme = BIO (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems).

<sup>2</sup> EL = eligible N/EL = non-eligible



OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0 %	18,3 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,0 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

<sup>1</sup> In dieser Spalte werden Nummer und Umweltziel der Wirtschaftstätigkeiten angegeben. Bei Zuordnung zu mehreren möglichen Umweltzielen wird das Ziel hervorgehoben, die Aktivität zugeordnet wurde. Die Abkürzungen werden durch die Taxonomie-VO vorgegeben: Klimaschutz = CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel = CA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen = WTR (Sustainable Use and Protection of Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft = CE (Transition to a Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung = PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme = BIO (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems).

<sup>2</sup> EL = eligible N/EL = non-eligible

### Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Beschreibung	Antwort
<b>Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie</b>	
Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>	
Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein